

Aus dem Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Medizinischen Fakultät  
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
(Direktor: Univ.- Prof. Dr. Florian Steger)

**„Die Schärfe meiner Ausdrucksweise entspricht der Größe meines Unwillens.“  
Ludwig Heinrich Hollaender (1833-1897) - Leben und Werk**

Dissertation  
zur Erlangung des akademischen Grades  
Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent.)

vorgelegt  
der Medizinischen Fakultät  
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

von Anne Schauer  
geboren am 11.09.1982 in Halle (Saale)

Betreuer: PD Dr. med. Jürgen Helm

Gutachter/Gutachterin: PD Dr. Jürgen Helm (Halle)  
Prof. Dr. Jürgen Setz (Halle)  
Prof. Dr. Dr. Ortrun Riha (Leipzig)

05.05.2015

29.10.2015

Meinen Eltern Frank und Sabine Schauer in Dankbarkeit gewidmet.

## Referat

Ludwig Heinrich Hollaender (1833-1897) war der Begründer und Direktor der ersten universitären Zahnklinik in Halle an der Saale und setzte sich während seiner gesamten Tätigkeit für die Entwicklung und Anerkennung der Zahnheilkunde ein. Seine Laufbahn in Halle war geprägt von zahlreichen Auseinandersetzungen mit der Medizinischen Fakultät, aber auch durch Konflikte mit Studenten, Patienten und der Kollegenschaft. Während seines Wirkens an der hiesigen Universität erhielt er weder ein Gehalt noch wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt. Im Vordergrund dieser Dissertation stehen zum einen die Entwicklung der halleschen Zahnklinik unter Hollaender und die damit verbundenen Schwierigkeiten. Zum anderen soll ausführlich auf das schwierige Verhältnis Hollaenders zur Medizinischen Fakultät sowie zu seinen Studenten, den Patienten und der Kollegenschaft eingegangen werden.

Ein Überblick über Hollaenders wissenschaftliche Arbeiten zeigt, wie sehr er sich auch um die Entwicklung der Zahnheilkunde bemühte. Er hat sowohl zahlreiche Fachartikel als auch eigene Fachbücher zur Zahnheilkunde verfasst. Einschlägige Werke aus dem englischen Sprachraum wurden von ihm bearbeitet und übersetzt.

Grundlagen dieser Arbeit bilden die umfangreichen Akten des Universitätsarchivs Halle, wo die Personalakte Hollaenders, Akten über die Zahnklinik und die Medizinische Fakultät sowie die Chronik der Universität zu finden sind. Zahlreiche weitere Quellen stammen aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, wo ebenfalls eine Vielzahl von Akten über die Zahnklinik Halle und Unterlagen der Professoren aufbewahrt werden. Eine große Zahl der Veröffentlichungen konnten in der Universitäts- und Landesbibliothek Halle, der Bibliothek der Leopoldina sowie in der Staatsbibliothek Berlin eingesehen werden. Der Einblick in den jüdischen Hintergrund der Familie wurde durch Familienmitglieder ermöglicht. Weitere biographische Angaben, unter anderem seine Konversion zum Protestantismus und seine Todesursache, konnten dem Tauf- und Sterberegister entnommen werden.



Abb.1 Photo Ludwig Heinrich Hollaenders

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1	Zahnärzte und Zahnkünstler: Die Situation der deutschen Zahnheilkunde im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts	1
1.2	Fragestellung und Ziele der Arbeit	9
1.3	Material	12
2.	Hollaenders Lebenslauf bis zur Aufnahme seiner Tätigkeit an der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg	14
2.1	Schul- und Universitätsausbildung	14
2.2	Aufenthalt in Südafrika	15
2.3	Rückkehr nach Europa und zahnärztliche Spezialisierung	16
3.	Hollaenders Tätigkeit an der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg	18
3.1	Habilitation und Beginn der Tätigkeit in Halle	18
3.2	Hollaenders Unterricht	20
3.3	Die zahnärztliche Klinik	24
3.4	Kritik an Hollaenders Umgang mit Patienten und Studenten	32
3.5	Hollaenders Beziehung zur Medizinischen Fakultät und zur Universität	37
3.6	Der Fall Patenge	43
4.	Hollaenders wissenschaftliche Arbeiten	50
4.1	Konservierende Zahnheilkunde, Chirurgie und Anästhesie	51
4.1.1	Konservierende Zahnheilkunde	51
4.1.2	Chirurgie und Anästhesie	53
4.2	Orthodontie	55
4.3	Allgemeine Zahnheilkunde	56
5.	Hollaenders Äußerungen zum Stand der Zahnärzteschaft	59
6.	Zusammenfassung	64

7.	Literaturverzeichnis	67
8.	Abbildungsverzeichnis	77
9.	Thesen	78

**Abkürzungsverzeichnis**

GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin
UAH	Universitätsarchiv Halle
PA	Personalakte

## 1. Einleitung

### 1.1 Zahnärzte und Zahnkünstler: Die Situation der deutschen Zahnheilkunde im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts

Die Entwicklung der Zahnheilkunde zu einer eigenständigen Fachrichtung verlief in Preußen sehr langsam. Promovierten Ärzten und Wundärzten erster und zweiter Klasse war es erlaubt, Zahnbehandlungen durchzuführen, wenn sie entsprechende Kenntnisse darüber nachweisen konnten.<sup>1</sup> Der Begriff Zahnarzt war aber geläufig. Bereits im Jahr 1728 hatte der Franzose Pierre Fauchard (1678-1761) das zweibändige Werk „Le Chirurgien Dentiste ou traité des dents“ verfasst und den Grundstein für einen selbständigen Berufsstand gelegt. In Preußen machte sich der Hofzahnarzt Friedrichs des Großen, Philipp Pfaff (1713-1766), einen Namen, indem er 1756 seine „Abhandlung von den Zähnen des menschlichen Körpers und deren Krankheiten“ publizierte.<sup>2</sup> An Bedeutung gewann die Bezeichnung Zahnarzt in Preußen, als verschiedene Reglements in den Jahren 1825, 1835 und 1836 erlassen wurden. In diesen wurden die Voraussetzungen für die Approbation als Zahnarzt genauer festgelegt. Dabei spielte die schulische Vorbildung eine untergeordnete Rolle, was ein ausgeprägtes Interesse am Beruf des Zahnarztes zur Folge hatte. Im Jahr 1836 setzte man die Tertiareife<sup>3</sup> eines Gymnasiums als Bedingung zur Erlangung des Berufs fest. Um sich das geforderte Fachwissen anzueignen, nutzten viele Anwärtler die medizinisch-chirurgischen Lehranstalten. Sie waren zur Ausbildung der Wundärzte eingerichtet worden, damit sie die medizinische Versorgung der Landbevölkerung übernahmen. Die Wundärzte erster Klasse kamen dieser Aufgabe zumeist nicht nach, sondern ließen sich, wie die approbierten Ärzte, in den Städten nieder. Dort empfand man sie zunehmend als Konkurrenz. Ende der 30er Jahre des 19. Jahrhundert setzten sich die Ärzte für die Abschaffung der semiprofessionellen Behandler ein. Die Gesetzgebung erkannte die

---

<sup>1</sup> Vgl. Groß (1994), S. 39.

<sup>2</sup> Vgl. Hoffmann-Axthelm (1985), S. 224, 259, 263.

<sup>3</sup> Tertiareife: Reife für die Tertia eines Gymnasiums. Der Kandidat hatte die Quarta abgeschlossen, was heute der 7. Klasse entspricht. Vgl. Reuter (o.J.), S. 23 und Brockhaus Enzyklopädie (1992), Bd. 17, S. 672. Die damalige Zählung in der Schule begann mit der Sexta und setzte sich wie folgt fort: Quinta, Quarta, Untertertia, Obertertia, Untersekunda, Obersekunda, Unterprima, Oberprima. Nach Absolvierung der Oberprima folgte das Abitur als Reifeprüfung. Vgl. Brockhaus Enzyklopädie (2006), Bd. 11, S.635-636.

Problematik und ließ von 1849 bis 1852 die Lehranstalten schließen. Durch die Schließung der Institute wurde den angehenden Zahnärzten die Ausbildung erschwert, aber die Konkurrenz zwischen approbierten Ärzten und semiprofessionellen Wundärzten aufgehoben.<sup>4</sup> Durch den 1852 in Preußen eingeführten Einheitsstand erhielten alle Ärzte die Approbation als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.<sup>5</sup>

Für die Zahnärzte stellte die Situation eine neue Herausforderung dar. Da man die Lehranstalten nicht mehr besuchen konnte, versuchten die Kandidaten der Zahnheilkunde das nötige Wissen ohne Immatrikulation an den Universitäten zu erlangen. Allerdings fehlte es oft an Dozenten für das Fach Zahnheilkunde.<sup>6</sup> An der Universität Halle engagierte sich Anton Rudolf Hohl (1838-1872) seit 1868 für das Fachgebiet. Er unterrichtete interessierte Medizinstudenten in der Zahnheilkunde.<sup>7</sup> Seine Nachfolge an der Universität trat 1873 Ludwig Heinrich Hollaender (1833-1897) an.<sup>8</sup>

Um die Position der Zahnärzte zu stärken, wurde am 1. August 1859 der „Central-Verein deutscher Zahnärzte“ gegründet, heute bekannt als „Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“. Dieser widmete sich primär der Sicherung der zahnärztlichen Interessen. In ihm waren sowohl Hohl als auch Hollaender Mitglied.<sup>9</sup> Nach Schließung der medizinisch-chirurgischen Lehranstalten nahm die Diskussion um die Ausbildungsfrage großen Raum ein.<sup>10</sup> Als Vereinszeitschrift wurde 1861 die „Deutsche Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde“ ins Leben gerufen. Sie wurde 1883 von der „Deutschen Monatsschrift für Zahnheilkunde“ abgelöst.<sup>11</sup> In beiden Zeitschriften veröffentlichte Hollaender Stellungnahmen und Fachartikel.

Eine entscheidende Veränderung trat am 21. Juni 1869 mit der Einführung der Kurierfreiheit im Norddeutschen Bund ein. Sie gestattete es jedem, auch ohne entsprechende Ausbildung, Kranke zu behandeln. Nach dem Gesetz konnte jeder

---

<sup>4</sup> Vgl. Groß (1994), S. 31-36, 39-41.

<sup>5</sup> Vgl. Eulner (1968), S. 4-5.

<sup>6</sup> Vgl. Groß (1994), S. 43-44.

<sup>7</sup> Vgl. Schneider (2008), S. 25.

<sup>8</sup> Vgl. Helm (2005), S. 32.

<sup>9</sup> Vgl. Schulz (2009), S. 16.

<sup>10</sup> Vgl. Groß (2006), S. 31-35.

<sup>11</sup> Vgl. Groß (1999 a), S. 32, 185.

zahnärztlich tätig werden, aber der Titel Zahnarzt war gesichert. Am 25. September<sup>12</sup> trat das „Reglement für die Prüfung der Zahnärzte im Gebiet des Norddeutschen Bundes“ in Kraft, das die Prüfungsbedingungen für die Zahnärzte genauer definierte und die schulische Vorbildung regelte. Die Primareife<sup>13</sup> eines Gymnasiums oder einer Realschule wurde als Voraussetzung festgelegt. Des Weiteren musste man ein zweijähriges Universitätsstudium und praktische Übungen nachweisen.<sup>14</sup> Die Regelungen wurden 1871 auf das neugegründete Deutsche Reich übertragen.<sup>15</sup>

Da ein Studium an der Medizinischen Fakultät das Abitur voraussetzte, wurde 1873 per Erlass verfügt, dass sich die Studenten für das Fach Zahnheilkunde direkt an der Universität immatrikulieren durften. Damit erlangten sie aber nicht die Zugehörigkeit an der Medizinischen, sondern an der Philosophischen Fakultät, während die Dozenten in der Regel der Medizinischen Fakultät angehörten. Die Promotion war unter großen Schwierigkeiten zum Dr. phil. möglich, aber der Dokortitel der Mediziner, Dr. med., blieb ihnen verwehrt.<sup>16</sup>

Die „Vorschriften über die Prüfung der Zahnärzte“ enthielten im § 4 genaue Festlegungen, wie das zahnärztliche Examen ab dem 25. September 1869 zu erfolgen hatte:

„§ 4 Die Prüfung zerfällt in vier Abschnitte.

Im ersten Abschnitt hat der Kandidat einen ihm vorgeführten Krankheitsfall, betreffend einer Affektion der Zähne oder des Zahnfleisches, des harten Gaumens u.s.w. zu diagnosticiren und demnächst ohne Beihilfe unter Klausur eine schriftliche Arbeit über die Natur, Aetiologie und Behandlung des Falles anzufertigen.

Im zweiten Abschnitt hat der Kandidat unter spezieller Aufsicht eines Mitgliedes der Prüfungs-Kommission zehn aus mindestens vierzig durch das Loos zu bestimmenden Fragen aus dem Gebiete der Anatomie, Physiologie, allgemeinen Pathologie und Therapie, Heilmittellehre mit Einschluss der Toxikologie und der speziellen chirurgischen und dentistischen Pathologie und Therapie und ohne Benutzung von Hilfsmitteln zu beantworten.

<sup>12</sup> Vgl. Schulz (2009), S. 16.

<sup>13</sup> Primareife: Reife zur Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule. Der Kandidat hatte die Obersekunda abgeschlossen, was heute der 11. Klasse entspricht. Vgl. Reichenbach (1959), S. 1185 und Brockhaus-Enzyklopädie (1993), Bd. 20, S. 82.

<sup>14</sup> Vgl. Groß (1994), S. 228-229.

<sup>15</sup> Vgl. Schulz (2009), S. 16.

<sup>16</sup> Vgl. Helm (2005), S. 31.

Im dritten Abschnitt hat der Kandidat seine praktischen Kenntnisse in Anfertigung einzelner künstlicher Zähne und ganzer Zahnreihen, sowie im ganzen technischen Theil der Zahnarzneikunde und in der Anwendung der verschiedenen Zahninstrumente an einer Leiche oder an einem skelettirten Kopfe nachzuweisen.

Im vierten Abschnitt ist derselbe von wenigstens drei Examinatoren über die Anatomie, Physiologie, Pathologie und Diätetik der Zähne, über die Krankheiten derselben und des Zahnfleisches, über die Bereitung und Wirkung der Zahnarzneien und über die Indikationen zur Anwendung der verschiedenen Zahnoperationen mündlich zu prüfen.“

Ein praktischer Zahnarzt musste bei der Prüfung anwesend sein.<sup>17</sup>

Hollaender entwickelte ein eigenes Unterrichtsprogramm, für das vier Semester vorgesehen waren und das alle Anforderungen, die im Examen an die Prüflinge gestellt wurden, enthielt. Darauf soll später eingegangen werden.

Die zahnärztliche Prüfungskommission in Halle bestand in der Regel aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Ein ständiges Mitglied war dabei Hollaender, der aber nie den Prüfungsvorsitz inne hatte.<sup>18</sup>

Mit Einführung der Gewerbefreiheit 1869 war es möglich, dass man die Zahnheilkunde ohne entsprechende Ausbildung ausüben konnte. Dies hatte zur Folge, dass eine Berufsgruppe sehr stark an Bedeutung gewann, die sogenannten Zahnkünstler. Sie entwickelten sich aus ganz unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten. Einige gingen aus den Barbieren oder Badern hervor und waren meist operativ tätig, während andere sich aus den Handwerksberufen heraus häufig der technischen Seite der Zahnheilkunde zuwandten. Nach 1869 konnten sie ihrem Gewerbe ganz legal nachgehen.<sup>19</sup>

Ein öffentlicher Protest der Zahnärzteschaft gegen die Kurierfreiheit blieb zunächst aus. Mitte der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts formierte sich eine Gemeinschaft aus Berliner Zahnärzten. Diese formulierte eine Eingabe, die sich gegen den Dilettantismus in der Zahnheilkunde richtete. Auch der Central-Verein diskutierte auf seinen Versammlungen über den Dualismus von Zahnärzten und Zahnkünstlern und sprach sich gegen diesen

---

<sup>17</sup> Vgl. Schwanke (1896), S. 21-22.

<sup>18</sup> Vgl. Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden (1873), S. IV und (1887), S. XV.

<sup>19</sup> Vgl. Groß (2006), S. 104.

aus.<sup>20</sup> Ein Gesuch des Central-Vereins 1880 an den Königlichen Preussischen Staatsminister des Inneren, die Kurierfreiheit aufzuheben, blieb ohne Erfolg.<sup>21</sup> Ein weiteres Gesuch wurde 1882 direkt an den Reichstag gesandt. Doch auch dieses wurde nicht berücksichtigt.<sup>22</sup> Der Konflikt weitete sich aus, als ein zunehmender Handel mit Dokortiteln einsetzte.

Die Zahnärzte waren bestrebt, sich von den Zahnkünstlern abzugrenzen. Da es ihnen nur unter schwierigen Bedingungen möglich war, den Dr. phil. zu erwerben, gingen viele für eine weitere Graduierung in die Vereinigten Staaten von Amerika, um dort den Doctore of Dental Surgery (D.D.S.) zu erlangen. Die Ausbildung in Amerika hatte in Deutschland einen sehr guten Ruf.<sup>23</sup> 1839/40 wurde von den Zahnärzten Horace H. Hayden (1769-1844) und Chapin Aaron Harris (1806-1860) das erste Spezialinstitut für Zahnheilkunde in Baltimore gegründet. Das „Baltimore College of Dental Surgery“ war das erste dieser Art auf der Welt.<sup>24</sup> 1840 wurde der „Doctor of Dental Surgery“ (D.D.S.) eingeführt.<sup>25</sup> In den Vereinigten Staaten war es bereits zu Beginn des 19. Jahrhundert möglich, Zahnmedizin als eigenständige Fachrichtung zu studieren und einen Dokortitel zu erlangen. Diesen Umstand versuchten viele deutsche Zahnärzte zu nutzen, um nach einer Weiterbildung an entsprechenden Instituten den D.D.S.-Titel in den USA zu erwerben. Mit der Zeit bildeten sich fragwürdige amerikanische Institute heraus, die den Titel D.D.S. an Zahnärzte, aber besonders an Zahnkünstler zu einem entsprechenden Geldbetrag verkauften, ohne dass besondere Weiterbildungen absolviert werden mussten. Für die Zahnkünstler bot sich somit die Möglichkeit, mit einem Dokortitel verstärkt für sich zu werben und ihr Einkommen zu erhöhen.<sup>26</sup> Die Ausbreitung der gefälschten Zertifikate nahm immer größere Ausmaße an, so dass sich die Vereine veranlasst sahen, dagegen vorzugehen. Man forderte die Mitglieder, die den Titel unrechtmäßig erkaufte hatten, aber besonders die nichtapprobierten Zahnbehandler, auf, den Titel D.D.S. wieder abzulegen. Doch besonders die Zahnkünstler bestanden darauf, den Titel weiter zu führen. 1886 wurde die „Deutsche Vereinigung in Amerika graduerter Doktoren der Zahnheilkunde“ gegründet, in der sie besonders stark vertreten

---

<sup>20</sup> Vgl. Groß (1999 a), S. 43-45.

<sup>21</sup> Vgl. Althoff (1971), S. 33.

<sup>22</sup> Vgl. Groß (1999 a), S. 47.

<sup>23</sup> Vgl. Groß (1994), S. 239-240.

<sup>24</sup> Vgl. Hoffmann-Axthelm (1985), S. 462, 464.

<sup>25</sup> Vgl. Eulner (1968), S. 4.

<sup>26</sup> Vgl. Groß (1994), S. 187-188, 239-240.

waren. Der Central-Verein sah sich 1887 veranlasst, ein Gesuch an den Reichstag zu senden, welches auf den Handel mit erkauften Diplomen Bezug nahm. Die Gegenseite reagierte mit einem Gegengesuch. Erst zehn Jahre später wurde, nach weiteren Beschwerden aus der Zahnärzteschaft, auf die Bitte eingegangen. Im April 1897 wurde in Preußen ein Gesetz erlassen, dass das Erlangen eines ausländischen Dokortitels nur mit Genehmigung erlaubte. So kam es, dass der Titel „Doctor of Dental Surgery“ nach 1897 kaum mehr vergeben wurde.<sup>27</sup>

Eine Lösung den Dualismus betreffend war nicht in Sicht, aber in Bezug auf die Ausbildung der angehenden Zahnärzte traten Ende des 19. Jahrhunderts Veränderungen ein. Im Centralverein wurde besonders in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts über ein entsprechendes Studium diskutiert. Dabei spielten vor allem das Abitur als Voraussetzung für das Studium und die Verlängerung des Universitätsstudiums eine Rolle. Noch während die Diskussion in vollem Gange war, erließ der Bundesrat ohne die Beteiligung der Zahnärzteschaft im Sommer 1889 eine neue Prüfungsordnung, die am 1. Oktober 1889 in Kraft trat. Die Voraussetzung für das Studium war weiterhin die Primareife und nicht das Abitur. Die Ausbildung zum Zahnarzt wurde um ein Jahr verlängert. Zusätzlich zum zweijährigen Studium musste jeder angehende Zahnarzt ein praktisches Jahr an einem Institut oder bei einem praktizierenden Zahnarzt absolvieren.<sup>28</sup> Der Ablauf des Examens wurde präzisiert, aber an den Schwerpunkten wurden keine Veränderungen vorgenommen. Es wurde nun vorgeschrieben, dass der dritte Prüfungsabschnitt, in dem Zahnersatz hergestellt und die praktischen Kenntnisse eines Zahnarztes abgefordert wurden, explizit von einem in der Prüfungskommission anwesenden Zahnarzt zu prüfen war.<sup>29</sup>

Unterdessen hatte der Dualismus zwischen nichtapprobierten Zahnbehandlern und approbierten Zahnärzten nicht an Bedeutung verloren. Genau wie die Zahnärzte schlossen sich auch die Zahnkünstler in Vereinen zusammen, damit ihre Interessen entsprechend vertreten wurden. Nach der Gründung einiger kleinerer Verbände wurde als zentrales Organ 1880 der „Verein deutscher Zahnkünstler“ ins Leben gerufen. Da sie sich ständigen Anfeindungen von Seiten der Zahnärzte gegenüber sahen, war die

---

<sup>27</sup> Vgl. Groß (1994), S. 170, 193-195, 240.

<sup>28</sup> Vgl. Groß (1999 a), S. 57.

<sup>29</sup> Vgl. Schwanke (1896), S. 25.

Organisationsbereitschaft ausgesprochen hoch. 1889 wurde die Aufnahme neuer Mitglieder von einer dreijährigen Berufserfahrung abhängig gemacht. 1900 gründete man in Berlin das erste „Zahntechnische Lehr-Institut“. Ende des 19. Jahrhunderts änderten mehr und mehr Zahnkünstler ihre Berufsbezeichnung in Dentist. Auch diese Umbenennung fand keine Zustimmung unter den Zahnärzten. Beschwerden blieben aber meist ungehört. Der „Verein deutscher Zahnkünstler“ änderte 1908 seinen Namen in „Verein der Dentisten im Deutschen Reich“, und der Begriff „Dentist“ wurde mehr und mehr in den Sprachgebrauch der staatlichen Institutionen übernommen.<sup>30</sup>

Weiteres Konfliktpotential entstand bei der Versorgung der Patienten innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung. Am 15. Juni 1883 wurde im Deutschen Reich die gesetzliche Krankenversicherung eingeführt, in der alle Arbeiter bis zu einem Jahreseinkommen von 2000 Mark pflichtversichert waren. Die Anzahl der gesetzlich Versicherten nahm in den folgenden Jahren mehr und mehr zu. Die Behandlung der Zähne gehörte nicht zu den Kassenleistungen und spielte in den Jahren nach Einführung der Gesetzlichen Krankenversicherung keine große Rolle. Bei Beschwerden an den Zähnen entschied der aufgesuchte Arzt, ob der Patient einen Zahnarzt benötigte und wen er aufzusuchen hatte. Dieser Zustand veranlasste einige Zahnmediziner, Verträge mit den Krankenkassen abzuschließen. Da es aber keine genauen gesetzlichen Regelungen bezüglich der Übernahme zahnärztlicher Behandlungen gab, kam es zu keinen einheitlichen Vertragsabschlüssen. Die chirurgischen Eingriffe konnten zum Teil vertraglich geregelt werden.<sup>31</sup> Der Berliner Zahnarzt Lustig forderte 1890 zur Jahresversammlung des Central-Vereins die Festanstellung von Kassenzahnärzten und die Unabhängigkeit von den Ärzten sowie den Ausschluss der nichtapprobierten Zahnbehandler von der Kassenbehandlung. Der Vorstand des Central-Vereins reichte 1891 eine Petition beim Reichstag mit ähnlichen Forderungen ein, die aber keine Beachtung fand. Im gleichen Jahr gründete sich der „Vereinsbund Deutscher Zahnärzte“, der die weitere standespolitische Vertretung übernahm. Die Einbindung zahnärztlicher Leistungen in den Leistungskatalog der Krankenkassen war weiterhin sehr uneinheitlich. Mit der Zeit häuften sich Gerichtsurteile, die Zahnfüllungen zur

---

<sup>30</sup> Vgl. Groß (2006), S. 104-105, 108-109.

<sup>31</sup> Vgl. Groß (1994), S. 273, 276-278.

Kassenleistung bestimmten. Die Krankenkassen ihrerseits setzten bevorzugt die Dentisten zur Versorgung der Patienten ein, da diese häufig preiswerter als die Zahnärzte waren. Die Patienten konnten häufig nicht unterscheiden, ob sie einen approbierten Zahnarzt oder einen nicht approbiertem Zahnbehandler aufsuchten. Die Zahnkünstler waren im Gegensatz zu den Zahnärzten zu Kompromissen mit den Krankenkassen bereit, während die Zahnärzte mit ständigen Eingaben und Gerichtsprozessen drohten.

Am 1. Januar 1914 trat das neue Krankenversicherungsgesetz in Kraft. Darin waren Zahnärzte sowie Dentisten zur Behandlung der Zähne zugelassen. Im Februar 1917 legte das Reichsversicherungsamt fest, dass Karies entsprechend der Reichsversicherungsordnung eine Krankheit war und somit in den Leistungskatalog der Krankenkassen mit aufgenommen werden musste. Die Ausweitung des Leistungsanspruches und die Zunahme der gesetzlich Krankenversicherten führte zu einer stetigen Zunahme der Nachfrage von Zahnbehandlungen.<sup>32</sup>

Die Berufsgruppe der Dentisten hatte sich zu diesem Zeitpunkt fest etabliert. Den Studenten der Zahnheilkunde war es weiterhin nur möglich, sich an der philosophischen Fakultät einzuschreiben. Im Jahr 1909 trat eine neue Prüfungsordnung für Zahnärzte in Kraft. Diese legte das Abitur als Voraussetzung zum Studium fest. Das Studium selbst wurde auf sieben Semester festgesetzt und alle Studenten an der Medizinischen Fakultät immatrikuliert. Studenten und Zahnärzte setzten sich nun verstärkt für ein Promotionsrecht im Deutschen Reich ein. Da sich die Legislative nicht genötigt fühlte, in dieser Angelegenheit aktiv zu werden, traten die Zahnmedizinstudenten 1913 in Leipzig in den Streik, der sich auf viele Universitäten übertrug. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges verhinderte zunächst eine Entscheidung. Doch bereits am 5. Juli 1918 wurde eine Petition an den Bundesrat übergeben in dem die Einführung des „Dr. med. dent.“ von den Zahnärzten gefordert wurde. Als erstes Land führte Baden den Titel „Dr. chir. dent.“ im Juni 1919 ein. Preußen folgte zwei Monate später mit dem Promotionsrecht für Zahnärzte, allerdings mit dem Titel „Dr. med. dent.“ und verlängerte das Studium auf acht Semester. Andere deutsche Länder schlossen sich der preußischen Regelung in den folgenden Jahren an, auch das Land Baden. Die

---

<sup>32</sup> Vgl. Groß (2006), S. 130-141.

Habilitation für Zahnärzte wurde im Januar 1923 beschlossen. Mit dieser Festlegung hatte sich die Zahnheilkunde als eigenständige Fachrichtung etabliert.<sup>33</sup>

Der Dualismus zwischen Zahnärzten und Dentisten hatte weiterhin Bestand. Durch die Einführung des Dokortitels für Zahnärzte bestand jedoch die Möglichkeit, sich von den Dentisten abzugrenzen. Die Rivalität wurde erst nach der Gründung beider Deutschen Staaten beendet. Noch vor der Gründung der DDR erließ man am 2. März 1949 eine Anordnung über die Approbation, die vorschrieb, dass die Ausübung der Zahnheilkunde von einem Hochschulstudium abhing. Dieses sollte zehn Semester beinhalten und mit dem Diplom zum Diplom-Stomatologen beendet werden. Die Dentisten wurden noch akzeptiert, durften aber nicht mehr ausgebildet werden.<sup>34</sup> Je nach Berufserfahrung und Ausbildungsstand der Dentisten beziehungsweise derjenigen, die sich für diesen Beruf noch in der Ausbildung befanden, wurden gesetzliche Vorlagen geschaffen, um sie in die Zahnärzteschaft zu integrieren. Entsprechende Prüfungsverordnungen für die Dentisten wurden festgelegt.<sup>35</sup> Die Bundesrepublik Deutschland verabschiedete am 31. März 1952 ein „Gesetz über die Ausbildung der Zahnheilkunde“. Auch hier wurde das Studium auf zehn Semester festgelegt.<sup>36</sup> In der BRD war es den Dentisten möglich, mit Hilfe eines 60-stündigen Fortbildungskurses die Befähigung als Zahnarzt zu erlangen. Die Promotion war aber nur Hochschulabsolventen vorbehalten, so dass nun viele den Dokortitel anstrebten, um sich nach außen entsprechend von den ehemaligen Dentisten zu unterscheiden.<sup>37</sup>

## 1.2 Fragestellung und Ziele der Arbeit

Ludwig Heinrich Hollaender gilt als Initiator des zahnmedizinischen Studiums an der Universität Halle-Wittenberg. Nach seiner Habilitation an der halleschen Universität 1873 bemühte er sich, zunächst interessierte Medizinstudenten und in den folgenden

---

<sup>33</sup> Vgl. Groß (1999 b), S. 105-106, 108.

<sup>34</sup> Vgl. Bardehle (1994), S. 12.

<sup>35</sup> Vgl. Hauck (1987), S. 140-145.

<sup>36</sup> Vgl. Greve (1955), S. 400.

<sup>37</sup> Vgl. Groß (2006), S. 118-119.

Jahren Zahnmedizinstudenten in der Zahnheilkunde zu unterrichten.<sup>38</sup> Er hatte die Nachfolge Anton Rudolf Hohls angetreten, der seit 1868 bestrebt war, eine zahnmedizinische Ausbildung in Halle zu etablieren.<sup>39</sup> Im Laufe der Jahre nahm die Anzahl der Zahnmedizinstudenten zu, so dass Hollaender sich veranlasst sah, den Unterricht entsprechend zu gestalten. 1880 entwarf er ein der Prüfungsordnung von 1869 entsprechendes Programm eines zweijährigen Zahnmedizinstudiums mit detaillierten Angaben zum Studienablauf und Literaturempfehlungen.<sup>40</sup> Dieses Programm hatte er mit Beginn seiner Tätigkeit herausgearbeitet, um jedem Studenten eine fundierte Ausbildung zukommen zu lassen.<sup>41</sup> Eigene Räume für die Ausbildung der angehenden Zahnärzte standen ihm nicht zur Verfügung. Auf das Wohlwollen der einzelnen Klinikdirektoren und der Medizinischen Fakultät angewiesen, unterrichtete Hollaender in den ihm zugewiesenen Räumen oder in seiner Privatwohnung. Neben seiner Lehrtätigkeit an der Universität betrieb er eine Privatpraxis. Die finanzielle Ausstattung der Ausbildung erfolgte von Seiten der Universität und des Kultusministeriums nur eingeschränkt und musste oft erstritten werden. Deshalb brachte er sich zur Absicherung des Lehrbetriebes selber materiell ein. Die ersten Räumlichkeiten für den Betrieb einer universitären Zahnklinik wurden ihm 1883 im Residenzgebäude am Domplatz übergeben.<sup>42</sup> Nach kurzer Zeit boten diese keinen ausreichenden Platz mehr und er nutzte zusätzlich die Räume seiner Privatpraxis. 1893 stellte die Universität Räume im ehemaligen Oberbergamtsgebäude am Domplatz 1 zur Verfügung. In diesem Haus verblieb die Universitätszahnklinik, bis sie 1936, lange nach Hollaenders Tod, in das Gebäude des ehemaligen Bankhauses Lehmann, Große Steinstraße 19, umzog.<sup>43</sup> An diesem Standort befindet sie sich noch heute.

Die in den Jahren 1937<sup>44</sup> und 1950<sup>45</sup> verfassten Dissertationen über Ludwig Heinrich Hollaender würdigen ihn auf unterschiedliche Art und Weise als herausragende Persönlichkeit für die Entwicklung der Zahnheilkunde. Dabei fand sein

---

<sup>38</sup> Vgl. Helm (2005), S. 32.

<sup>39</sup> Vgl. Schneider (2008), S. 25.

<sup>40</sup> Vgl. Reichenbach (1960), S. 231.

<sup>41</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 33 Bd. 4, Schreiben Kurator an Minister, 27.06.1881.

<sup>42</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, 12.11.1883, Übergabeprotokoll.

<sup>43</sup> Vgl. Reichenbach (1960), S. 233.

<sup>44</sup> Vgl. Besche (1937).

<sup>45</sup> Vgl. Schönwald (1950).

widersprüchliches Verhältnis zur Universität, die Beschwerden von Studenten sowie die Anklage wegen Kindesmisshandlung im Amt gar nicht oder nur am Rande Berücksichtigung.

Im Laufe der Jahre wurde sein Wirken zu bestimmten Anlässen gewürdigt. Besonders Erwin Reichenbach<sup>46</sup> blickte in verschiedenen Fachartikeln und Reden, die zum Beispiel anlässlich eines Jubiläums der Zahnklinik veröffentlicht wurden, auf die Entwicklung der Zahnklinik zurück.<sup>47</sup> Aber auch bei Reichenbach werden Hollaenders Beziehung zur Universität und die damit verbundenen Konflikte nur am Rande erwähnt. Auch die jüngste Publikation zu Hollaender geht nur kurz auf seine problematische Persönlichkeit ein.<sup>48</sup> Eine erneute und kritische Beschäftigung mit Hollaender auf Grundlage aller verfügbaren Quellen erscheint daher notwendig.

Ziel der Arbeit soll es sein, in zwei Themenbereichen ein differenziertes Bild des Wirkens von Ludwig Heinrich Hollaender zu zeichnen. Ein Schwerpunkt wird sich mit seinen Bemühungen um die zahnärztliche Ausbildung an der halleschen Universität befassen. Besondere Beachtung findet dabei sein Bestreben um die räumliche, sachliche und finanzielle Sicherstellung der ersten universitären Zahnklinik in Halle, deren Gründer er war. Zugleich soll ein Überblick über seine Veröffentlichungen die Verdienste für das Fachgebiet der Zahnmedizin darlegen. Im weiteren Fokus dieser Arbeit werden die sich über die gesamte universitäre Laufbahn Hollaenders erstreckenden Auseinandersetzungen mit Kollegen, Studenten und Patienten stehen. Diese fanden in den vorangegangenen Betrachtungen kaum Beachtung. Auch in der Fachwelt wurde über ihn und seine Meinungen sowie seine Äußerungen diskutiert, worauf in einem eignen Kapitel eingegangen wird.

Am Ende seiner universitären Laufbahn kam es zu einer Anklage wegen Kindesmisshandlung im Amt, deren Dokumentation einen großen Teil seiner Personalakte im Universitätsarchiv ausmacht. Darauf soll in einem Kapitel gesondert eingegangen werden, da auch dieser Sachverhalt in den bisherigen Arbeiten kaum berücksichtigt wurde.

---

<sup>46</sup> Reichenbach, Erwin (1897-1973), Direktor der Zahnklinik 1947-1961. Unter seiner Leitung wurden die Abteilungen für Kieferorthopädie, Konservierende Zahnheilkunde, Kinderzahnheilkunde, Prothetik und Kieferchirurgie eingerichtet und zahlreiche Um- und Ausbauten der Zahnklinik vorgenommen. Vgl. Zaumsegel (1993), Bd. 1, S. 45, 81.

<sup>47</sup> Vgl. Reichenbach (1959), 1186-1189 und (1960), S. 226-234.

<sup>48</sup> Vgl. Steger (2013), S. 205.

### 1.3 Material

Da es sich bei Ludwig Heinrich Hollaender um einen Dozenten der halleischen Universität handelte, waren die Personalakte im Universitätsarchiv Halle sowie Akten, die die Medizinische Fakultät und die Zahnklinik im 19. Jahrhundert betreffen, von großer Bedeutung. Amtliche Verzeichnisse über Studenten, Vorlesungen und die Chroniken der Universität Halle-Wittenberg konnten im Universitätsarchiv eingesehen werden. Auch war zahlreiches Bildmaterial vorhanden. Ein genaueres Bild über den Schriftverkehr zwischen der Universität Halle und dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten Preußens (dem Kultusministerium) ergaben Recherchen im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin. Zahlreiche Gegenschriststücke und zusätzliche Berichte liegen dort vor, die einen genaueren Einblick über die Korrespondenz zwischen der Universität Halle und dem Kultusministerium zulassen. Viele Informationen aus dem Universitätsarchiv Halle konnten so bestätigt oder auch ergänzt werden. Die Akte im Universitätsarchiv, die die Zahnklinik der damaligen Zeit betrifft, endet 1891, so dass dann nur noch die Akten im Staatsarchiv zur Verfügung standen, um einen Einblick in die Belange der Zahnklinik zu erhalten. Die Akte über die Zahnklinik setzt erst 1925 wieder ein und endet 1948. Die zeitliche Lücke zwischen 1891 und 1925 konnte im Universitätsarchiv nicht geschlossen werden. Neben den vorliegenden gedruckten Werken wurde die große Anzahl ungedruckter Quellen in den Archiven gesichtet und ausgewertet.

Die bereits vorhandenen Dissertationen von 1937 und 1950 lieferten zahlreiche Anhaltspunkte und Erkenntnisse über das Wirken von Ludwig Heinrich Hollaender auf dem Gebiet der Zahnheilkunde.

Da er als der Gründer der Zahnklinik in Halle gilt, gedachte man seiner in den vergangenen Jahrzehnten zu verschiedenen Anlässen seines Wirkens an der Universität. Dazu erschienen häufig Artikel in Fachzeitschriften. Handelte es sich nicht um Fachpublikationen, fand ich im Stadtarchiv eine große Unterstützung. Artikel der damaligen Tageszeitungen wurden mir zur Verfügung gestellt.

Ludwig Heinrich Hollaender hat während seiner Laufbahn mehrere Lehrbücher, Übersetzungen englischer Fachliteratur und Artikel in damaligen Fachzeitschriften veröffentlicht. Die Publikationen liegen zum einen in der Universitätsbibliothek, der

Bibliothek der Leopoldina Halle und der Staatsbibliothek Berlin vor. Mit Hilfe der vorhandenen Werke ließ sich ein Einblick in den Kenntnisstand in der Zahnheilkunde der damaligen Zeit gewinnen.

Eine besondere Hilfe und Informationsquelle war für meine Arbeit der Kontakt zu Herrn Michael Hollaender, der durch den Historiker Kay Lutze vermittelt wurde. Er ist ein Nachfahre von Ludwig Heinrich Hollaenders Bruder Alexander Hollaender. Mit den mir von Herrn Hollaender zur Verfügung gestellten Materialien, die aus Kopien eines Bürgerbriefs von 1837, einem Attest zur Namensänderung von 1837 und einem Auszug über jüdische Trauungen von 1816 bis 1847 aus dem Jahr 1934 bestanden, erhielt ich eine Vorstellung von der Familie Hollaender, die mir sonst sicher nicht möglich gewesen wäre. Aus den Unterlagen geht eindeutig hervor, dass die Familie Hollaender der jüdischen Religion angehörte. Ludwig Heinrich Hollaender konvertierte jedoch, kurz bevor er seine akademische Laufbahn an der Universität Halle begann, und trat zum Protestantismus über. Die genauen Angaben darüber wurden durch das Evangelische Landeskirchenarchiv Berlin bestätigt.

In der Marienbibliothek Halle ist es möglich, Einsicht in das Sterberegister von 1897 zu erhalten, in dem sich Hinweise auf die Todesursache Ludwig Heinrich Hollaenders finden. Aus dem Erbbegräbnisregisters des Nordfriedhofs geht hervor, dass er dort und nicht auf dem Stadtgottesacker bestattet wurde. Sein Grab wurde 1946 eingeebnet.

## **2. Hollaenders Lebenslauf bis zur Aufnahme seiner Tätigkeit an der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg**

### **2.1 Schul- und Universitätsausbildung**

Ludwig Heinrich Hollaender wurde am 4. Februar 1833 in Leobschütz, Oberschlesien, geboren.<sup>49</sup> Seine Eltern, der Kaufmann Benjamin Rachel (1809-1884), und dessen Frau Helene (1812-1876), geb. Bruck, gehörten beide dem Judentum an.<sup>50</sup> Am 27. Januar 1837 wurde Benjamin Rachel zum Bürger der Stadt Leobschütz ernannt, nachdem er den Bürgereid abgelegt hatte.<sup>51</sup> Nun im Besitz eines Bürgerbriefes<sup>52</sup>, wurden ihm alle Rechte für die Stadt Leobschütz zugesprochen. Im gleichen Jahr erhielt er durch ein Attest die Bestätigung, dass er sich Benjamin Hollaender nennen durfte.<sup>53</sup>

Ludwig Heinrich Hollaender absolvierte bis 1851 das Gymnasium in Leobschütz und besuchte im Anschluss die Universität in Breslau, wo er zunächst an der juristischen Fakultät eingeschrieben war. Jedoch wechselte er das Fachgebiet und studierte an den Universitäten Berlin, Würzburg und Breslau Medizin.<sup>54</sup> Er promovierte am 27. Mai 1856 in Breslau<sup>55</sup> mit der Dissertation „De corneae et scleroticae coniunctione et de ceteris partibus hic concurrentibus“.<sup>56</sup> Seine Dissertation handelte vom Auge. Die Zahnheilkunde schien zu diesem Zeitpunkt noch keinen Schwerpunkt für Hollaender zu bilden. Im Winter 1856/57 legt er sein Staatsexamen ab und wurde zum Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbiert.

---

<sup>49</sup> Vgl. Lutze (2009), S. 106.

<sup>50</sup> Vgl. Kopie Nachweis über Trauungen der Juden (1934).

<sup>51</sup> Vgl. Kopie Bürgerbrief 27.01.1837.

<sup>52</sup> Vgl. Mackensen (1986), S. 201.

<sup>53</sup> Vgl. Kopie Attest 15.07.1837.

<sup>54</sup> Vgl. UAH Rep. 29 Nr. 175, Schreiben Hollaender an Medizinische Fakultät, 02.11.1872.

<sup>55</sup> Vgl. UAH PA 8140, Deckblatt.

<sup>56</sup> Vgl. Chronik der Universität Halle (1896-1897), S. 9.

## 2.2 Aufenthalt in Südafrika

Im Januar 1857 verließ Hollaender Preußen, um nach eigenen Angaben in Südafrika zoologische Studien zu betreiben.<sup>57</sup> Vor seiner Abreise heiratete er Bertha Hess in Eisenach, die Tochter von Dr. Mendel Hess.<sup>58</sup> Mendel Hess war seit 1827 der amtierende Großherzogliche Landrabbiner und für alle jüdischen Gemeinden des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach zuständig.<sup>59</sup> Die finanzielle Lage des jungen Paares schien nicht sehr vorteilhaft zu sein, so dass englische Verwandte zu einem Auslandsaufenthalt rieten.<sup>60</sup> Als die Briten die Herrschaft in der Kapkolonie übernahmen, führten sie eine Toleranz gegenüber den verschiedenen Religionen ein. Das führte dazu, dass sich auch Juden in der Kolonie niederließen.<sup>61</sup>

Hollaender und seine Frau reisten zunächst an das Kap der Guten Hoffnung. Gründe, die er nicht weiter benannte, veranlassten ihn, die ihm von der englischen Regierung angebotene Stelle als District Surgeon für den District Albert anzunehmen.<sup>62</sup> Nach wochenlanger Reise mit primitivsten Verkehrsmitteln<sup>63</sup> kam er in Burgersdorp, in der Nähe des Oranje-Flusses, an. Er ließ sich in der Stadt im Landesinneren nieder und blieb dort bis Ende 1864. In Südafrika wurden seine Söhne Ludwig, Georg und Eugen geboren. Seine Tochter Johanna kam nach seiner Rückkehr in Deutschland zur Welt.<sup>64</sup>

Während seines Aufenthaltes in der Nähe des Oranje-Flusses wurde er mit der medizinischen Versorgung der „Buren“ (niederländisch Boere - Bauern) konfrontiert. Diese überwiegend niederländischen Siedler waren nach der Besiedlung des Kaps durch die Briten im 19. Jahrhundert in Richtung Norden abgewandert, da sie mit deren Politik nicht einverstanden waren.<sup>65</sup> Seine Erlebnisse in Südafrika beschrieb er ausführlich und sehr anschaulich im Globus 1867, einer Zeitschrift für Länder und Völkerkunde der damaligen Zeit. Mit viel Humor führte Hollaender aus: „...Unter all den verschiedenen

<sup>57</sup> Vgl. UAH Rep. 29 Nr. 175, Schreiben Hollaender an Medizinische Fakultät, 02.11.1872.

<sup>58</sup> Vgl. Lutze (2009), S. 6.

<sup>59</sup> Vgl. Brunner (2003), S. 40.

<sup>60</sup> Vgl. Schönwald (1950), S. 3.

<sup>61</sup> Vgl. Marx (2012), S. 55.

<sup>62</sup> Vgl. UAH Rep. 29 Nr. 175, Schreiben Hollaender an Medizinische Fakultät, 02.11.1872.

<sup>63</sup> Vgl. Hollaender (1867 a), S. 298.

<sup>64</sup> Vgl. Lutze (2009), S. 107.

<sup>65</sup> Vgl. Marx (2012), S. 105.

chronischen Krankheiten, denen die Boerfrauen unterworfen sind, spielt die ‚Benawdheit‘ eine große Rolle. Damit werden all die wunderbaren Symptome bezeichnet, die eine vollständig ausgebildete Hysterie zu erzeugen im Stande ist. Ueberhaupt wird wohl von allen Worten der südafrikanisch-holländischen Sprache keines so vielfach gebraucht, wie das Wort ‚benawd‘. ‚Benawd‘ (-wir haben im Plattdeutschen das Wort benaut gleichfalls-) ist Alles, was unangenehm ist.....Das Wort ‚Benawdheit‘ bezeichnet jedoch ganz allein alle die verschiedenen Vapeurs<sup>66</sup> und hysterischen Affectionen. Für diese ‚Benawdheit‘ giebt es aber ganz besondere Mittel und das ‚Abdrücken der Benawdheit‘ ist eine Kunst, welcher nicht wenig afrikanische Männer sich rühmen. Es ist dies ein vollständiges Kneten und Reiben des ganzen Körpers mit der flachen Hand, das der Frau, die mit den Vapeurs geplagt ist, oft um so angenehmer zu sein scheint, je jünger und kräftiger der Mann ist, der dies Kunststück auszuführen im Stande ist. Da aber nicht allein Vapeurs und verwandte Zustände für Benawdheit gehalten werden, sondern da auch das Todesröcheln zu dieser Krankheitskategorie gehört, so ist schon manche Boerfrau in ein besseres Jenseits hinübergeknetet worden....“<sup>67</sup>

### 2.3 Rückkehr nach Europa und zahnärztliche Spezialisierung

Während seiner Tätigkeit in Südafrika stellte Hollaender nach eigener Aussage fest, dass ihm ein besseres Wissen auf dem Gebiet der Zahnheilkunde nützlich gewesen wäre. Sein Interesse für das Fachgebiet war geweckt. Um sich näher mit dieser sich entwickelnden Fachrichtung beschäftigen zu können, verließ er Anfang 1865 Südafrika. Hollaender eignete sich die Technik in London an. Auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Zahnheilkunde bildete er sich in Berlin fort und erlernte die Füllungstechniken mit Gold in Wien. Als 1866 der Krieg zwischen Preußen und Österreich ausbrach, wurde er vom preußischen Kultusministerium in das Kriegslazarett Zittau beordert, wo er als Lazarettarzt tätig war.<sup>68</sup> Zittau lag nahe der Grenze zum Kaiserreich Österreich-Ungarn, so dass er mit Verwundeten sowohl aus Preußen als

<sup>66</sup> Vapeurs: 1. Blähungen; 2. Launen, üble Laune; vgl. Duden (2001) Das Fremdwörterbuch, S. 1028.

<sup>67</sup> Hollaender (1867 a), S. 299.

<sup>68</sup> Vgl. UAH Rep. 29 Nr. 175, Schreiben Hollaender an Medizinische Fakultät, 02.11.1872.

auch aus Österreich konfrontiert wurde. Für seine Verdienste und sein Engagement bei der Versorgung der Verwundeten während des Krieges 1866 erhielt er das Ritterkreuz des kaiserlichen Franz-Joseph-Ordens und das preußische Erinnerungskreuz. Als eine weitere Auszeichnung wurde ihm die Kriegsgedenkmünze 1870/71 nach dem Krieg gegen Frankreich verliehen.<sup>69</sup> Bereits nach dem Krieg 1866 beschloss Hollaender, nicht nach Südafrika zurückzukehren, sondern in Berlin zu bleiben und sich zunehmend mit der Zahnheilkunde zu beschäftigen.<sup>70</sup> Es ist anzunehmen, dass er große Unterstützung durch den Professor für Zahnheilkunde Heinrich Wilhelm Edward Albrecht (1823-1883) erhielt. Albrecht hatte 1855 in Berlin die „Öffentliche Klinik für Mundkrankheiten“ gegründet und unterrichtete auf dem Gebiet der Zahnheilkunde. 1861 war Albrecht als Privatdozent für Zahnheilkunde habilitiert worden.<sup>71</sup> In Albrechts Klinik war Hollaender zunächst als Praktikant und später als dessen Vertretung tätig.

An der Universität Halle hat sich erstmalig Anton Rudolf Hohl für die Zahnmedizin eingesetzt und auf dem Gebiet Vorlesungen angeboten. Nach seinem frühen Tod empfahl Albrecht der Königlichen Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, Hollaender als Hohls Nachfolger einzusetzen.<sup>72</sup>

---

<sup>69</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 47, Bd. 1, Personalnachweisungen.

<sup>70</sup> Vgl. UAH Rep. 29 Nr. 175, Schreiben Hollaender an Medizinische Fakultät, 02.11.1872.

<sup>71</sup> Vgl. Hoffmann-Axthelm (1984), S. 2730.

<sup>72</sup> Vgl. UAH Rep. 29 Nr. 175, Schreiben Albrechts, 02.10.1872.

### 3. Hollaenders Tätigkeit an der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

#### 3.1 Habilitation und Beginn der Tätigkeit in Halle

Die Etablierung der Zahnheilkunde gestaltete sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts schwierig. An den Universitäten gab es nur wenige Dozenten, die sich für dieses Fachgebiet einsetzten. Da die Stadt Halle und somit auch die ansässige Universität zum Königreich Preußen gehörten, benötigten viele Angelegenheiten, besonders aus finanzieller Sicht, die Zustimmung des Kultusministeriums in Berlin. Dieser bürokratische Verfahrensweg wirkte sich, wie noch dargelegt wird, zusätzlich erschwerend aus.

Seit 1868 widmete sich Anton Rudolf Hohl dem zahnärztlichen Unterricht an der halleschen Universität. Diese weiterführende Ausbildung fand ausschließlich für Studenten der Medizin statt. Seit 1870 war Hohl Mitglied in der Kommission für die zahnärztliche Prüfung und setzte sich sehr für das Ansehen der Zahnheilkunde ein. Seine Vorlesungen mussten in Privaträumen abgehalten werden, da von Seite der Universität keine Räume zur Verfügung standen. Die Behandlung der Patienten erfolgte in der „Chirurgischen Klinik“ am Domplatz. Wegen eines chronischen Lungenleidens musste Hohl seine Tätigkeit 1871 aufgeben.<sup>73</sup> Er verstarb am 23. Juni 1872.<sup>74</sup>

Bereits drei Monate später, am 25. September 1872, bewarb sich Hollaender unter Einreichung seines Reifezeugnisses, des Doktordiploms und der Approbation als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer an der Universität Halle-Wittenberg mit der Bitte, ihn zur Habilitation zum Privatdozenten für Chirurgie und spezielle Zahnheilkunde zuzulassen.<sup>75</sup> Dem damaligen Kurator Roedenbeck<sup>76</sup> kam die Bewerbung Hollaenders sehr gelegen. Von Hollaenders Habilitation hing nach dem Tod Hohls die Bildung einer neuen zahnärztlichen Prüfungskommission ab. Aus diesem Grund wurde der Senat gebeten, sich in dieser Angelegenheit schnell zu entscheiden, da dessen Genehmigung

<sup>73</sup> Vgl. Schneider (2008), S. 25.

<sup>74</sup> Vgl. Chronik der Universität Halle (1866-1872), S. 9.

<sup>75</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Hollaender an das Kuratorium, 25.09.1872.

<sup>76</sup> Roedenbeck, Rudolf (1822-1919), Kurator der Universität (1871-1883). Vgl. Chronik der Universität Halle (1891-1892), S. 4-5.

Voraussetzung zur Habilitation war.<sup>77</sup>

Wenige Tage nach seiner Bewerbung, am 5. Oktober 1872, ließ sich Hollaender in der Neuen Kirche Berlin, dem heutigen Deutschen Dom, taufen. Das Taufdatum wurde auf sein Geburtsjahr 1833 zurückdatiert.<sup>78</sup> Mit diesem Schritt konvertierte er vom Judentum zum Protestantismus. Es sind keine Äußerungen überliefert, die seine Beweggründe für den Glaubensübertritt darlegen. Es ist anzunehmen, dass der Grund für seine Konvertierung darin bestand, seine akademische Laufbahn nicht zu gefährden. Hollaender hatte sich vor seiner Konversion an der halleschen Universität beworben. Ihm wurde wohl daraufhin von Fakultätsmitgliedern während der Habilitation vorgeworfen, seine ursprüngliche Glaubenszugehörigkeit verheimlicht zu haben.<sup>79</sup> Diese Verhaltensweise muss im zeitgeschichtlichen Kontext gesehen werden.

Im Jahr 1847 war das „Gesetz über die Verhältnisse der Juden“ erlassen worden. Die Zulassung als Privatdozent und Professor war nicht in allen universitären Disziplinen möglich. Es war auch nicht gestattet, Mitglied des akademischen Senats zu werden oder das Amt des Dekans, Prorektors oder Rektors zu übernehmen. Die Verfassungserklärung von 1850 schrieb zwar vor, dass die Rechte der Bürger unabhängig von der Glaubenszugehörigkeit seien. Die Praxis sah aber oft anders aus. In Preußen wurden auf Grund vorhandener Universitätsstatuten protestantische Bewerber gegenüber katholischen und jüdischen Anwärtern bevorzugt.<sup>80</sup> Nach der 1817 vollzogenen Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle unter dem neuen Namen „Königliche Vereinigte Friedrichs-Universität“ gewann zudem die theologische Fakultät an großer Bedeutung. Im Berufen auf das Wirken von Luther und Melanchthon spielte der Protestantismus eine wichtige Rolle an der halleschen Universität.<sup>81</sup>

Im gleichen Jahr, als Hollaender sich an der Universität bewarb, sollte auch der Lehrstuhl für Physiologie in Halle neu besetzt werden. In diesem Fall setzte sich der Anatom und Physiologe Alfred Wilhelm Volkmann (1800-1877) ausdrücklich für den Juden Julius Bernstein (1838-1917) ein, der den Lehrstuhl trotz vieler Bedenken erhielt.

<sup>77</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Roedenbeck, 05.10.1872.

<sup>78</sup> Vgl. Taufbuch der Neuen Kirche Berlin, Signatur 32/14.

<sup>79</sup> Vgl. Kaiser/Völker (1992), S. 355.

<sup>80</sup> Vgl. Piechocki (1992), S. 47-48 und Kaiser/Völker (1992), S. 351.

<sup>81</sup> Vgl. Kathe (1994), S. 62-63.

Somit war Bernstein der erste jüdische Lehrstuhlinhaber an der halleischen Universität.<sup>82</sup>

Der Senat entschied sich, Hollaender die Habilitation zu ermöglichen.<sup>83</sup> Mit der Betreuung der Arbeit wurde Julius Vogel<sup>84</sup> beauftragt. Seine Empfehlung lautete wie folgt: „...Die Richtigkeit der Beobachtungen des Verf. vermag ich nicht zu controlieren, möchte jedoch, diese vorausgesetzt, der Fakultät vorschlagen, die Abhandlung, wenn sie auch vielleicht keine großen wissenschaftlichen Entdeckungen enthält, als Habilitationsschrift aufzunehmen.“<sup>85</sup>

Volkman, damals Dekan der Medizinischen Fakultät, teilte Hollaender die Zulassung seiner Habilitationsschrift unter der Voraussetzung mit, dass alle Fehler in der lateinischen Fassung korrigiert wurden.<sup>86</sup>

Hollaender verteidigte am 20. Februar 1873 seine Schrift „De dentium ex ordine rodentium structura penitiori“ (Über die innere Struktur der Zähne der Nagetiere) und wurde als Privatdozent an der Universität Halle akzeptiert.<sup>87</sup>

### 3.2 Hollaenders Unterricht

Genau wie sein Vorgänger Hohl lehrte Hollaender zunächst nur interessierte Medizinstudenten auf dem Gebiet der Zahnheilkunde. Aus den Vorlesungsverzeichnissen der Universität geht hervor, dass er einige Kurse in den ersten Jahren unentgeltlich anbot.<sup>88</sup> In den folgenden Jahren begann er seine Unterrichtsprogramme zu veröffentlichen. 1877 erschien in der „Deutschen Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde“ eine Vorlesungsanzeige für das Wintersemester 1877/78. Darin kündigte er Vorlesungen über die Anatomie der Wirbeltierzähne an. Ebenso sollten dreimal wöchentlich Unterweisungen in der theoretischen

<sup>82</sup> Vgl. Kaiser/Völker (1992), S. 355.

<sup>83</sup> Vgl. UAH Rep. 29 Nr. 175, Schreiben Roedenbeck an Hollaender, 14.11.1872.

<sup>84</sup> Vogel, Julius (1814-1880), Pathologe, Leiter der Inneren Klinik in Halle bis 1861. Vgl. Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte (1934), Bd. 5, S. 785.

<sup>85</sup> Vogel (1872), UAH Rep. 29 Nr. 175, Schreiben Vogel, 25.12.1872.

<sup>86</sup> Vgl. UAH Rep. 29 Nr. 175, Schreiben Volkman an Hollaender, 10.01.1873.

<sup>87</sup> Vgl. Schönwald (1950), S. 9.

<sup>88</sup> Vgl. Vorlesungsverzeichnis vom 15.10.1873-21.03.1874, S. 4 und 24.04.-15.08.1876, S.4.

Zahnheilkunde und über Krankheiten der Zähne und des Mundes erfolgen.<sup>89</sup> Wenige Monate später wurde im „Correspondenz-Blatt für Zahnärzte“ eine weitere Vorlesungsanzeige veröffentlicht. Hollaender wird hier erstmals als Dozent der Zahnheilkunde benannt. Im Sommersemester 1878 sollten dreimal wöchentlich zahnärztlicher Unterricht mit Demonstrationen und Unterweisungen in der chirurgischen Klinik angeboten werden. Der Unterricht in der Chirurgie mit praktischen Übungen sollte täglich auf der Grundlage seines Buches „Das Füllen der Zähne und deren Extraction“ stattfinden. Studenten, die sich auf dem Gebiet der Zahntechnik weiterbilden wollten, standen Stellen im Atelier zur Verfügung.<sup>90</sup> Anhand dieser und der folgenden Vorlesungsanzeige wird deutlich, dass Hollaender seinen Unterricht für die zahnmedizinische Ausbildung intensivierte. Für das folgende Wintersemester 1878/79 offerierte er in einer weiteren Anzeige dreimal wöchentlich Unterricht über die Krankheiten der Zähne und Kiefer und Fallbesprechungen aus der zahnärztlichen Poliklinik. Die Ausbildung in der Chirurgie sollte wie im Sommersemester erfolgen. Freie Stellen im Atelier zum Erlernen der Zahntechnik standen ebenfalls wieder zur Verfügung. Ein Dozent der Chirurgie übernahm die Vorlesungen in Allgemeiner Chirurgie, die sich auch speziell mit der Zahnheilkunde befassen sollten.<sup>91</sup> Neben Hollaender veröffentlichte Bruck<sup>92</sup> in Breslau ebenfalls Unterrichtsanzeigen, die ähnlich knapp gehalten waren wie Hollaenders. Er bot einen Plombierkurs und Vorlesungen in zahnärztlicher Poliklinik und Operationen für das Sommersemester 1878 an.<sup>93</sup>

Im Sommer 1878 ernannte der Kultusminister Hollaender zum Professor.<sup>94</sup> In seiner Personalakte wurde er seit dem 25. Juli 1878 als Titularprofessor bezeichnet, erhielt aber kein Gehalt. Trotz seines Professorentitels wurde Hollaender in den amtlichen Verzeichnissen weiterhin als Privatdozent geführt.<sup>95</sup>

Die Zahl der Zuhörer, die sich ausschließlich der Zahnheilkunde widmen wollten, nahm stetig zu. Dies kann sicher auch auf die Veröffentlichung seiner

<sup>89</sup> Vgl. Inserat, Deutsche Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde Oktober (1877), S. 490.

<sup>90</sup> Vgl. Anzeige, Correspondenz-Blatt für Zahnärzte April (1878 a).

<sup>91</sup> Vgl. Anzeige, Correspondenz-Blatt für Zahnärzte Juli (1878 b).

<sup>92</sup> Bruck, Julius (1840-1902), Arzt und Zahnarzt, Dozent für Zahnheilkunde an der Universität Breslau, 1890 Professor für Zahnheilkunde in Breslau. Vgl. Correspondenz-Blatt für Zahnärzte April (1878 a) und Wolf (1983), S. 90-91.

<sup>93</sup> Vgl. Anzeige, Correspondenz-Blatt für Zahnärzte April (1878 a).

<sup>94</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Ministerium, 16.07.1878.

<sup>95</sup> Vgl. Amtliche Verzeichnisse des Personals und der Studierenden ab 1878.

Unterrichtsveranstaltungen zurückgeführt werden. Somit sah sich Hollaender veranlasst, den Unterricht entsprechend zu gestalten. Er wollte verhindern, dass die Studenten „zu einem handwerksmäßigen Dilettantismus abgerichtet würden“<sup>96</sup>, und entwickelte ein „Programm für das zahnärztliche Studium auf der Universität Halle a/S“.

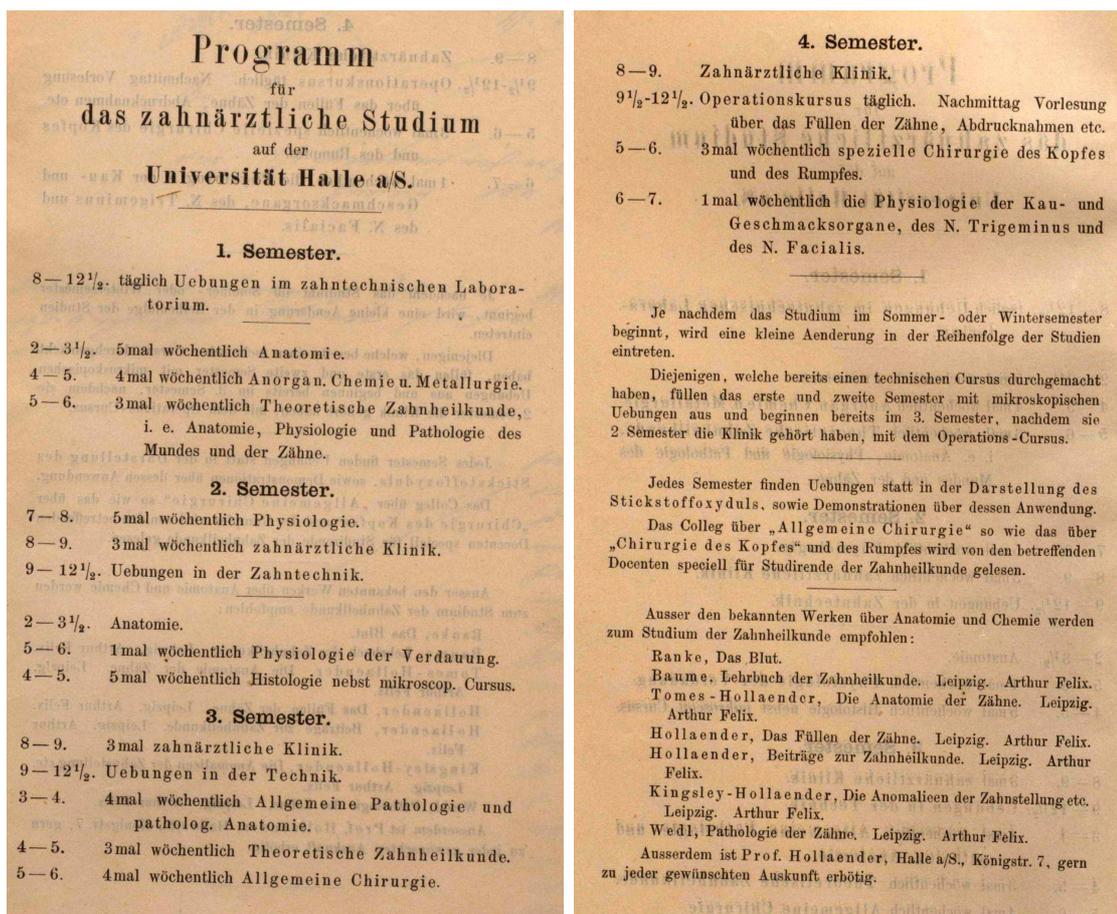


Abb.2 Unterrichtsprogramm 1881

Dieses 1881 gedruckte Programm spiegelte den zahnärztlichen Unterricht für das Wintersemester 1880/1881 wider.<sup>97</sup> Es bestand aus vier Semestern. Die vorklinische Ausbildung fand vornehmlich in den ersten beiden Semestern statt und umfasste Fächer, wie sie auch noch heute vor dem Physikum gelehrt werden: Anatomie, anorganische Chemie, Physiologie, Ausbildung in der Zahntechnik und der theoretischen

<sup>96</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 33 Bd. 4, Schreiben Roedenbeck an Kultusministerium, 27.06.1881.

<sup>97</sup> Vgl. Helm (2005), S. 32.

Zahnheilkunde. Die klinische Ausbildung konzentrierte sich vorwiegend auf das dritte und vierte Semester mit der zahnärztlichen Klinik, Pathologie, allgemeiner Chirurgie und Operationskursen. Die meisten Vorlesungen und Kurse hielt Hollaender selbst ab. In dem Unterrichtskonzept waren zusätzlich Buchempfehlungen für das Studium enthalten, wobei es sich auch um von ihm verfasste Bücher und Übersetzungen handelte.<sup>98</sup> Hollaender legte großen Wert auf eine profunde Ausbildung der Studenten und orientierte sich an der Prüfungsordnung von 1869.

In den folgenden Jahren nahm die Zahl der zahnärztlichen Institute und auch die Zahl der Unterrichtsanzeigen zu. Je nach Universität veröffentlichten die Institute ihr gesamtes Unterrichtsprogramm. Besonders ausführlich war die Universität Berlin, die einen vollständigen Überblick über Vorlesungen, Kurse und Ferienkurse für das jeweilige Semester gab. Andere Institute wie Leipzig, Kiel, Erlangen und Breslau gaben nur einen knappen Überblick über ihr Vorlesungsangebot.<sup>99</sup> Alle Inhalte entsprachen der Prüfungsordnung.

Hollaender formulierte im Juni 1881 eine zusammenfassende Darstellung seiner Lehrtätigkeit, die auch dem Kultusminister vorgelegt wurde. In diesem Überblick über sein bisheriges Wirken an der halleischen Universität beschrieb Hollaender ausführlich die Unterrichtsgestaltung, die Studentenzahlen und seine veröffentlichten Werke. Er hielt in seinem Labor Zahntechnikurse ab, um die Studenten zu schulen, und führte für fortgeschrittene Studenten Operationskurse durch. Sein erschienenes Programm für den zahnärztlichen Unterricht legte er dem Schreiben bei.<sup>100</sup>

Hollaender hielt immer einen Teil des Unterrichts in der von ihm gegründeten Klinik und in seiner Privatwohnung ab. Koerner<sup>101</sup>, der Nachfolger Hollaenders, beschrieb den Unterricht in der späteren Zahnklinik am Domplatz wie folgt: „...In den officiellen Räumen auf dem Domplatze wurde nur die Poliklinik abgehalten, hier wurden in der Hauptsache also nur die nöthigen Extraktionen und was sonst an operativen Eingriffen nöthig war, ausgeführt. Daneben hielt Hollaender eine theoretische Vorlesung in einem Auditorium der Universität. Die Curse in der Technik des Füllens der Zähne und des

<sup>98</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Programm für das zahnärztliche Studium auf der Universität Halle a/S.

<sup>99</sup> Vgl. Anzeige, Correspondenz-Blatt für Zahnärzte Januar (1890), S. XXXII-XXXIII.

<sup>100</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 33 Bd. 4, Schreiben Roedenbeck an Kultusministerium, 27.06.1881.

<sup>101</sup> Koerner, Hans (1862-1929), Leiter der Zahnklinik 1897-1927. Vgl. Chronik der Universität (1929-1930), S. 2 und Reichenbach (1960), S. 233.

Zahnersatzes fanden in Hollaender`s Privatwohnung statt. Dort arbeiteten die Studierenden sozusagen auf eigene Kosten und Gefahr, d.h. sie lieferten selbst die Füllungsmaterialien, Zähne u.s.w., dafür aber bezahlten die Patienten die geleistete Arbeit auch an die betreffenden Praktikanten...“<sup>102</sup> Diese Aussage macht deutlich, dass den Studenten praktisch keine Materialien zur Verfügung standen. Die Situation sollte sich bis zum Ende der Tätigkeit Hollaenders nicht ändern.

### 3.3 Die zahnärztliche Klinik

Während Hollaender mit zunehmenden Studentenzahlen seinen Unterricht immer mehr präzisierte, gestaltete sich die Umsetzung mangels entsprechender Räumlichkeiten und Materialien schwierig. Da ihm weder eigene Räume noch entsprechende Arbeitsmittel zur Verfügung standen, hatte er die Erlaubnis, Räumlichkeiten und das Instrumentarium der von Volkmann<sup>103</sup> geleiteten Chirurgischen Klinik zu verwenden.<sup>104</sup> Die Klinik befand sich zu diesem Zeitpunkt noch am Domplatz und teilte sich das Gebäude mit der Medizinischen Klinik.<sup>105</sup> Das Inventar war aber nach einiger Zeit auf Grund von Verschleiß und Verlust nicht mehr nutzbar, so dass Hollaender sich veranlasst sah, um 170 Mark für eigene Arbeitsmittel beim Kurator der Universität zu bitten.<sup>106</sup> Roedenbeck leitete die Bitte an das Kultusministerium in Berlin weiter. Dort wurde der Betrag unter der Voraussetzung genehmigt, dass alle Anschaffungen in die Inventarliste der Chirurgischen Klinik aufgenommen und ausschließlich für den Unterricht in der Zahnheilkunde verwendet wurden.<sup>107</sup> Für den Unterricht stand Hollaender ein Raum zur Verfügung, aber er hatte keine Möglichkeit, Unterrichtsmaterialien unterzubringen. Sämtliche Hilfsmittel und Anschauungsobjekte musste er zu jeder Vorlesung aus seiner Wohnung in die Chirurgische Klinik transportieren. Da besonders die anatomischen Präparate unter den ständigen Transporten litten, beantragte Hollaender beim Kurator einen Schrank, in dem er jegliche Materialien aufbewahren konnte. Für die klinischen

---

<sup>102</sup> Körner (1902), S. 3.

<sup>103</sup> Volkmann, Richard von (1830-1889), Direktor der Chirurgischen Klinik in Halle. Vgl. Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte (1934), Bd. 5, S. 797.

<sup>104</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Hollaenders an Roedenbeck, 24.09.1875.

<sup>105</sup> Vgl. Dolgner (1996), S. 146.

<sup>106</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Hollaender an Roedenbeck, 24.09.1875.

<sup>107</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Ministerium an Roedenbeck, 19.10.1875.

Instrumente und anatomischen Präparate bewilligte Volkmann 1879 einen Glasschrank, der dem Mobiliar der Chirurgischen Klinik entsprechen musste. Dieser wurde im Korridor des Erdgeschosses der Klinik aufgestellt. Das klinische Wartezimmer, in dem Hollaender seine Vorlesungen abhalten durfte, befand sich in unmittelbarer Nähe des Schrankes.<sup>108</sup> Die für den zahnärztlichen Unterricht zur Verfügung gestellten Räume benötigte Volkmann im folgenden Jahr für eigene Zwecke, so dass Hollaender die Chirurgische Klinik verlassen musste. Neue Räume für den Unterricht wurden ihm in der Inneren Klinik unter Weber<sup>109</sup> zur Verfügung gestellt.<sup>110</sup>

Hollaender sah sich nicht in der Lage, unter den gegebenen Bedingungen eine adäquate Ausbildung zu garantieren. Auf Grund der gestiegenen Studentenzahlen reichten Material und Platz nicht mehr aus. Unter Einhaltung des universitären Amtsweges stellte er einen Antrag über den Kurator an den Minister mit der Bitte um 800 Mark. Mit dieser Summe wollte er zwei Operationsstühle, zwei Bohrmaschinen, verschiedene Instrumente und gebrauchte Extraktionsinstrumente anschaffen. Für die Weiterführung des Unterrichts äußerte er weiterhin die Bitte, dass man ihm zwei Räume in einer der neuen Kliniken zur Verfügung stellte. Der Minister gewährte ihm einen Betrag von 600 Mark zum Erwerb der Operationsstühle und Instrumente, wenn es der Etat der Universität zuließ.<sup>111</sup> Ein Teil der gewünschten Summe war für neue Materialien genehmigt worden, aber Weber sah sich außer Stande, Hollaender definitiv zwei Räume zur Verfügung zu stellen.<sup>112</sup> Bis 1884 entstand an der Maillebreite, der heutigen Magdeburger Straße, ein neuer Klinikkomplex, auf dessen Gelände zahlreiche medizinische Institute untergebracht worden waren.<sup>113</sup> Weber schlug vor, dass man solche Räume vielleicht noch in den Bauplänen für die Augen- und Ohrenklinik berücksichtigen könnte.<sup>114</sup> Doch der Direktor der Augen- und Ohrenklinik Graefe<sup>115</sup> erteilte eine Absage, da bereits eng kalkuliert worden war und keine Veränderungen im

<sup>108</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Hollaender an Volkmann 24.11.1879 und Schreiben Volkmann an Hollaender 26.11.1879.

<sup>109</sup> Weber, Theodor (1829-1914), Leiter der Medizinischen Klinik. Vgl. Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte (1934), Bd. 5, S. 867.

<sup>110</sup> Vgl. Reichenbach (1960), S. 229.

<sup>111</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Kultusminister an Roedenbeck, 08.07.1882.

<sup>112</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Weber an Roedenbeck, 05.06.1882.

<sup>113</sup> Vgl. Dolgner (1996), S. 149-150.

<sup>114</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Weber an Roedenbeck, 05.06.1882.

<sup>115</sup> Graefe, Alfred Karl G. (1830-1899), Gründer und Direktor der Augenklinik in Halle. Vgl. Biographisches Lexikon der hervorragender Ärzte (1930), Bd. 2, S. 821-822.

Bauplan mehr möglich waren.<sup>116</sup> Somit blieb die Zahnklinik zunächst einmal in der Medizinischen Klinik von Weber.

Von der ihm bewilligten Summe schaffte Hollaender die gewünschten Geräte an. Dazu gehörten: zwei hölzerne Operationsstühle mit Instrumententisch, zwei Bohrmaschinen, eine Speichelpumpe, ein Mundspiegel, 12 vernickelte Zahnzangen und ein Instrumentenkasten. Alle Gegenstände wurden in das Inventar aufgenommen, aber wegen des Platzmangels in den ihm zur Verfügung stehenden Räumen in seiner Wohnung untergebracht.<sup>117</sup> Weber kündigte bereits wenige Tage später an, dass er nicht in der Lage sei, Hollaender weiterhin die bisher genutzten Räume zu überlassen. Vielmehr legte er dar, dass er den bisher bereitgestellten Platz selber benötige und schlug vor, die zahnärztliche Klinik vielleicht am Domplatz unterzubringen.<sup>118</sup> Der neue Kurator Schrader<sup>119</sup> war auch bemüht, eine Lösung für die räumlichen Probleme der zahnmedizinischen Ausbildung zu finden. Er stellte Hollaender einen im Parterre des südöstlichen Giebels des Residenzgebäudes gelegenen kleinen Saal zu Verfügung. Hollaender sollte ihn begutachten und Einrichtungswünsche äußern.<sup>120</sup> Bevor die neuen Klinikgebäude an der Maillenbreite errichtet worden waren, waren sowohl die Anatomie als auch die Entbindungsanstalt in der Residenz untergebracht.<sup>121</sup> Für die Anatomie war es ein glücklicher Umstand, ein eigenes neues Gebäude beziehen zu dürfen, und die kleinen, oft schlecht beleuchteten Räume der Residenz zu verlassen.<sup>122</sup> Hollaender, der einfach sehr dankbar war, endlich eigene Räume zur Unterbringung seiner Klinik zur Verfügung gestellt zu bekommen, äußerte sich zur Ausstattung wie folgt: „...Was die Einrichtung betrifft, so würde Folgendes benötigt sein: 1) Wasserleitung mit einem Ausguss 2) 14-20 Stühle nebst mehreren Tischen, die jedoch aus dem alten Inventar der Klinik zu beschaffen wären 3) 2 doz. Handtücher 4) ½ doz. Gläser 5) 1 Wandtafel u. 6) Ein an der Aussenthür anzubringendes Schild. Wenn es irgend möglich wäre, so würde eine einfache Gasleitung mit Brenner zum Wasserkochen sehr erwünscht sein. Zur Instandhaltung des Inventars, Heizung,

---

<sup>116</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Graefe an Roedenbeck, 08.07.1882.

<sup>117</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Hollaender an Schrader, 05.06.1883.

<sup>118</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Weber an Schrader, 18.06.1883.

<sup>119</sup> Schrader, Wilhelm (1817-1907), Kurator der Universität 1883-1902. Vgl. Chronik der Universität (1907-1908), S. 19-20.

<sup>120</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Schrader an Hollaender, 23.07.1883.

<sup>121</sup> Vgl. Dolgner (1996), S. 141.

<sup>122</sup> Vgl. Schultka (2005), S. 11.

Reinigung der Zimmer, Anschaffung und Erneuerung von Arzneien, Instrumente etc. würde per annum eine Summe von M 3-400 erforderlich sein.“<sup>123</sup> Auch dem Minister wurde unterbreitet, dass ein Ausweg zur Unterbringung der Zahnklinik gefunden werden musste. Der Kurator hielt zur Unterhaltung der Klinik im Residenzgebäude, im Gegensatz zu Hollaender, jedoch eine jährliche Summe von 150 bis 200 Mark für ausreichend und bat den Minister um seine Zustimmung.<sup>124</sup> Am 12. November 1883 wurden Hollaender per Übergabeprotokoll zwei Räume im Residenzgebäude am Domplatz als zahnärztliche Klinik vom Universitätsarchitekten übergeben. Sie enthielten 20 Rohrstühle und vier Tische aus dem Bestand der Medizinischen Klinik, einen Katheder aus dem Bestand der alten Entbindungsanstalt, und zwei Schilder mit der Aufschrift „Zahnärztliche Klinik“.<sup>125</sup> Ein Etat von 150 Mark wurde bewilligt und sollte in den folgenden 13 Jahren nicht erhöht werden.<sup>126</sup> Die Zahnklinik wurde erst ab 1888 in den Personalverzeichnissen geführt mit Hollaender als Dirigenten.<sup>127</sup> Ab 1890 führte er die Bezeichnung Direktor.<sup>128</sup>

Hollaender teilte seinen Unterricht zwischen der Zahnklinik und seiner Wohnung auf. Während in der Zahnklinik die einzelnen Patientenfälle besprochen und operative Eingriffe und Extraktionen vorgenommen wurden, fand der Kurs für Füllungen und die Anfertigung technischer Arbeiten in seiner Wohnung statt. Auf Grund der gestiegenen Anzahl an Patienten, die nun eher die neue Zahnklinik aufsuchten, schaffte Hollaender noch einen zusätzlichen Operationsstuhl mit Instrumententisch für 330 Mark an. Weitere Studenten konnte er mangels Platz nicht aufnehmen. In seinem zusammenfassenden Bericht über seine Lehrtätigkeit in Halle bat er 1886 um die Rückerstattung der 330 Mark für den neuen Operationsstuhl.<sup>129</sup> Die Kosten für den Operationsstuhl wurden ihm unter der Voraussetzung erstattet, dass der Stuhl in das Inventar der Zahnklinik aufgenommen und ausschließlich zu Unterrichtszwecken genutzt wurde.<sup>130</sup>

<sup>123</sup> Hollaender (1883), UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Hollaender an Schrader, 10.08.1883.

<sup>124</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Schrader an Kultusminister, 14.08.1883.

<sup>125</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Übergabeprotokoll, 12.11.1883.

<sup>126</sup> Vgl. Körner (1902), S. 2-3.

<sup>127</sup> Vgl. UAH Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden (1888), S. XIII.

<sup>128</sup> Vgl. UAH Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden (1890), S. XIII.

<sup>129</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Hollaender an Kultusminister, 15.02.1886.

<sup>130</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Medizinische Fakultät an Schrader, 15.05.1886.

Trotz der ihm zur Verfügung gestellten Räume im Residenzgebäude reichte, wegen zunehmender Patienten- und Studentenzahlen, der Platz nicht aus. Die zunächst bewilligten Räume für die Zahnklinik im ehemaligen Oberbergamt am Domplatz konnten, auf Anordnung des Kuratoriums, nicht bezogen werden.<sup>131</sup> Im Frühjahr 1888 war die Studentenzahl auf 16 angestiegen, so dass Hollaender sich aus Raummangel gezwungen sah, in seiner Privatwohnung drei Räume für den zahnärztlichen Unterricht einzurichten. Diesbezüglich bat er auch darum, dass sich die Universität an seiner Miete mit jährlich 500 Mark beteiligte. Für den Unterricht schaffte er einen weiteren Operationsstuhl, zwei Bohrmaschinen und andere Geräte im Wert von 375 Mark an, die er ebenfalls der Universität in Rechnung stellte.<sup>132</sup> Für die Patienten reichte der Platz im Wartezimmer der Zahnklinik auch nicht mehr aus, so dass sie, nach Aussage Hollaenders, im Flur oder auf dem Hof warten mussten.<sup>133</sup> Der Kurator bewilligte den Betrag für den neuen Operationsstuhl und versprach Hollaender weitere Räume im Residenzgebäude, so dass eine Mietenschädigung nicht nötig sei.<sup>134</sup> Bereits Ende Mai bezog Hollaender einen kleinen Saal. Mit diesem Umzug sollte er auch alle auf Kosten der Universität angeschafften Gegenstände, die sich in seiner Privatwohnung befanden, in die neuen Räume transportieren. Dies lehnte Hollaender aber ab. In der Zahnklinik fanden ausschließlich Untersuchungen und Extraktionen statt. Die sehr zeitaufwendigen Füllungstherapien, die bis zu drei Stunden dauern konnten, wurden in seiner Wohnung vorgenommen, weil er oder sein Assistent diese genau beaufsichtigen mussten. Da er weder für sich selbst noch für seinen Assistenten von der Universität ein Gehalt bezog, sah Hollaender sich mangels Zeit außer Stande, die Kurse in der Zahnklinik abzuhalten. Die freie Zeit, die ihm mit seiner privaten Praxis verblieb, konnte er somit besser seinen Zuhörern zur Verfügung stellen.<sup>135</sup> Unter der Bedingung, dass er eine genaue Inventarliste erstellte, durfte er die Gegenstände in seiner Wohnung belassen und den Unterricht dort fortführen.<sup>136</sup>

Im Jahr 1890 wurden Hollaenders Räume in der Jänergasse 2 zur Verfügung gestellt, in die die Zahnklinik umgehend umzog. Die ihm bereitgestellten Zimmer hatten vorher

---

<sup>131</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Hollaender an Schrader, 30.03.1887.

<sup>132</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Hollaender an Schrader, 07.05.1888.

<sup>133</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Hollaender an Schrader, Eingangsstempel 05.05.1888.

<sup>134</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Schrader an Hollaender, 08.05.1888.

<sup>135</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Hollaender an Schrader, 30.05.1888.

<sup>136</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Schrader an Hollaender, 31.05.1888.

dem Physikalischen Institut als Bodenglass gedient, was die Repräsentativität der Räume zum Ausdruck bringt.<sup>137</sup> Für die Physik war am Paradeplatz, dem heutigen Friedemann-Bach-Platz, ein neues Gebäude errichtet worden, das 1890 bezogen werden konnte.<sup>138</sup> Die Zahnklinik war im ersten Stock des Nebengebäudes untergebracht, über den Ställen, die sich im Erdgeschoss befanden. Das Gebäude gibt es heute nicht mehr.<sup>139</sup>

Im Jahr 1891 richtete Hollaender im Mai und November eine Eingabe an die Medizinische Fakultät, die bisherige Zahnklinik in ein königlich zahnärztliches Institut umzuwandeln, wie es bereits in Berlin, Marburg und Breslau geschehen war. Ihm selbst sei es nicht möglich, noch weitere Studenten zu unterrichten, weil er die gesamte Ausbildung alleine ausrichten müsse. Bei der Einrichtung eines Instituts würden 1400 Mark für drei neue Operationsstühle und drei Bohrmaschinen ausreichen. Das Gehalt für einen Assistenten liege jährlich bei 1200 Mark. Hollaender sah die Gefahr, dass auf Grund der Bedingungen in Halle die Studenten ausblieben, weil ihnen in anderen Städten an speziellen Instituten bessere Bedingungen geboten wurden.<sup>140</sup> Er brachte dies wie folgt zum Ausdruck: „...Bei meinen jetzigen beschränkten Räumlichkeiten und bei der mangelhaften Unterstützung, die ich bis jetzt erhalten habe, dürfte sich die Zahl der für Zahnheilkunde Studierenden immer noch mehr verringern, da selbstverständlich Studenten es stets vorziehen, dahin zu gehen, wo ihnen größere Bequemlichkeiten geboten werden.“<sup>141</sup> Auf diese Äußerung ging die Medizinische Fakultät nicht weiter ein, unterstützte aber in einem Schreiben an den Kultusminister in Berlin die Vorstellung, die zahnärztliche Klinik zu einem zahnärztlichen Institut zu erweitern.<sup>142</sup> Der Minister lehnte die Einrichtung eines Instituts aus wirtschaftlichen Gründen ab und machte darauf aufmerksam, dass Marburg auch nicht mit staatlichen Mitteln finanziert wurde.<sup>143</sup>

Die Klinik verblieb somit im Nebengebäude des ehemaligen physikalischen Instituts. Dass diese Räume weder ansehnlich noch ausreichend waren, erkannte auch die

<sup>137</sup> Vgl. Schönwald (1950), S. 35-36.

<sup>138</sup> Vgl. Dolgner (1996), S. 135.

<sup>139</sup> Vgl. Reichenbach (1960), S. 230 und Abb. 16, S. 239.

<sup>140</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Hollaender an Medizinische Fakultät, 04.05.1891 und 03.11.1891.

<sup>141</sup> Hollaender (1891), UAH Rep. 6 Nr. 734, 03.11.1891.

<sup>142</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Medizinische Fakultät an Kultusminister, 04.12.1891.

<sup>143</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Kultusminister an Schrader, 19.12.1891.

Universität. Der Kurator schilderte dem Minister die Situation in einem Schreiben wie folgt: „...Die zahnärztliche Klinik der hiesigen Universität ist seit einigen Jahren in dem Dachgeschoß des baufälligen Hintergebäudes des Seminargebäudes Jänergasse No 2 (des ehemaligen physikalischen Instituts) in notdürftig hergerichteten Räumen untergebracht, welche früher dem physikalischen Institut als Bodenglass gedient haben....“<sup>144</sup> Da die Verhältnisse um das ehemalige Oberbergamtgebäude am Domplatz 1 bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt waren, konnte der Kurator Hollaender neue Räume noch nicht zur Verfügung stellen. Nun bat er aber den Minister, dem Umzug der Zahnklinik zuzustimmen. Die Räume in der Jänergasse, die durch den Auszug der Zahnklinik leer stünden, wollte man dem Bauamt zur Lagerung alter Baumaterialien übergeben.<sup>145</sup> Der Minister bewilligte im August 1893 den Umzug der Zahnklinik in das Erdgeschoss des ehemaligen Oberbergamtgebäudes.<sup>146</sup>

Dort unterrichtete Hollaender, bis er Ende 1896 schwer erkrankte. Er bat den Kurator, ihn von seiner Lehrtätigkeit und der Leitung der zahnärztlichen Klinik freizustellen.<sup>147</sup> Hollaender hatte die Klinik bisher allein geleitet. Als er für längere Zeit den Unterricht nicht fortführen konnte, die Studentenausbildung aber durch die Universität gewährleistet sein sollte, wurde Hans Koerner als Hollaenders Vertretung eingesetzt.<sup>148</sup> Hollaender hatte über die Jahre seiner Tätigkeit eine Sammlung verschiedener Präparate, unter anderem Ober- und Unterkiefer, Kieferdurchschnitte, kindliche Schädel in verschiedenen Gebissphasen und zahlreiche Gipsabdrücke, angelegt, die sich sehr gut dafür eigneten, den Unterricht anschaulich zu gestalten.<sup>149</sup> Er war bereit, die Sammlung, deren Wert er selbst auf über 3000 Mark schätzte, der Universität zu überlassen, wenn diese in ihrem Bestand zusammengehalten und er als Spender erwähnt würde.<sup>150</sup> Der Senat stimmte der Schenkung und auch den Bedingungen zu.<sup>151</sup> Hollaender sollte sich von seiner Erkrankung nicht mehr erholen. Er verstarb am 12. März 1897 in seiner Wohnung.<sup>152</sup> Im Sterberegister wurde als Todesursache ein Herzleiden angegeben.<sup>153</sup>

<sup>144</sup> Schrader (1893), GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, 21.07.1893.

<sup>145</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Schrader an Kultusminister, 21.07.1893.

<sup>146</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Kultusminister an Schrader, 12.08.1893.

<sup>147</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Hollaender an Schrader, 28.10.1896.

<sup>148</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Schrader an Kultusminister, 13.11.1896.

<sup>149</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 33 Bd. 4, Schreiben Roedenbeck an Kultusminister, 27.06.1881.

<sup>150</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Hollaender an Schrader, 03.12.1896.

<sup>151</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Senat an Schrader, 14.12.1896.

<sup>152</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Bertha Hollaender an Schrader, 12.03.1897.

<sup>153</sup> Vgl. Sterberegister St. Marien.

Hollaenders Bestattung erfolgte am 16. März 1897 auf dem Nordfriedhof von Halle. Seine Frau Bertha wurde am 2. Dezember 1901 an seiner Seite beerdigt. Das Grab wurde 1946 eingeebnet.<sup>154</sup>

Nach Hollaenders Tod wollte der Minister absichern, dass die Schenkung der Sammlung auch im Sinne der Angehörigen an die Universität übermittelt wurde.<sup>155</sup> Hollaenders Witwe bestätigte dies, aber wiederholte auch noch einmal den Wunsch ihres verstorbenen Mannes, ihn als Spender der Sammlung auszuweisen.<sup>156</sup> Koerner, der als Nachfolger Hollaenders die Klinik bis 1927 leitete und ihr seit dem 27. Oktober 1897 als Direktor vorstand<sup>157</sup>, äußerte sich sehr wohlwollend über die Präparate und die gute Eignung dieser für den Unterricht. Hollaenders Bücher wurden für die Bibliothek der Klinik nach seinem Tod käuflich erworben. Sie bildeten das Fundament der Bibliothek.<sup>158</sup>

Die Zahl der Patienten, die die zahnärztliche Klinik aufsuchten, hatte nach Koerners Aussage im Verlauf der Erkrankung Hollaenders sehr abgenommen. Koerner war es möglich, von 1896 bis 1901 die Zahl mehr als zu verdreifachen. Dennoch war er nicht zufrieden mit dem Standort der Klinik. Eine bessere Entwicklung sah er nur darin, wenn sich die Zahnklinik in räumlicher Nähe zu den anderen Kliniken befunden hätte.<sup>159</sup> Erst im Jahr 1936, neun Jahre nach dem Ende der Amtszeit Koerners, zog die Klinik in das ehemalige Bankhaus Lehmann in der Großen Steinstraße 19.<sup>160</sup> Dort befindet sie sich noch heute. Im Rahmen des Jubiläums des 75-jährigen Bestehens der Zahnklinik wurde ein in Bronze gegossenes Porträt von Hollaender an die Zahnklinik übergeben, das noch heute im Treppenhaus hängt.<sup>161</sup> Nach einem Wasserschaden im Sommer 2012 wurde die Entscheidung getroffen, dass die Zahnklinik demnächst ihr neues Domizil in der ehemaligen Chirurgischen Klinik an der Magdeburger Straße finden wird.<sup>162</sup>

<sup>154</sup> Vgl. Erbbegräbnis-Register Nordfriedhof 1893-1908. Die Angabe in der Dissertation von Käthe Schönwald, Hollaender sei auf dem Stadtgottesacker beerdigt worden, konnte hiermit widerlegt werden. Vgl. Schönwald (1950), S. 43.

<sup>155</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Kultusminister an Schrader, 06.05.1897.

<sup>156</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Bertha Hollaender an Schrader, 24.05.1897.

<sup>157</sup> Vgl. UAH PA K 9215, Abschrift Kultusminister an Kurator, 27.10.1897.

<sup>158</sup> Vgl. Körner (1902), S. 5-6.

<sup>159</sup> Vgl. Körner (1902), S. 13.

<sup>160</sup> Vgl. Reichenbach (1960), S. 233.

<sup>161</sup> Vgl. Liberal-Demokratische Zeitung (1959).

<sup>162</sup> Vgl. Zahnärztliche Nachrichten (2013), S. 14.

### 3.4 Kritik an Hollaenders Umgang mit Patienten und Studenten

Während Hollaenders Tätigkeit kam es zu zahlreichen Auseinandersetzungen mit Studenten, die ausführlich in der Personalakte dargelegt werden. Im Mai 1888 reichte der Zahnmedizinstudent Paul Hennig Beschwerde beim Kurator ein. Er begann sein Schreiben an den Kurator wie folgt: „...Unterzeichneter bittet ein hohes Kuratorium ihn in folgender Angelegenheit seinen gütigen Schutz nicht versagen zu wollen. Demselben wird während des Besuchs der zahnärztlichen Klinik vom Herrn Privatdozent Professor Holländer eine Behandlung zu theil, die er fernhin nicht mehr zu ertragen vermag, falls er nicht sogar gezwungen wird, den Vorlesungen dieses Herrn fern zu bleiben....“ Hennig gab an, dass er nicht bei Hollaender, sondern einem ehemaligen Assistenten einen technischen Kurs absolviert hatte.<sup>163</sup> Laut der Prüfungsordnung von 1869 musste für die Zulassung zum Examen der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat an praktischen Übungen in der Technik teilgenommen hatte. Es war gesetzlich nicht festgelegt, wo der Student die Kurse zu besuchen hatte. Erst ein Jahr später wurde per Gesetz definiert, dass jeder Student, der das Examen ablegen wollte, mindestens ein Jahr bei einem approbierten Zahnarzt oder einer höheren Lehranstalt praktisch gearbeitet haben musste.<sup>164</sup> Den Umstand, dass Hennig nicht bei Hollaender den technischen Kurs belegt hatte, schien dieser ihm nach seiner Einschätzung nun übel zu nehmen. Die entsprechenden Fähig- und Fertigkeiten seien ihm von Hollaender abgesprochen worden und er sei Beleidigungen und Demütigungen im Beisein anderer Studenten ausgesetzt gewesen. Nach Aussage Hennigs hatte sein Bruder ebenfalls bei Hollaender studiert und in einem Bittschreiben an den Minister darum gebeten, sein Staatsexamen in Göttingen weiterführen zu dürfen. Hollaender erzählte im Unterricht von dem Schreiben an den Minister mit Nennung des Verfassers, und Hennig hatte das Gefühl, dass Hollaender ihn in seinem Studium der Zahnmedizin beeinträchtigen wolle. Mit seinem Schreiben bat er das Kuratorium, dass sämtliche negative Äußerungen von Seiten Hollaenders gegen ihn unterblieben.<sup>165</sup> Hollaender schrieb daraufhin eine Gegendarstellung und bestritt einige Vorwürfe, gab aber zu, dass er in seinem Unterricht manchmal von einer speziellen Schule spreche. Damit wolle er auf die mangelnden

<sup>163</sup> Hennig (1888), Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Hennig an Kuratorium, 09.05.1888.

<sup>164</sup> Vgl. Schwanke (1896), S. 21, 24.

<sup>165</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Hennig an Kuratorium, 09.05.1888.

Kenntnisse sowohl Paul Hennigs als auch bei dessen Bruder aufmerksam machen, die er bei dem Bruder im ersten Examensabschnitt nicht habe ignorieren können. Paul Hennig wiederum sei ihm bereits durch seinen Umgangston unangenehm aufgefallen. Auch stelle er sich bei den Patienten oft sehr unbeholfen an, so dass Hollaender, um den Patienten nicht zu gefährden, habe eingreifen müssen. Um seine Aussagen zu unterstreichen, nannte Hollaender Namen von Studenten, die in der Klinik anwesend waren und zu den Vorwürfen ruhig befragt werden sollten. Er verlangte in seiner Gendarstellung, dass Paul Hennig gewisse Grenzen aufgezeigt würden.<sup>166</sup> Der Universitätsrichter befasste sich mit dem Fall, in welchem auch die von Hollaender genannten Zeugen befragt wurden. Die Entscheidung des Richters fiel zu Ungunsten des Studenten aus, da keine ausreichenden Gründe vorlagen, um disziplinarisch gegen Hollaender vorzugehen. Hollaender wurde aber gebeten, in Zukunft mehr Besonnenheit gegenüber den Studenten an den Tag zu legen.<sup>167</sup>

Im Januar 1893 ging beim Kurator eine Beschwerde der Landsmannschaft „Hercynia“ ein, die an den akademischen Senat gerichtet war. Vertreter der Landsmannschaft warfen Hollaender Beleidigungen und Verleumdung nach einem Kurs in Hollaenders Laboratorium vor. Er hatte sich, nach ihrer Aussage, abfällig über Praktiken der Landsmannschaft geäußert und die Mitglieder als „Bauernfänger“ bezeichnet. Sie bezichtigten Hollaender, die Unwahrheit gesagt zu haben. Um ihr Ansehen zu wahren, forderten sie, dass gegen Hollaender vorgegangen wird.<sup>168</sup> Das Universitätsgericht widmete sich den Vorwürfen und lud Hollaender vor. Dieser erklärte in der Verhandlung, dass einer seiner Studenten als junger Mann in die Landmannschaft Hercynia eingetreten sei und diese ihn bereits nach kurzer Zeit um Geld gebeten habe. Der Student sei zwar aus der Verbindung ausgetreten, hatte aber nur einen Teil seines Geldes zurückerhalten. Dieser Umstand habe ihn dazu gebracht, sich negativ über die Landsmannschaft zu äußern, die ihm sonst vollkommen gleichgültig sei. Er bestätigte, dass er wahrscheinlich den Begriff Bauernfängerei gebraucht, aber die Mitglieder selbst nicht als Bauernfänger bezeichnet habe. Er meinte dazu folgendes: „...Ich halte mich übrigens durchaus für berechtigt, als Mann von 60 Jahren und akademischer Lehrer in meiner eigenen Wohnung, denn dort ist die Sache passiert, meinem Mißfallen über

---

<sup>166</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Hollaender an Schrader, 12.05.1888.

<sup>167</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Schrader an Hollaender und Hennig, 08.06.1888.

<sup>168</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Jung an Schrader, Eingangsstempel 12.01.1893.

dieses Schuldenmachen der Studenten Ausdruck zu geben. Die Schärfe meiner Ausdrucksweise entspricht der Größe meines Unwillens.“<sup>169</sup> Die Argumentation Hollaenders schien den Universitätsrichter überzeugt zu haben, denn von Seiten der Universität wurden keine weiteren Schritte gegen Hollaender eingeleitet.

Noch im August 1893 kam es in der Zahnklinik zu einem Zwischenfall, der auch rege Aufmerksamkeit in der damaligen Zeitungswelt fand. Die Berichterstattung erstreckte sich bis nach Berlin.<sup>170</sup> Hollaender selbst war zur Zeit des Vorfalles nicht anwesend, weil er sich gerade zur Kur in Karlsbad aufhielt. Sofort nach Bekanntwerden des Falles kehrte er nach Halle zurück. Auf Grund der umfassenden Berichterstattung in den Medien machte der Kurator Mitteilung nach Berlin. Am 29. August 1893 war die 15-Jährige Charlotte Berger nach einer Zahnextraktion unter Narkose in der zahnärztlichen Klinik gestorben.<sup>171</sup> Dabei schrieb Schrader, dass es sich um eine Chloroform-Narkose gehandelt haben soll. Wie aus Hollaenders Aussage hervorgehen wird, war es in Wahrheit eine Pental-Narkose. Nach seiner Rückkehr aus Karlsbad nahm Hollaender dazu sofort Stellung. Er stellte richtig, dass der Sterbefall nicht in der zahnärztlichen Klinik, sondern in seiner Wohnung passiert war. „...In Bezug auf den Fall selber möchte ich bemerken, daß das Mädchen höchstens 5 also eher 3 gr Pental erhalten hat, daß die Narcose vollständig vorschriftsmäßig mit allen Vorschriftsmaßangaben eingeleitet wurde und daß besonders Herr Zahnarzt Simon mindestens 200 Narcosen unter meiner Leitung ausgeführt hat. Ich selber habe seither etwa 1900 Narcosen mit Pental gemacht, in allen meinen Veröffentlichungen darüber habe ich stets die Gefahrlosigkeit des Mittels betont und sowohl mich selber damit betäuben lassen, als auch meine nächsten Angehörigen damit behandelt. Mir wird die Ursache des Todes dadurch erklärlich, daß, wie mir nachträglich berichtet wurde, das Mädchen seit 24h nichts gegessen hatte. Jeder mit Narcose vertraute Arzt wird bezeugen, dass derartige Zufälle sehr leicht eintreten können, ohne daß irgendjemanden ein Vorwurf trifft.“<sup>172</sup> Doch der Minister ließ es nicht darauf beruhen und forderte vom Direktor des

<sup>169</sup> Hollaender (1893), vgl. UAH PA 8140, Verhandlung Hollaender, 30.01.1893.

<sup>170</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Artikel Tägliche Rundschau, 28.09.1893 und 03.10.1893; Artikel Volkszeitung, 07.11.1893.

<sup>171</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Schrader an Kultusminister, 04.09.1893.

<sup>172</sup> Hollaender (1893), vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd.1, Schreiben Hollaender an Schrader 04.09.1893.

zahnärztlichen Instituts Berlin, Friedrich Busch<sup>173</sup>, ein Gutachten über Anwendung und Gefahren des Pental.<sup>174</sup> Busch legte in seinem Gutachten dar, dass er selber keine großen Erfahrungen mit Pental hatte, da es einen unangenehmen Geruch habe. Aber aus anderen Berichten gehe hervor, dass das Pental nicht ungefährlich sei. „...Es gibt kein allgemeines Betäubungsmittel, welches ganz ohne Lebensgefahr ist und es wird auch schwerlich jemals ein solches gefunden werden; aber soviel steht nach den bisherigen Erfahrungen wohl schon fest, daß das Pental dasjenige Betäubungsmittel ist, welchem die größte Lebensgefahr, und das Stickstoffoxydul dasjenige, welchem die geringste Lebensgefahr anhaftet, und welches daher, wie man jetzt durch dreißigjährige Erfahrung weiß, bei weitem am geeignetsten ist, um den schmerzlosen Zustand bei der Entfernung kranker Zähne herbeizuführen.“<sup>175</sup> Busch hielt das Pental demzufolge nicht für ein geeignetes Narkosemittel. Die Presseberichte zu dem Vorfall fielen zu Ungunsten Hollaenders aus. Somit sah er sich veranlasst, selbst eine Erklärung an die Presse zu geben. Die Verantwortung für das Geschehen lehnte er ab, da er selbst nicht anwesend war. Eher lag sie bei den Assistenzärzten, aber eine schuldhafte Behandlung konnte er nicht erkennen. Der Presse warf er vor, sich mit großem Eifer auf solche Vorkommnisse zu stürzen, um sie einem möglichst großem Publikum zugänglich zu machen. Er wies noch einmal darauf hin, dass die Narkose nicht allein die Ursache des Todes des „sehr schwächlichen und wie sich später herausgestellt hat, halb verhungerten Mädchens“ gewesen sein konnte. Seine Darstellung wurde wortwörtlich in dem Artikel abgedruckt.<sup>176</sup> Da sich der Todesfall in der Wohnung Hollaenders zugetragen hatte, war es für den Minister von Interesse, ob das Pental auch in der zahnärztlichen Klinik angewendet wurde. Diese lag im weiteren Sinne unter der Obhut des Kultusministeriums. Er wies darauf hin, dass Sachverständige die Anwendung bei weitem nicht für so ungefährlich hielten, wie es Hollaender darlegte.<sup>177</sup> Hollaender hatte nach eigenen Angaben das Pental ebenfalls in der Klinik angewendet. Dabei sei er aber immer anwesend, und die Narkosen waren unter seiner Anleitung vorgenommen worden. Einem weiteren Zeitungsartikel zufolge schien die Staatsanwaltschaft

---

<sup>173</sup> Busch, Friedrich (1844-1916), Professor, Direktor und Leiter der Poliklinik in Berlin, Nachfolger Eduard Albrechts. Vgl. Hoffmann-Axthelm (1984), S. 2732, 2740.

<sup>174</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Kultusminister an Busch, 20.09.1893.

<sup>175</sup> Busch (1893), vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Busch an Kultusminister, 28.09.1893.

<sup>176</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Tägliche Rundschau, 03.10.1893.

<sup>177</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Kultusminister an Schrader, 06.11.1893.

eingeschaltet worden zu sein, die aber auf Grund von Sachverständigenaussagen das Verfahren einstellte. So wird der Vater des verstorbenen Mädchens zitiert.<sup>178</sup> In den Akten des Universitäts- und des Staatsarchivs gibt es keine weiteren Unterlagen über ein eingeleitetes Verfahren.

Zu einem weiteren Eklat zwischen Hollaender und einem Studenten kam es 1895, als er Karl Kellermann vom Unterricht ausschließen ließ, weil dieser noch Kontakt zu seinem ehemaligen Laborvorsteher pflegte. Über den Laborvorsteher ist nichts näheres bekannt. Kellermann konnte den Schritt Hollaenders nicht nachvollziehen und meldete dies dem Kurator.<sup>179</sup> Hollaender bestritt, dass er Kellermann den Besuch der Poliklinik oder die Vorlesungen in der Universität verboten hatte. Aber da er einige Kurse in seiner Privatwohnung abhalten musste und die somit nicht unter die Obrigkeit der Universität fielen, hatte er seiner Meinung nach schon die Berechtigung, die Teilnahme der Studenten an Bedingungen zu knüpfen. Im Fall Kellermann hieß das, dass er keinen Kontakt zu dem Laborvorsteher haben durfte.<sup>180</sup> Daraufhin kam es wenige Tage später zur Anhörung des Studenten Kellermann. Er wiederholte noch einmal, dass Hollaender ihm den Besuch seiner Vorlesungen untersagt habe, nachdem er erfahren hatte, dass Kellermann noch den Kontakt zu dem ehemaligen Laborvorsteher aufrecht hielt. Nach Kellermanns Meinung handelte es sich dabei um alle Vorlesungen und nicht nur die, welche Hollaender in seiner Wohnung abhielt, so wie es Hollaender darzustellen versuchte. Hollaender habe ihm erklärt, dass es seine Vorlesungen nicht mehr besuchen dürfe und sollte er bei einem anderen Zahnarzt lernen, wäre dies gesetzeswidrig. Kellermann schloss seinen Bericht mit folgenden Worten: „...Ich will noch bemerken, daß ich 4 Semester bei Holländer praktisches Arbeiten belegt habe und dafür ca. 1000 M bezahlen musste. Jetzt fehlt mir noch ein Semester und nun macht er mir solche Schwierigkeiten...“<sup>181</sup> Auch in diesem Fall wurde der Universitätsrichter hinzugezogen, der zu Gunsten des Studenten entschied. Die Dozenten waren durchaus berechtigt, Studenten von einem Privatissimum auszuschließen. Als Gründe waren aber nur eine zu hohe Teilnehmerzahl oder mangelhaftes Wissen der Studenten berechtigt. Im Fall des Studenten Kellermann war der Ausschluss unzulässig.<sup>182</sup> Der Kurator forderte

---

<sup>178</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Volkszeitung, 07.11.1893.

<sup>179</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Kellermann an Schrader, 18.04.1895.

<sup>180</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Hollaender an Schrader, 20.04.1895.

<sup>181</sup> Kellermann (1895), vgl. UAH PA 8140, Verhandlung Kellermann, 30.04.1895.

<sup>182</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Universitätsrichter an Schrader, 02.05.1895.

Hollaender daraufhin auf, dem Studenten Kellermann die Teilnahme an den Kursen wieder zu ermöglichen. Auch Kellermann wurde vom Kurator entsprechend unterrichtet.<sup>183</sup> Kellermann, der erst seit 1894 an der Universität Halle immatrikuliert war, führte sein Studium an dieser nicht fort. Bereits für das Sommerhalbjahr 1895 war sein Name im Studentenverzeichnis durchgestrichen und wurde nicht weiter aufgeführt.<sup>184</sup>

### **3.5 Hollaenders Beziehung zur Medizinischen Fakultät und zur Universität**

Bereits in den vergangenen Abschnitten ist erkennbar, dass Hollaender kein gutes Verhältnis zur halleschen Universität und auch zu einigen der Studenten entwickelt hatte. Während seiner gesamten universitären Laufbahn erhielt Hollaender kein Gehalt für seine Tätigkeit. Im Jahr 1881 richtete er ein Schreiben an den Minister, in dem er eine ausführliche Darstellung seiner gesamten Tätigkeit an der Universität darlegte. Sein neues Unterrichtsprogramm über vier Semester legte er bei. Hollaenders Schreiben wurde vom damaligen Kurator Roedenbeck übermittelt, der den Minister bat, Hollaender als Anerkennung seiner Leistungen eine einmalige Geldzahlung zu gewähren.

Kurze Zeit nach der Mitteilung an den Kultusminister erhielt Hollaender den Ruf nach Genf, um dort die Stelle eines ordentlichen Professors in der zahnärztlichen Poliklinik anzutreten.<sup>185</sup> Dort war 1881 die „Ecole dentaire de Genève“ gegründet worden.<sup>186</sup> Diesen neuen Umstand teilte der Kurator Roedenbeck umgehend dem Minister mit. Er informierte ihn darüber, dass Hollaender seine Tätigkeit in Halle dem Angebot aus Genf, dessen Gehalt dort 4000 Sfr betragen sollte, vorziehen würde. Die Voraussetzungen für Hollaender, an der halleschen Universität zu bleiben, waren die Ernennung zum außerordentlichen Professor und der Bezug eines entsprechenden Gehalts. Roedenbeck, der das Studium der Zahnheilkunde an seiner Universität ernsthaft in Gefahr sah, bat den Minister, dem Wunsch Hollaenders nach der Ernennung

---

<sup>183</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Schrader an Hollaender und Kellermann, 03.05.1895.

<sup>184</sup> Vgl. Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden (1895 a), S. 15 und (1895 b), S. 14.

<sup>185</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Hollaenders an Roedenbeck, 15.08.1881.

<sup>186</sup> Vgl. Hoffmann-Axthelm (1985), S. 469.

zum außerordentlichen Professor zu entsprechen, und schlug ein Gehalt von 2000-2400 Mark vor.<sup>187</sup> Wenn man den Wechselkurs der damaligen Zeit berücksichtigt, hätten 4000 Sfr im Jahresmittel 1881 in etwa 3200 Mark entsprochen.<sup>188</sup> Der Minister konnte dem Wunsch nicht nachkommen, weil an der Universität zu diesem Zeitpunkt keine Stelle als außerordentlicher Professor mit Besoldung zur Verfügung stand.<sup>189</sup> Hollaender entschied sich trotz der Absage aus Berlin, in Halle zu bleiben und auf eine besoldete Karriere in Genf zu verzichten, brachte aber seinen Wunsch zum Ausdruck, zumindest zum außerordentlichen Professor, ohne Gehalt, ernannt zu werden.<sup>190</sup> Der Minister wollte jedoch zunächst die Meinung der Medizinischen Fakultät einholen, bevor er eine Entscheidung traf.<sup>191</sup> Bei der Befragung der Fakultätsmitglieder wurden große Vorbehalte geäußert, Hollaender zum außerordentlichen Professor zu ernennen. Roedenbeck berichtete dem Minister wie folgt: „...sämmliche Fakultätsmitglieder sich nicht von dem Gedanken haben frei machen können, daß der Ernennung des Professor Dr. Hollaender zum außerordentlichen Professor gewisse, in der That erhebliche Bedenken entgegenstehen. Die Bedenken, über deren Natur sich die Fakultät nicht näher geäußert hat, beziehen sich nach früher von einzelnen Mitgliedern der Fakultät mir zugegangenen Äußerungen, nicht auf die wissenschaftlichen Qualifikationen und Wirksamkeit des Dr. Hollaender, sondern haben, wie es scheint, ihren Grund in der Überzeugung der Fakultätsmitglieder, daß Dr. Hollaender sich in seinem Verhalten im Allgemeinen und namentlich gegen das Publikum hin und wieder Blößen gegeben habe und daß er daher diejenige Haltung vermissen lasse, welche man von einem Professor der Universität erwarten müsse.“<sup>192</sup>

Olshausen<sup>193</sup>, der bis Juli 1881 das Amt des Rektors der Universität inne hatte,<sup>194</sup> schrieb zu dieser Angelegenheit: „...und ich kann hinzufügen, daß wir Alle, ohne Ausnahme, es mit Freuden begrüßt hätten, wenn Herr Prof. Holländer nach Genf gegangen wäre, jetzt

<sup>187</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 33 Bd. 4, Schreiben Roedenbeck an Kultusministerium, 16.08.1881.

<sup>188</sup> Vgl. Denzel (1999), S. 145.

<sup>189</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Kultusministerium an Roedenbeck, 26.08.1881.

<sup>190</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 33 Bd. 5, Schreiben Hollaender an Kultusminister, 03.09.1881.

<sup>191</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Kultusminister an Roedenbeck, 12.10.1881.

<sup>192</sup> Roedenbeck (1881), Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 33 Bd. 5, Schreiben Roedenbeck an Kultusminister, 29.10.1881.

<sup>193</sup> Olshausen, Robert Michaelis (1835-1915), Direktor der Geburtshilflich-gynäkologischen Klinik 1863-1887, Rektor der Universität Halle Juli 1880 - Juli 1881, 1887 Ruf an die Charité, Berlin. Vgl. Reissig (1996), S. 109-110, 113 und Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden (1881), S. II.

<sup>194</sup> Vgl. Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden (1881), S. II.

aber wenigstens sehnlichst wünschen, daß er nicht als extraordinarius in die Fakultät hineinkomme....“.<sup>195</sup> Diese Aussage wurde ebenfalls dem Minister zugesandt und dürfte seine Entscheidung beeinflusst haben. Der Wunsch Hollaenders, zum außerordentlichen Professor ernannt zu werden, wurde umgehend vom Minister abgelehnt.<sup>196</sup>

Zur gleichen Zeit, als die Medizinische Fakultät ihre Bedenken zum Ausdruck brachte, Hollaender zum außerordentlichen Professor zu ernennen, hatte dieser ein Zerwürfnis mit Welcker<sup>197</sup>, dem damaligen Leiter der Anatomie. Hollaender reichte im Oktober 1881 eine Beschwerde beim Kurator über die Handhabung des Anatomieunterrichts ein. Er hatte einen Mitarbeiter Welckers gebeten, die Vorlesung der Anatomie in einem Semester abzuhandeln und dabei speziell auf die Strukturen einzugehen, die für die Ausbildung in der Zahnheilkunde von Bedeutung waren. Aus organisatorischen Gründen war es nicht möglich, dass die Zahnmedizinstudenten die Vorlesung über zwei Semester wie die Medizinstudenten besuchten. Nach Hollaenders Aussage hatte Welcker zugestimmt, den Unterricht entsprechend zu gestalten, aber am nächsten Tag seine Entscheidung wieder revidiert.<sup>198</sup> Welcker erwiderte, dass er von den genauen Beweggründen Hollaenders, den Anatomieunterricht auf ein Semester zu beschränken, keinerlei Kenntnisse hatte. Auch brachte er sein Entsetzen zum Ausdruck, dass man eine solche Angelegenheit nicht unter Kollegen klären konnte, sondern gleich eine Beschwerde beim Kurator eingereicht wurde. So etwas habe er seit Beginn seiner Tätigkeit in Halle in der Medizinischen Fakultät noch nicht erlebt. Auch gab er an, dass er sich immer mit Interesse der Ausbildung der Zahnmediziner gewidmet und auch Hollaender Materialien und Präparate zur Verfügung gestellt habe, die dieser versäumte zurückzugeben oder die beschädigt wieder abgegeben worden seien. Daraufhin habe Welcker es abgelehnt, weitere Objekte zu verleihen. Er sei jedoch gern bereit, eine Vorlesung für die Zahnmediziner zu gestalten, ohne dass diese andere Kurse versäumten.<sup>199</sup>

Im folgenden Jahr bat Hollaender erneut um eine Besoldung von 1200 Mark und 800 Mark für die Anschaffung neuer Materialien. Gerade die Besoldung wäre eine

<sup>195</sup> Olshausen (1881), vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 33 Bd. 5, Schreiben Olshausen an Roedenbeck 27.10.1881.

<sup>196</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Kultusminister an Roedenbeck, 21.11.1881.

<sup>197</sup> Welcker, Hermann (1822-1897), Direktor des Anatomischen Instituts in Halle seit 1876, Emeritierung 1894. Vgl. Schultka (2005), S. 84-85.

<sup>198</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Hollaenders an Roedenbeck, 22.10.1881.

<sup>199</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Welcker an Roedenbeck, 17.11.1881.

Entlastung für Hollaender gewesen, da die Ausbildung der Studenten zu Lasten seiner Privatpraxis ging.<sup>200</sup> Bei diesem Gesuch unterstützte ihn auch der Kurator, aber der Kultusminister bewilligte nur 600 Mark für neue Arbeitsmittel und kein fortlaufendes Gehalt. Als 1883 der neue Kurator Schrader sein Amt antrat, bat Hollaender erneut darum, ihm eine Besoldung in Höhe von 1200 Mark zu gewähren. Schrader bekleidete das Amt des Kurators erst seit kurzer Zeit und bat den Minister um eine Entscheidung.<sup>201</sup> Auch in diesem Fall lehnte der Minister mangels verfügbarer Mittel eine Gratifikation ab. Einen neuen Versuch wagte Hollaender erst wieder im Jahr 1886. Er berichtete dem Minister sehr ausführlich über seine Tätigkeit und die zahnärztliche Klinik. Er machte darauf aufmerksam, dass sämtliche seiner Absolventen sich sehr gute Stellen erarbeitet hatten und viele in Universitätsstädten Mitglieder der dortigen zahnärztlichen Prüfungskommission waren. Hollaender erwähnte ebenfalls, dass er 1881 eine gute Stelle in Genf abgelehnt hatte, weil er angenommen habe, dass er nach einiger Zeit auch ein Gehalt von der halleschen Universität erwarten konnte.<sup>202</sup> Wie auch im Jahr 1881 bat der Minister um die Meinung der Medizinische Fakultät.<sup>203</sup> Doch auch fünf Jahre nach ihrer Ablehnung von 1881 sprach sich die Medizinische Fakultät gegen Hollaender aus. Der Kurator berichtete wie folgt: „...Diese Bedenken halte ich für völlig begründet; in der That ist das außeramtliche Auftreten des p. Holländer mit der Stellung eines Universitätslehrers kaum vereinbar. Erst neuerdings hat derselbe in einem öffentlichen Lokale durch sein unpassendes Verhalten einen Zwist mit einem dienstthuenden Reserveoffizier verschuldet, dessen Beilegung in einer für den pp. Holländer ziemlich unrühmlichen Weise erfolgt ist. Bezeichnend für seine Stellung zu den Universitätskreisen ist auch die Thatsache, daß sich mit wenigen Ausnahmen die Universitätsangehörigen und deren Familien von ihm nicht zahnärztlich behandeln lassen, obschon gegen seine technische Befähigung keine Ausstellungen zu machen sind. Hierdurch kann ich dem Votum der Fakultät nur beitreten...“<sup>204</sup> Die Ablehnung des Ministers auf Hollaenders Gesuch nach einem Gehalt folgte wenige Tage später auf den Bericht des Kurators.<sup>205</sup>

<sup>200</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 33 Bd. 5, Abschrift Schreiben Hollaender an Roedenbeck, 24.05.1882.

<sup>201</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Schrader an Minister, 15.10.1883.

<sup>202</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Hollaender an Minister, 15.02.1886.

<sup>203</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Minister an Schrader, 28.02.1886.

<sup>204</sup> Schrader (1886), Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Schrader an Minister, 20.05.1886.

<sup>205</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Minister an Schrader, 09.06.1886.

Im Sommer 1890 war die Zahnklinik in die Jänergasse 2 umgezogen. Um den Patienten den Ortswechsel mitzuteilen, wurden in verschiedenen Zeitungen Annoncen geschaltet. In Hollaenders Abwesenheit schaltete sein Assistent ebenfalls eine Anzeige in einer sozialdemokratischen Zeitung, weil die Mehrzahl des Klientels diese Zeitung bevorzugte. Es ist anzunehmen, dass Hollaender privat Assistenz Zahnärzte zu seiner Unterstützung anstellte, die ihn auch in seiner Abwesenheit vertraten. Die Universität unterstützte ihn in dieser Hinsicht nicht. Hollaender musste daraufhin Rechenschaft ablegen und versicherte, dass das nicht mehr vorkommen würde.<sup>206</sup> Seinen Bericht verfasste Hollaender am 29. September 1890. Am 19. Oktober 1878 hatte der Reichstag das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ erlassen, das als sogenanntes „Sozialistengesetz“ in die Geschichte einging. Sämtliche Vereine, Gewerkschaften, Zeitungen die sich in irgendeiner Weise mit der Sozialdemokratie befassten und ihre Ansichten vertraten, wurden verboten. Es wurde regelmäßig verlängert, bis sich am 25. Januar 1890 im Reichstag keine Mehrheit mehr fand. Trotz des Gesetzes war es erlaubt, Sozialdemokraten in den Reichstag zu wählen. 1890 stellten sie mit 20 Prozent die stärkste Fraktion, so dass es für Bismarck unmöglich war, eine erneute Verlängerung des Gesetzes durchzusetzen.<sup>207</sup> Dennoch hatte es bis zum 30. September 1890 Bestand<sup>208</sup>, so dass Hollaender gezwungen war, eine Erklärung für das Erscheinen der Anzeige in der Zeitung abzugeben.

Im August des gleichen Jahres trat ein Ereignis ein, infolgedessen Hollaender nachträglich für das Fach der Zahnheilkunde approbiert wurde. Hollaender war bereits seit 17 Jahren Mitglied der zahnärztlichen Prüfungskommission und unterrichtete seitdem auf dem Gebiet der Zahnheilkunde. Die zahnärztliche Klinik der Universität leitete er seit dem Jahr 1883. Doch im August 1890 erhielt der Kurator der halleschen Universität eine Anfrage von der Polizeiverwaltung, ob es zulässig sei, dass sich Hollaender praktischer Zahnarzt nannte, und ob er einen Nachweis über eine Approbation oder andere Prüfungen erbringen konnte, die diesen Status rechtfertigten.<sup>209</sup> Hollaender selbst hatte seine Approbation als Arzt, Wundarzt und

---

<sup>206</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Hollaender an Schrader, 29.09.1890.

<sup>207</sup> Vgl. Knopp (2008), S. 373-374, 376.

<sup>208</sup> Vgl. Brockhaus (1934), Bd. 17, S. 593.

<sup>209</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Polizeiverwaltung an Schrader, 02.08.1890.

Geburtshelfer 1856/57 erhalten, zu einer Zeit, als es noch kein definiertes Zahnmedizinstudium gab. Hollaender selbst gab an, dass sich damals jeder praktische Arzt auch Zahnarzt nennen durfte.<sup>210</sup> Der Kurator bestätigte das gegenüber der Polizeiverwaltung und sprach Hollaender die Berechtigung aus, sich als Zahnarzt bezeichnen zu dürfen.<sup>211</sup> Der Anfrage der Polizeiverwaltung war eine Beschwerde eines ehemaligen Studenten namens Wienandt vorausgegangen, der die Berechtigung Hollaenders, sich Zahnarzt zu nennen, in Frage stellte. Wienandt selbst hatte ein Zahnatelier gegründet, in der er die Extraktion von Zähnen und die Herstellung von Zahnersatz anbot. In einer Zeitungsannonce, die sein Gewerbe anpries, gebrauchte er selbst nicht die Berufsbezeichnung Zahnarzt.<sup>212</sup> Der Vorwurf, dass sich Hollaender womöglich unberechtigter Weise Zahnarzt nannte, stellte die Legitimation der zahnärztlichen Prüfungskommission in Frage und wurde daher an der Universität sehr ernst genommen. Die Aussagen von Wienandt und von dessen Frau sowie Hollaenders Darstellung des Sachverhalts wurden aufgenommen. Die Wienandts bestätigten, dass sie ein zahntechnisches Gewerbe betrieben und das auch ordnungsgemäß angemeldet hatten. Sie gaben beide zu, dass sie keine Approbation besaßen. Wienandt selbst führte aus, dass er Medizin studiert und einen Kurs in der Zahnheilkunde besucht hatte.<sup>213</sup> Hollaender warf Wienandt in seiner Stellungnahme vor, dass er nur einen Skandal provozieren wolle, um seinem Ruf als Universitätslehrer zu schaden. Er machte noch einmal darauf aufmerksam, dass alle von ihm ausgestellten Zeugnisse vom Universitätskuratorium und seit 1889 vom Minister bestätigt worden waren. Hollaender war sehr negativ gegenüber den Zahnkünstlern eingestellt. Nachdem Wienandt sich selbständig gemacht und per Zeitungsannoncen auf sein Gewerbe aufmerksam gemacht hatte, hatte Hollaender ihm gegenüber seine Missbilligung zum Ausdruck gebracht. In diesen Äußerungen sah Hollaender die Ursache für Wienandts Handlungen ihm gegenüber. Er warf Wienandt vor, dass er das Gewerbe nachträglich auf seine Frau übertragen hatte, da er als Studierender kein Gewerbe betreiben durfte.<sup>214</sup> Dieser Umstand veranlasste den Universitätsrichter und den Rektor, Wienandt das

---

<sup>210</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Hollaender an Kurator, 11.08.1890.

<sup>211</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Schrader an Polizeiverwaltung, 11.08.1890.

<sup>212</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Zeitungsannonce Volksblatt, 15.07.1890.

<sup>213</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Verhandlung Hugo Wienandt, 23.08.1890, Verhandlung Bertha Wienandt, 25.08.1890.

<sup>214</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Hollaender an Kurator, 24.09.1890.

Sommersemester abzuerkennen. Auf Grund dieser Tatsache konnten keine weiteren Verfahren gegen Wienandt eingeleitet werden, da er seit dem 1. Juli 1890 kein Student der halleschen Universität mehr war.<sup>215</sup> Um weitere Komplikationen zu vermeiden, wurde Hollaender nachträglich am 17. März 1891 auf Grund seiner bisherigen wissenschaftlichen Leistungen als Zahnarzt vom Minister approbiert.<sup>216</sup>

Nur fünf Jahre später kam es gegen Hollaender wegen Kindesmisshandlung im Amt zur Anklage. Dieses Verfahren nimmt einen großen Teil seiner Personalakte ein und fand auch wieder in der damaligen Presse ein reges Interesse.

### 3.6 Der Fall Patenge

Im sozialdemokratischen Volksblatt, einer damaligen halleschen Tageszeitung, war am 27. Februar 1896 zu lesen, dass die Frau des Hausschlächters Patenge mit ihrem achtjährigen Sohn die Zahnklinik aufgesucht habe, um bei ihm einen Zahn entfernen zu lassen. Das Kind habe jedoch unmittelbar angefangen zu weinen, so dass der behandelnde Zahnarzt das Kind dreimal auf Nase und Mund geschlagen habe, was zu einer Schwellung von Nase und Lippe führte. Ein praktischer Arzt, der das Kind anschließend untersuchte, sei zu der Überzeugung gelangt, dass die Verletzungen durch einen Faustschlag verursacht worden seien. Nach Aussage der Mutter des Kindes sei der behandelnde Zahnarzt Hollaender gewesen.<sup>217</sup> Der Kurator, alarmiert, da wenige Jahre zuvor der Narkosetod eines jungen Mädchens bereits durch die Presse große Aufmerksamkeit gefunden hatte, bat Hollaender um eine Stellungnahme.<sup>218</sup> Er wollte außerdem über den Universitätsrichter klären lassen, ob man auch Strafanzeige gegen den verantwortlichen Redakteur stellen sollte.<sup>219</sup> Hollaender gab zu, dass er das Kind mit der flachen Hand leicht geschlagen hatte, da es ein ausgesprochen ungebührliches Verhalten aufwies. Außerdem war der Junge ungewaschen in der Sprechstunde erschienen und sah verwahrlost aus. „...Wer das Publikum kennt, das glücklicherweise

<sup>215</sup> Vgl. UAH Rep. 6 Nr. 734, Schreiben Universitätsrichter an Schrader, 07.10.1890.

<sup>216</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Kultusminister an Schrader, 17.03.1891.

<sup>217</sup> Vgl. UAH PA 8140, Artikel des Volksblattes, 27.02.1896.

<sup>218</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Schrader an Hollaender, 02.03.1896.

<sup>219</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Schrader an Universitätsrichter, 03.03.1896.

nur zuweilen die zahnärztliche Poliklinik aufsucht, wird sich über solche vernachlässigte u. schlecht erzogene Kinder nicht wundern und auch wissen, daß ihr Geheul, das sicher das von 10-12 wilden Indianern übertönt, nur durch eine körperliche Zurechtweisung zum Schweigen gebracht werden kann...“ Das Attest des in der Zeitung zitierten Arztes stellte er in Frage und sprach ihm jegliche fachliche Kenntnis ab.<sup>220</sup> Der Universitätsrichter empfahl zunächst einmal, dass Hollaender Zeugen benennen sollte, die seine Darstellungen unterstützten, und nicht gleich gegen den Redakteur vorzugehen.<sup>221</sup> Doch bereits am nächsten Tag, dem 7. März 1896, erschien ein neuer Artikel im Volksblatt, der die angeblichen Zustände in der halleschen Zahnklinik schilderte. In diesem Zusammenhang wurde auch noch einmal auf den Fall Patenge eingegangen. Die Zeitung führte aus, dass Hollaender bei dem Schlag, den er dem Kind versetzt habe, auch noch einen Zahn ausgeschlagen haben soll. Neben Patenge soll er noch weitere Kinder geschlagen und mit Instrumenten traktiert haben. Des Weiteren stellte die Zeitung die Personalie Hollaender in Frage und veröffentlichte Namen und Adressen der Patienten Albert Wieske, Auguste Kadler und Karl Kötzlin, die nach Meinung der Zeitung alle Grund gehabt haben sollen, sich über die ihnen entgegengebrachten Behandlungsweisen zu beschweren.<sup>222</sup> Die namentlich genannten Patienten wurden von der Polizei bezüglich des Artikels vernommen. Dabei stellte sich heraus, dass ein Karl Kötzlin in Halle nicht wohnhaft war. Das Volksblatt erklärte auf Nachfrage, dass es sich um eine Verwechslung des Namens gehandelt habe, und gab noch weitere Zeugen an, bei denen es sich vorwiegend um Zahnärzte handelte. Der Fleischermeister Wieske gab zu Protokoll, dass er vollkommen überrascht gewesen sei, dass sein Name in Zusammenhang mit Hollaender im Volksblatt erwähnt worden war. Er habe die Zahnklinik zwar schon einmal aufgesucht, den ihm gemachten Behandlungsvorschlag aber abgelehnt und sei von Hollaender daraufhin ohne Behandlung wieder entlassen worden. Wieske war vollkommen unverständlich, warum er als Zeuge geladen worden war.<sup>223</sup> Ähnlich verhielt es sich bei Auguste Kadler, die zwar ebenfalls bei Hollaender eine Zahnbehandlung in Anspruch genommen hatte, aber weder schlecht behandelt noch misshandelt worden war. Auch für sie war es

---

<sup>220</sup> Hollaender (1896), vgl. UAH PA 8140, Schreiben Hollaender an Schrader, 03.03.1896.

<sup>221</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Universitätsrichter an Schrader, 06.03.1896.

<sup>222</sup> Vgl. UAH PA 8140, Artikel Volksblatt, 07.03.1896.

<sup>223</sup> Vgl. UAH PA 8140, Abschrift Zeugenaussage Wieske, 11.03.1896.

unerklärlich, dass ihr Name im Volksblatt in diesem Zusammenhang gefallen war.<sup>224</sup> Die Aussagen der Studenten Paradies, Glogau und Fritz stimmten alle dahingehend überein, dass Hollaender Kinder geschlagen hatte. Paradies und Glogau wollten das Studium in Halle nicht weiter fortsetzen, da der Umgangston Hollaenders den Studenten, aber auch den Patienten gegenüber, ihrer Meinung nach nicht angemessen war. Patienten haben sich Worte wie „Versautes Maul“ oder auch „Schwein“ gefallen lassen müssen.<sup>225</sup> Während die im Artikel des Volksblattes namentlich genannten Patienten nichts Negatives über die Behandlungen Hollaenders aussagen konnten, wurde demnach ein mangelhafter Umgangston und das Schlagen der Kinder durch Studenten bestätigt. Die letzte polizeiliche Aussage wurde am 20. März 1896 aufgenommen<sup>226</sup>. Doch der Kurator hatte dem Universitätsrichter bereits am 9. März 1896 den Artikel vom 7. März 1896 gesandt und vorgeschlagen, zunächst Hollaender und falls nötig auch noch Zeugen zu befragen.<sup>227</sup> Der Universitätsrichter entschied daraufhin bereits am 11. März 1896, sich des Falles anzunehmen. Das Erscheinen des zweiten Zeitungsartikels dürfte für diese Entscheidung ausschlaggebend gewesen sein. Hollaender wurde für den 18. März 1896 vorgeladen, um sich zu den Vorwürfen im Volksblatt zu äußern.<sup>228</sup> Hollaender schilderte die Vorgänge aus seiner Sicht und wiederholte noch einmal, dass er das Kind mit der flachen Hand beziehungsweise mit einigen Fingern ohne viel Kraft auf den Mund geschlagen habe, da von Seiten der Mutter keine Schritte zur Beruhigung des brüllenden Kindes unternommen worden seien. Er verwahrte sich aber dagegen, dass er dreimal zugeschlagen habe. Hollaender stellte auch das Attest des Arztes Dr. Middeldorf<sup>229</sup> in Frage, da er nicht glauben konnte, dass die Oberlippe stark angeschwollen und blutunterlaufen und das linke Nasenloch voller Blutgerinnsel gewesen sei. Die Schwellung der Oberlippe habe er sich nur durch Entzündung der Zähne oder eine Wundinfektion erklären können, die Blutgerinnsel in der Nase durch mangelhafte Reinigung oder durch Verschmieren des Blutes nach der Extraktion. Seiner Meinung

<sup>224</sup> Vgl. UAH PA 8140, Abschrift Zeugenaussage Kadler, 12.03.1896.

<sup>225</sup> Vgl. UAH PA 8140, Abschrift Zeugenaussagen Paradies 16.03.1896, Glogau 18.03.1896 und Fritz 20.03.1896.

<sup>226</sup> Vgl. UAH PA 8140, Abschrift Zeugenaussage Fritz, 20.03.1896.

<sup>227</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Schrader an Universitätsrichter, 09.03.1896.

<sup>228</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Universitätsrichter an Schrader, 11.03.1896.

<sup>229</sup> Middeldorf, Alexander, praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. Die Schreibweise ist in diesem Protokoll Middeldorf, aber in den anderen Vernehmungsprotokollen Middeldorf. Laut dem Adressbuch der Stadt Halle war die Schreibweise Middeldorf. Vgl. Adreß-Buch der Stadt Halle a.d. Saale (1895), S. 167 und (1896), S. 173.

nach müsse man auch bedenken, dass nach seiner Kenntnis Mitteldorf ein „Vertrauensmann“ der sozialdemokratischen Partei sei und aus diesem Grund seine Glaubwürdigkeit in Frage gestellt werden müsse. Auch hatte Frau Patenge vorher einen anderen Arzt aufgesucht, der die Ausstellung eines Attests verweigerte habe, wie ihm von der Polizei mitgeteilt worden war. Die Behauptung in den Artikeln, er würde auch andere Kinder schlagen, bestätigte er dahingehend, dass leichte Schläge zur Beruhigung nur selten nötig waren.<sup>230</sup>

Der Student Weber, der ebenfalls auf Geheiß Hollaenders zur Aussage erschienen war, bestätigte den Schlag zur Beruhigung des Kindes, konnte aber nicht mehr sagen, ob es mehr als einer war. Die Oberlippe war danach allerdings blutig. Das Kind wiederum habe sich beruhigt, so dass der Zahn noch entfernt werden konnte. Weber konnte sich nicht erinnern, dass sich die Mutter anschließend negativ über die Behandlung geäußert hatte.<sup>231</sup> Der Student Albert Saalfeld, der den Zahn bei Otto Patenge entfernt hatte, war zum Zeitpunkt der Verhandlung nicht in Halle und konnte erst am 25. März 1896 zu den Vorgängen vernommen werden. Dafür wurde er auf Bitten aus Halle extra von der Polizei in Mainz vernommen, wo er sich zu diesem Zeitpunkt aufhielt. Saalfeld bestätigte ausdrücklich, dass Hollaender den Jungen mit der flachen Hand und nicht mit der Faust geschlagen und dies seine Wirkung auch nicht verfehlt habe. Das Kind habe sich beruhigt und der Zahn konnte komplikationslos entfernt werden. Eine Blutung sei nicht aufgetreten. Saalfeld erklärte, dass Hollaender schreienden Kindern immer mal einen leichten Schlag versetze, um sie zu beruhigen.<sup>232</sup> Der Arzt Alexander Middeldorf, der das Attest ausgestellt hatte, welches in dem Artikel des Volksblattes vom 27. Februar 1896 zitiert worden war, wurde ebenfalls zur Vernehmung gebeten. Er gab zu Protokoll, dass der Hausschlächter Patenge sich mit seinem Sohn zur Untersuchung bei ihm vorgestellt habe. Nach Middelfords Aussage hatte Patenge angegeben, dass das Kind einen Faustschlag auf der Straße erhalten hatte. Er beschrieb noch einmal die geschwollene Oberlippe und die Blutgerinnsel im linken Nasenloch bei einer sonst unverletzten Nase. Auch er bestätigte, dass bei vernachlässigten Kindern leicht Nasenbluten auftreten könne und der somit ausgeführte Schlag sehr leicht und gegen die Oberlippe gerichtet gewesen sein muss. Dass Patenge bereits einen anderen Arzt wegen

---

<sup>230</sup> Vgl. UAH PA 8140, Verhandlung Hollaender, 18.03.1896.

<sup>231</sup> Vgl. UAH PA 8140, Vernehmung Weber, 18.03.1896.

<sup>232</sup> Vgl. UAH PA 8140, Vernehmung Saalfeld, 25.03.1896.

eines Attests aufgesucht habe, sei ihm erst durch die Polizei mitgeteilt worden.<sup>233</sup> Obwohl Hollaender den Wahrheitsgehalt des Attests von Middeldorf in Frage gestellt hatte, kamen nach dessen Aussage Fragen auf. Der Universitätsrichter sprach unterdessen von einem Disziplinarverfahren gegen Hollaender und fragte bei der Polizei nach dem Namen des Arztes, den Patenges vor Middeldorf aufgesucht hatten.<sup>234</sup> Die Polizei bestätigte zwar, dass Patenges noch am selben Tag einen Arzt in der Kleinen Ulrichstraße aufgesucht haben, der aber die Ausstellung eines entsprechenden Attests verweigert habe. Über den Namen des Arztes konnte die Polizei jedoch keine Auskunft geben.<sup>235</sup> Obwohl der Student Saalfeld den Zahn des Kindes extrahiert hatte, maß der Universitätsrichter der Aussage keine entscheidende Bedeutung bei. Nach seiner Einschätzung hatte Hollaender eigenmächtig und ohne Erlaubnis der Mutter das Kind geschlagen, was ihm nicht zugestanden habe. Der Universitätsrichter sprach sich für eine Verwarnung Hollaenders aus, und dass er auf sein ungeheuerliches Verhalten noch einmal hingewiesen werden sollte.<sup>236</sup> Dennoch wurden Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft gegen Hollaender aufgenommen, denn es war Anzeige gegen ihn erstattet worden.<sup>237</sup> Hollaender beteuerte in jeder seiner Aussagen, das Kind einmal mit der flachen Hand leicht geschlagen zu haben. Der Student Saalfeld, der Otto Patenge den Zahn entfernte, gab ebenfalls einen Schlag zu Protokoll. Auch der untersuchende Arzt Middeldorf konnte nicht bestätigen, dass die Verletzungen durch mehrere Schläge verursacht worden waren. Der Staatsanwalt jedoch ging wieder von drei Schlägen mit der flachen Hand aus und wollte vor Einleitung weiterer Schritte das genaue Anstellungsverhältnis Hollaenders an der Klinik geklärt wissen.<sup>238</sup> Schrader klärte den Staatsanwalt dahingehend auf, dass alle Direktoren universitärer Institute als Staatsbeamte geführt wurden, und aus diesem Grund war Hollaender als Direktor der Klinik ebenfalls als Beamter anzusehen. Sobald Patienten die Klinik aufsuchten, würden sie auch als Patienten der Klinik angesehen werden, und Hollaender habe sie in der Funktion eines Beamten der Universität behandelt.<sup>239</sup> Der Staatsanwalt gab sich mit den Ausführungen nicht zufrieden und wollte genauerer Angaben darüber, wann Hollaender

<sup>233</sup> Vgl. UAH PA 8140, Vernehmung Middeldorf, 04.04.1896.

<sup>234</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Universitätsrichter an Polizeiverwaltung, 04.04.1896.

<sup>235</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Polizeiverwaltung an Universitätsrichter, 07.04.1896.

<sup>236</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Universitätsrichter an Schrader, 13.04.1896.

<sup>237</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Staatsanwalt an Schrader, 30.04.1896.

<sup>238</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Staatsanwalt an Schrader, 19.05.1896.

<sup>239</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Schrader an Staatsanwalt, 30.05.1896.

als Direktor der Klinik eingesetzt worden war und zu welchem Zeitpunkt er den entsprechenden Amtseid geleistet hatte.<sup>240</sup> Der Kurator konnte keine genauen Angaben machen, sondern nur darauf hinweisen, dass Hollaender ab 1888 in den amtlichen Personalverzeichnissen als Direktor der Zahnklinik geführt wurde. Im Zusammenhang mit dieser Position habe er keinen Amtseid geleistet.<sup>241</sup> Hollaender wurde an das Amtsgericht vorgeladen und selbst zu seiner Stellung an der Universität befragt. Hollaender sah sich selbst nicht als Staatsbeamter an, da er keine direkte Anstellung besaß. Die Zahnklinik führe er nach seiner Meinung als Privatunternehmen, da sämtliche Unterrichts- und Arbeitsmaterialien sein Eigentum und nur die Räumlichkeiten und einige Instrumente der Universität gehörten.<sup>242</sup> Der Staatsanwalt forderte zur Überprüfung von Hollaenders Aussage sämtliche Akten an, die zur Aufklärung beitragen konnten.<sup>243</sup> Der Kurator widersprach in einem Brief an den Staatsanwalt den Ausführungen Hollaenders. Er lenkte ein, dass Hollaender die Zahnklinik zwar aufgebaut habe, sie aber inzwischen schon lange kein privates Unternehmen mehr sei. Die Einrichtungsgegenstände seien auf Rechnung der Universität gekauft worden, und die Klinik würde im Etat der Universität als Universitätsinstitut aufgeführt.<sup>244</sup>

Am 16. Oktober 1896 wurde vom Staatsanwalt Anklage wegen Körperverletzung gegen Hollaender erhoben. Aus der Anklageschrift ging hervor, dass Hollaender bereits wegen Beleidigung vorbestraft war und er nun wegen vorsätzlicher körperlicher Misshandlung des Otto Patenge angeklagt werden sollte. Als Zeugen des Vorfalls hatte man den Vater des Jungen, die Studenten Weber, Fritz, Wegener und Schwarz sowie den Lehrer Heintze vernommen. Die Aussage des praktischen Arztes Middeldorf wurde ebenfalls mit einbezogen. In der Anklageschrift ging man wieder von drei Schlägen aus, in deren Folge Nase und Mund des Kindes verletzt worden waren. Die Aussagen Hollaenders, der andere Erklärungen für die Schwellung der Lippe und die Blutgerinnsel in der Nase hatte, wurden in Frage gestellt. Die Stellungnahmen verschiedener Studenten und auch seine eigene, dass er Kinder zuweilen mit der flachen Hand schlug, um sie zu beruhigen, wirkten sich ebenfalls negativ aus. Der Hausschlächter Patenge hatte

---

<sup>240</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Staatsanwalt an Schrader, 15.06.1896.

<sup>241</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Schrader an Staatsanwalt, 26.06.1896.

<sup>242</sup> Vgl. UAH PA 8140, Vernehmung Hollaenders, 05.08.1896.

<sup>243</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Staatsanwalt an Schrader, 10.08.1896.

<sup>244</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Schrader an Staatsanwalt, 17.08.1896.

Strafanzeige gegen Hollaender gestellt, und der Staatsanwalt beantragte nun die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Landgericht.<sup>245</sup> Die Aussage des Studenten Weber vor dem Universitätsrichter ist in der Personalakte Hollaenders vorhanden wie auch die Aussage des Studenten Fritz auf der Polizeistation. Die Ausführungen der Studenten Wegener und Schwarz sowie des Lehrers Heintze sind nicht in der Personalakte zu finden. Sollten noch einmal Befragungen durchgeführt worden sein, sind diese nicht überliefert. Die Darstellungen des Studenten Saalfeld, der letztlich den Zahn des Kindes extrahierte und somit unmittelbar am Geschehen beteiligt gewesen sein muss, wurden in der Anklageschrift nicht berücksichtigt. Die Strafkammer des Landgerichts kam dem Antrag der Staatsanwaltschaft nach und beschloss am 2. November 1896 das Verfahren gegen Hollaender wegen körperlicher Misshandlung des siebenjährigen Otto Patenge am 24. Februar 1896, während Ausführung seines Amtes, zu eröffnen.<sup>246</sup>

Hollaenders Gesundheitszustand hatte sich in der Zwischenzeit sehr verschlechtert. Noch bevor die Strafkammer das Verfahren eröffnete, bat er Ende Oktober 1896, von seinen Aufgaben in der Klinik und der Lehre entbunden zu werden.<sup>247</sup> Der Antrag Hollaenders auf Befreiung vom gesamten Lehrbetrieb unter Beilage des ärztlichen Attests, in welchem ein Urlaub bis zum 1. März 1897 empfohlen wurde, wurde dem Minister in Berlin übermittelt. Die Suche nach einem Ersatz Hollaenders zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs war bereits eingeleitet worden.<sup>248</sup>

Der Staatsanwalt teilte am 21. November 1896 dem Kurator mit, dass die Anklage nur auf „einfache Mißhandlung“ lautete, da nach Rücksprache mit dem Oberstaatsanwalt entschieden worden war, dass Hollaender keinen Beamtenstatus inne habe. Das dafür nötige Berufungsverfahren sei nicht vorgenommen worden.<sup>249</sup> Das Verfahren wurde aber bereits im Ende Januar 1897 wieder ausgesetzt, da sich der Gesundheitszustand Hollaenders sehr verschlechtert hatte.<sup>250</sup> Es sollte zu keiner Wiederaufnahme der Verhandlung kommen. Ludwig Heinrich Hollaender verstarb am 12. März 1897.

---

<sup>245</sup> Vgl. UAH PA 8140, Anklageschrift, 16.10.1896.

<sup>246</sup> Vgl. UAH PA 8140, Beschluss, 02.11.1896.

<sup>247</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Hollaender an Schrader, 28.10.1896.

<sup>248</sup> Vgl. GStA PK Rep. 76 Nr. 54 Bd. 1, Schreiben Schrader an Kultusminister, 05.11.1896.

<sup>249</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Staatsanwalt an Schrader, 21.11.1896.

<sup>250</sup> Vgl. UAH PA 8140, Schreiben Staatsanwalt an Schrader, 05.02.1897.

#### 4. Hollaenders wissenschaftliche Arbeiten

„...Man sage nicht, wie man dies jetzt häufig hört, was kümmern mich meine Zähne, die mir nur Schmerzen verursachen? Ein gutes, künstliches Gebiß steht mir jederzeit zu Diensten, wenn meine eigenen Zähne ganz unbrauchbar geworden. Ein gutes künstliches Gebiß! Die besten künstlichen Zähne werden niemals weder in der Form noch in der Wirkung die natürlichen Zähne vollständig ersetzen und stets wird es für den Patienten angenehmer, ja billiger sein, die eigenen Zähne zu pflegen, als sich mit künstlichen Substituten zu behelfen, deren erste Anschaffung theuer und die ja natürlich nicht für immer werden passen können. Denn erstens verändert sich der Kiefer fortwährend, indem er zusammenschrumpft, und zweitens werden ja künstliche Gebisse, wie alle Gebilde von Menschenhand, mit der Zeit, die einen früher, die anderen später, abgenutzt und unbrauchbar...“<sup>251</sup> Diese Aussage, die Hollaender bereits 1872 in einem seiner veröffentlichten Fachbücher traf, hat nach über 140 Jahren an Aktualität nichts verloren. Die zu dieser Zeit, auch von Hollaender, verfassten Veröffentlichungen befassten sich mit sämtlichen Belangen der Zahnheilkunde.<sup>252</sup> Es wurde experimentiert und Erfahrungen wurden gesammelt. Immer mehr neue Materialien und Instrumente kamen auf den Markt, um die Behandlung zu erweitern oder zu vereinfachen. Eine Plattform, um Neuheiten und Erfahrungen auszutauschen, waren die auch schon damals vorhandenen Fachzeitschriften. Sie dienten als Sprachrohr der jeweiligen Vereine, aber auch zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Standespolitische Fragen wurden diskutiert und neue technische Errungenschaften erläutert. Es gab immer einen Anhang, in welchem neue Materialien, technische Geräte oder Medizinprodukte angepriesen wurden. Universitäten, die bereits eine spezielle Ausbildung für Zahnmediziner anboten, stellten ihre Unterrichtsprogramme vor. So auch Hollaender unter anderem 1877 in der „Deutschen Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde“. Auch scheint er Studenten animiert zu haben, Krankengeschichten oder Vorlesungen aus der halleschen Zahnklinik zu veröffentlichen.<sup>253</sup>

In der heutigen Zeit gibt es ein festgelegtes Studium nach einer bundesweit gültigen Approbationsordnung. Nach einem Studium von 10 Semestern beendet jeder Student

<sup>251</sup> Hollaender (1872), S. 14-15.

<sup>252</sup> Vgl. Hollaender (1880), (1886 a - b), (1888), (1889 a-d), (1890 b), (1891d), (1892 a).

<sup>253</sup> Vgl. Stenger (1875), S. 414-419 und (1876), S. 38-41; Henrich (1880), S. 262-277.

und jede Studentin der Zahnmedizin das Studium mit dem Staatsexamen. Es schließt sich eine zweijährige Assistenzzeit an, um die Kassenzulassung zu erhalten. Eine Spezialisierung zum Facharzt für Kieferorthopädie oder Facharzt für Oralchirurgie ist durch eine Zusatzausbildung mit entsprechender Prüfung möglich. Für die Facharztausbildung zum Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen sind die Approbationen sowohl in der Medizin als auch in der Zahnmedizin Voraussetzung.

Zu Hollaenders Zeit war der Zahnarzt für sämtliche Fachrichtungen zuständig. Dies spiegelt sich auch in seinen Veröffentlichungen wider. Dennoch lassen sich zwei Schwerpunkte erkennen: die Chirurgie, bei der die Extraktion und Nachsorge im Vordergrund standen, und die Konservierende Zahnheilkunde.

#### **4.1 Konservierende Zahnheilkunde, Chirurgie und Anästhesie**

Zur Thematik der Konservierenden Zahnheilkunde und der Chirurgie gingen viele Fachartikel auf Hollaender zurück. In seinen Fachbüchern und Bearbeitungen fällt auf, dass er Themen der Chirurgie und Konservierenden Zahnheilkunde oft in einem Buch abhandelte. Da sich die Fachliteratur in Deutschland erst nach und nach speziell für die Zahnheilkunde entwickelte, übersetzte und bearbeitete er einschlägige Werke aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Verknüpfung der verschiedenen Disziplinen war somit vorgegeben.

##### **4.1.1 Konservierende Zahnheilkunde**

Als 1878 Hollaenders Buch „Das Füllen der Zähne und deren Extraktion“ erschien, lag seinen Ausführungen das Werk Jonathan Tafts<sup>254</sup> zugrunde. Taft hatte 1859 sein Werk „An practical treatise on operative dentistry“ verfasst, das 1860 von Adolph von Nedden<sup>255</sup> unter dem Titel: „Praktische Darstellung der operativen Zahnheilkunde“

---

<sup>254</sup> Taft, Jonathan (1820-1903) Professor für konservierende Zahnheilkunde am College von Ohio, seit 1861 korrespondierendes Mitglied des Zentralvereins Deutscher Zahnärzte. Vgl. Wolf (1983), S. 97.

<sup>255</sup> Nedden, Adolph zur (1831-1872), Übersetzer der Lehrbücher von Tomes und Taft, vgl. Hofmann-Axthelm (1985), S. 329, 485.

übersetzt worden war.<sup>256</sup> Hollaender nutzte Tafts Werk in dritter Auflage von 1877 als Grundlage für seine Veröffentlichung.<sup>257</sup> Mit zahlreichen Abbildungen wurde ausführlich auf die konservierende Zahnheilkunde und das Extrahieren eingegangen. Die entsprechenden Instrumente wurden dargestellt und ihre Anwendung erläutert. Die Fachwelt wurde ebenfalls auf das Buch aufmerksam. Der Autor einer Rezension stimmt mit einigen Abhandlungen Hollaenders nicht überein und hätte sich einige Kapitel ausführlicher gewünscht. Er äußerte sich aber auch wie folgt: „...und müssen wir für diese theilweise Übersetzung dem Autor zu Dank verpflichtet sein, sowie sich überhaupt Herr Dr. Holländer durch Uebersetzungen für unsere zahnärztliche Literatur in neuster Zeit schon mehrfach als fleissiger Arbeiter erwiesen hat. Wir empfehlen deshalb dieses Buch mit Recht Allen, die sich für die praktische Zahnheilkunde interessieren.“<sup>258</sup>

In seinem Buch „Das Füllen der Zähne mit Gold und anderen Materialien“ von 1885 bildeten wieder einige Kapitel aus Tafts Werk die Grundlage.<sup>259</sup> Es wurde als zweite umgearbeitete Auflage geführt. Der operative Teil fand keine Berücksichtigung mehr. Im Mittelpunkt stand allein die konservierende Zahnheilkunde. Besonders hervorgehoben wurde die Anwendung der einzelnen Materialien.

„Das Füllen der Zähne. Ein Leitfaden für Anfänger und Geübtere“ wurde 1896 als dritte neubearbeitete Auflage veröffentlicht und dürfte auch Hollaenders letztes Buch gewesen sein. In diesem Werk deutete er nicht an, auf Tafts Werk Bezug genommen zu haben. Im Mittelpunkt standen auch hier das Legen der Zahnfüllungen und sämtliche Materialien, die dafür notwendig waren oder in Frage kamen. Sein Augenmerk lag aber diesmal auf Anfängern, die sich die Technik des Füllens aneignen wollten.<sup>260</sup> Die Abbildungen übernahm er zum Teil aus den vorangegangenen Werken.

Während in der zweiten und dritten Auflage der eben genannten Veröffentlichungen allein die konservierende Zahnheilkunde im Vordergrund stand, vereinte er in „Beiträge zur Zahnheilkunde. Neun Abhandlungen“ die konservierende Zahnheilkunde und die Chirurgie wieder in einem Buch. Es besteht hauptsächlich aus seinen Vorträgen aus dem Wintersemester 1880/81. Die Abhandlungen „Die Odontalgie, deren Ursache und

<sup>256</sup> Vgl. Wolf (1883), S. 36, 38.

<sup>257</sup> Vgl. Hollaender (1878), S. III.

<sup>258</sup> G.v.L. (1878), S. 277-278.

<sup>259</sup> Vgl. Hollaender (1885), S. V.

<sup>260</sup> Vgl. Hollaender (1896), S. III.

Behandlung“<sup>261</sup> und „Amalgame und das Füllen mit denselben“<sup>262</sup> wurden bereits in der „Deutschen Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde“ veröffentlicht und sind fast wortwörtlich in seinem Buch wiederzufinden.

Im Vordergrund stehen die Pulpitiden, verschiedene Füllungsmaterialien, Zahnstein, Zahnschmerz, Zysten und die Nachsorge nach Extraktionen. Er geht sowohl auf die Versorgung der Milchzähne ein als auch auf verschiedene Hilfsmittel zur Reinigung der Zähne.<sup>263</sup> In der Fachwelt wurde die hohe Anzahl an Fachwörtern kritisiert, die auch einfacher hätten wiedergegeben werden können.<sup>264</sup>

#### 4.1.2 Chirurgie und Anästhesie

Mit dem Buch „Die Extraktion der Zähne für Ärzte und Studierende“ von 1882 hat Hollaender ein Werk geschaffen, das zur damaligen Zeit für alle, die das Extrahieren erlernen wollten, eine Hilfe war. Es wird ausführlich auf Indikation und Kontraindikation der Extraktion und die Besonderheiten der einzelnen Zähne sowohl im Milchgebiss als auch im bleibenden Gebiss eingegangen. Die entsprechenden Instrumente und die anzuwendenden Techniken werden erläutert. Mit zahlreichen Abbildungen der Zähne, von verschiedenen Extraktionszangen und Instrumenten illustrierte Hollaender seine Ausführungen.<sup>265</sup> Hollaender hat dieses Buch John Tomes<sup>266</sup> gewidmet. Dieser hatte in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts anatomische Extraktionszangen entworfen, die sich in dem Jahrhundert durchsetzen sollten. Viele Empfehlungen Hollaenders basierten auf diesen Zangen. Etwas abgewandelt finden diese Extraktionszangen noch heute Anwendung.<sup>267</sup> 1894 erschien die vierte Auflage dieses Buches. Hollaenders Werk wurde in der Fachwelt folgendermaßen gewürdigt: „Es ist der erste Fall, dass in Deutschland in wenig über ein Jahrzehnt vier Auflagen

<sup>261</sup> Vgl. Hollaender (1876 b), Deutsche Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde (1876 b), S. 144-166.

<sup>262</sup> Vgl. Henrich (1880), Deutsche Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde (1880), S. 262-277.

<sup>263</sup> Vgl. Hollaender (1881 a).

<sup>264</sup> Vgl. o.V. (1882 a) Correspondenz-Blatt für Zahnärzte (1882 a), S. 86.

<sup>265</sup> Vgl. Hollaender (1882).

<sup>266</sup> Tomes, John (1815-1895, 1886 Sir), Erfinder zahlreicher Geräte und Instrumente, Mitbegründer des „Dental Hospital of London“, 1880 erster Präsident der British Dental Association, 1886 Erhebung in den Adelsstand. Vgl. Hoffmann-Axthelm (1985), S. 442-443.

<sup>267</sup> Vgl. Hoffmann-Axthelm (1985), S. 371-374.

eines Buches über Zahnheilkunde an die Öffentlichkeit treten, ein Beweis für die Brauchbarkeit und Nothwendigkeit dieses kleinen Werkes, das heute 97 Seiten und 54 Abbildungen umfasst. ...Sehr angenehm fällt die sorgfältige Bearbeitung auf, ebenso die klare Schreibweise, die sich von unnöthigen Fremdwörtern möglichst ferngehalten und überall deutsche Fachausdrücke gewählt hat. Man erkennt daraus, dass man ein hochwissenschaftliches Buch recht klar und verständlich schreiben kann, ohne Anleihen bei den zwei toten Sprachen zu machen.“<sup>268</sup>

In der Chirurgie war eine adäquate Schmerzausschaltung notwendig. Hollaender experimentierte mit verschiedenen Substanzen, um gerade für die Extraktionen ein geeignetes Produkt zu finden. Seine Erfahrungen mit den Anästhetika veröffentlichte er zu Beginn seiner Tätigkeit auf dem Gebiet der Zahnheilkunde in verschiedenen Fachzeitingen.<sup>269</sup> Er wandte sich zunächst dem Bromäther zu, bevor er für seine chirurgischen Eingriffe das Pental für sich entdeckte.<sup>270</sup> Zu diesem Anästhetikum sind auch die meisten Fachartikel von ihm erschienen.<sup>271</sup> Dazu hielt er 1891 einen Vortrag im Zuge der „Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte“ in Halle. Dieser Vortrag wurde ebenfalls in zwei Fachzeitschriften veröffentlicht.<sup>272</sup> Seiner Meinung nach war das Anästhetikum Pental das zuverlässigste Mittel bei kurzen Operationen.<sup>273</sup> Viele seiner Kollegen standen dem Pental eher skeptisch gegenüber.<sup>274</sup> Diese kritische Einstellung wurde durch den Narkosetod eines jungen Mädchens 1893 bestätigt. Dabei hatte sich Hollaender noch ein Jahr zuvor wie folgt geäußert: „...Wenn ich in meiner ersten Veröffentlichung gesagt habe, dass das Pental selbst bei grösseren Gaben absolut gefahrlos zu sein scheint, so that ich dies in der Voraussetzung, dass ich nur zu Fachmännern spreche. Ein absolut gefahrloses Mittel gibt es überhaupt nicht, ebensowenig wie mehrere Tassen schwarzen Kaffees oder grosse Mengen reinen Wassers, schnell hintereinander getrunken, absolut gefahrlos sind. Zu Laien würde ich

<sup>268</sup> Baume (1894), S. 241-242.

<sup>269</sup> Vgl. Hollaender in Berliner Klinische Wochenschrift (1867 b), S. 519-521, (1868 a), S. 124-125, (1868 b) S. 234-235, Deutsche Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde (1870) S. 192-195.

<sup>270</sup> Vgl. Hollaender (1891 b), Therapeutische Monatshefte, S. 511.

<sup>271</sup> Vgl. Hollaender (1892 c), S. 14-17, (1893 a), S. 275, (1893 b), S. 343-344.

<sup>272</sup> Vgl. Hollaender (1891), Correspondenz-Blatt für Zahnärzte (1891 a), S. 302-308 und Therapeutische Monatshefte (1891 b), S. 509-512.

<sup>273</sup> Vgl. Hollaender (1892 b), Oesterreichisch-Ungarische Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde, S. 219.

<sup>274</sup> Vgl. Blumm (1892), S. 288-290.

nie von absoluter Gefahrlosigkeit gesprochen und ebensowenig würde ich in dieser Weise in einer politischen Zeitung, wie dies ja leider jetzt von Einigen so beliebt ist, meine Ansicht darüber auseinandergesetzt haben...<sup>275</sup>

Sein Nachfolger Körner gebrauchte das Pental nicht mehr. Er wandte hauptsächlich Lachgas und in wenigen Fällen Bromäther an. Als neue Errungenschaft anästhesierte er lokal mit Tropicocain.<sup>276</sup>

## 4.2 Orthodontie

Hollaender befasste sich auch mit einem Gebiet der Zahnheilkunde, auf dem besonders die Amerikaner Vorreiter waren. 1880 erschien Norman William Kingsleys<sup>277</sup> Werk „Treatise on Oral Deformities as a Branch of Mechanical Surgery“. Hollaender übersetzte und bearbeitete das Buch 1881 mit dem Titel: „Die Anomalien der Zahnstellung und die Defecte des Gaumens“<sup>278</sup>. Er übersetzte damit ein für die Orthodontie entscheidendes Werk. Das wurde auch von der Fachwelt zur Kenntnis genommen und kommentiert. Die Übersetzung Hollaenders wurde allen Lesern als Hilfsmittel empfohlen, aber Hollaender wurde nahegelegt, sich in Zukunft etwas genauer an das Original zu halten, um Fehler zu vermeiden.<sup>279</sup> Im ersten Teil des Buches werden zahlreiche Zahnstellungsanomalien erläutert und entsprechende Therapien erklärt. Viele Abbildungen unterstützen die Ausführungen. Im zweiten Teil des Buches werden die angeborenen und erworbenen Gaumendefekte und deren Therapie behandelt. Die Defekte wurden vornehmlich mit Platten abgedeckt. Materialien und Herstellung werden ausführlich beschrieben. Hollaender befasste sich auch selbst mit der Orthodontie. Er veröffentlichte kein Buch zu diesem Thema, stellte aber einen eigenen Fall mit Abbildungen 1887 in der „Oesterreichisch-Ungarische Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde“ vor. Ausgangszustand und die von ihm vorgenommenen Maßnahmen zur Therapie werden beschrieben und mit Hilfe von

<sup>275</sup> Hollaender (1892 b), S. 217.

<sup>276</sup> Vgl. Koerner (1902), S. 10.

<sup>277</sup> Kingsley, Norman William (1829-1913), 1859 Entwicklung eines künstlichen Gaumensegels, große Verdienste im Bereich der Orthodontie, Mitbegründer des New York College of Dentistry. Vgl. Hoffmann-Axthelm (1985), S. 414-415.

<sup>278</sup> Vgl. Hollaender (1881 b).

<sup>279</sup> Vgl. o.V. (1882 a), Correspondenz-Blatt für Zahnärzte, S. 86.

Abbildungen der von ihm eingesetzten kieferorthopädischen Apparaturen verdeutlicht.<sup>280</sup>

### 4.3 Allgemeine Zahnheilkunde

Hollaender sprach in seinen Werken nicht nur Studenten und Zahnärzte an. Noch vor Beginn seiner Tätigkeit in Halle veröffentlichte er das Buch: „Die Zahnheilkunde und ihre Bedeutung. Für Laien und Aerzte“. Dieses Buch wurde auch für Nichtkundige der Medizin in einer verständlichen Sprache verfasst, um eine breite Masse für das Thema Zähne und deren Bedeutung für den gesamten Organismus zu sensibilisieren. Ausführlich wurde die Bedeutung der Milchzähne und der bleibenden Zähne beschrieben. Hollaender erläuterte die Entstehung der Karies und des Zahnsteins und stellte Zusammenhänge zwischen den Ernährungsgewohnheiten verschiedener Bevölkerungsgruppen und dem Aufkommen von Karies her. Er war bestrebt, die Zahnheilkunde in ihrer Wichtigkeit für die Bevölkerung hervorzuheben.<sup>281</sup>

Um ein Verständnis für die menschlichen Zähne zu erlangen, hielt er ein entsprechendes Wissen über die Anatomie der Zähne verschiedener anderer Lebewesen für sehr wichtig.<sup>282</sup> 1877 bearbeitete er das Werk von Charles Tomes<sup>283</sup> „Manual of dental anatomy human and comparative“ und betitelte seine Bearbeitung wie folgt: „Die Anatomie der Zähne des Menschen und der Wirbeltiere sowie deren Histologie und Entwicklung“. In den ersten Kapiteln wird die Anatomie der einzelnen Zähne, der Kiefer und der angrenzenden Gewebe beschrieben. Auch wird ganz ausführlich auf die embryonale Entwicklung der Zähne eingegangen. In den folgenden Kapiteln wendet er sich anderen Spezies wie den Fischen und Reptilien zu.<sup>284</sup>

Hollaenders eigene Habilitationsschrift lautete: „Über die innere Struktur der Zähne der Nagetiere“.

<sup>280</sup> Vgl. Hollaender (1887), S. 97-105.

<sup>281</sup> Vgl. Hollaender (1872).

<sup>282</sup> Vgl. Hollaender (1877), S. III.

<sup>283</sup> Tomes, Sir Charles (1846-1928), Sohn von John Tomes, 1894 Wahl zum Präsidenten der British Dental Association. Vgl. Hoffmann-Axthelm (1985), S. 443.

<sup>284</sup> Vgl. Hollaender (1877).

1890 erschien das „Handbuch der zahnärztlichen Heilmittellehre“. In diesem Werk arbeitet Hollaender mit Schneidemühl<sup>285</sup> aus Kiel zusammen. Dabei konzentrierte sich Schneidemühl auf die allgemeinen Arzneimittel, während sich Hollaender speziell mit den in der Zahnheilkunde verwendeten Mitteln auseinandersetzte. Bevor im Einzelnen auf die Medikamente eingegangen wurde, hatte Hollaender auch ein spezielles Kapitel über „Zahn- und Mundarzneien“ verfasst, in dem auch Zahntinkturen und Zahnpasten ihre Berücksichtigung fanden. Die einzelnen Arzneien wurden in alphabetischer Reihenfolge mit ihren lateinischen Fachbegriffen und der deutschen Übersetzung erfasst und auch zum Teil mit Rezeptvorschlägen versehen.<sup>286</sup> Auch über dieses Werk fand in der Fachpresse eine rege Diskussion statt. Das Urteil war im Allgemeinen sehr positiv. Noch vor der Veröffentlichung wurde kritisiert, dass die zu den Arzneien gehörenden chemischen Formeln fehlten.<sup>287</sup> Ein anderer Kritiker hätte sich einige Abschnitte ausführlicher und eine weniger formlose Ausdrucksweise gewünscht, die nach seiner Meinung manchmal vorkam.<sup>288</sup>

1883 wurde Henry C. Quinbys<sup>289</sup> Werk „Notes on Dental Practice“ veröffentlicht. Bereits 1884 erschien Hollaenders Bearbeitung unter dem Titel: „Zahnärztliche Praxis“. Hollaender war damit einer Aufforderung der Verlagsbuchhandlung gefolgt.<sup>290</sup> Es wird in separaten Kapiteln auf die Milchzähne, die bleibenden Zähne, Stellungsanomalien der Zähne, Indikationen für die Extraktion, aber auch auf Materialien eingegangen. Das Buch kann somit als allgemeines Lehrbuch der Zahnheilkunde angesehen werden.

1890 erschien die zweite Auflage der „Real Encyclopädie der gesamten Heilkunde“. Dabei handelt es sich um ein mehrbändiges Nachschlagewerk für Ärzte. Hollaender verfasste darin das Kapitel „Zahnoperationen“, worin er genau auf die Extraktion der einzelnen Zähne und die dafür verwendeten Instrumente eingeht. Es werden ebenfalls

---

<sup>285</sup> Schneidemühl, Georg (1853-1928), Studium der Naturwissenschaften und Medizin in Berlin, Halle, Kiel, Kreistierarzt in Kiel, Assistent an der Tierklinik Halle, 1906 a.o. Professor für vergleichende Pathologie in Kiel. Vgl. Möllers (2002), S. 231-232.

<sup>286</sup> Vgl. Hollaender (1890 a).

<sup>287</sup> Vgl. o.V. (1889), Zahnärztliches Wochenblatt, S. 4.

<sup>288</sup> Vgl. o.V. (1890), Oesterreichisch-Ungarische Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde, S. 68-69.

<sup>289</sup> Quinby, Henry Clay (1823-1908), wirkte auf dem Gebiet der Orthodontie. Vgl. Hoffmann-Axthelm (1985), S. 416, 486.

<sup>290</sup> Vgl. Hollaender (1884), Vorrede.

das Füllen der Zähne mit den vorhandenen Materialien, als auch die Entfernung des Zahnsteins behandelt. Hollaenders Erläuterungen werden dabei durch Abbildungen der entsprechenden Instrumente vervollständigt.<sup>291</sup>

Hollaender verfasste nicht nur eigene Bücher oder bearbeitete und übersetzte Werke aus dem englischsprachigen Ausland, sondern er redigierte zusammen mit anderen Kollegen auch eines der ersten Nachschlagewerke über die Zahnheilkunde in deutscher Sprache.<sup>292</sup> In den Jahren 1891-93 veröffentlichte Julius Scheff<sup>293</sup> das „Handbuch der Zahnheilkunde“. Die erste Ausgabe umfasste drei Bände. Unter Mitwirkung zahlreicher Kollegen aus dem In- und Ausland wurde ein allumfassendes Nachschlagewerk geschaffen, das versuchte, alle damaligen Aspekte der Zahnheilkunde zu erfassen und darzustellen. In den folgenden Jahren sollte dieses mehrbändige Werk in weiteren Auflagen erscheinen und noch um weitere Bände ergänzt werden.

---

<sup>291</sup> Vgl. Hollaender (1890 c), S. 401-426.

<sup>292</sup> Vgl. Hollaender (1891c), (1892 d), (1893 c).

<sup>293</sup> Scheff, Julius (1846-1922), Gründung eines zahnärztlichen Ambulatoriums in Wien 1890, seit 1894 „K.K. Zahnärztliches Universitäts-Institut“. Vgl. Hoffmann-Axthelm (1985), S. 469, 487.

## 5. Hollaenders Äußerungen zum Stand der Zahnärzteschaft

Wie in den vergangenen Kapiteln bereits verdeutlicht wurde, scheute Hollaender sich nicht, seine Anschauungen auch öffentlich zu äußern. Ähnlich verhielt es sich auch mit seinen Ansichten zur Zahnärzteschaft und den Dentisten. Seine Stellungnahmen erfolgten sowohl in Vorträgen als auch in Artikeln für Zeitungen und Fachzeitschriften. Einige erfolgten sicher bewusst, aber ob er wollte, dass auch seine Äußerungen von Vorträgen oder Diskussionen veröffentlicht wurden, ist nicht überliefert.

Im Jahr 1869, wenige Jahre nach seiner Rückkehr aus Südafrika und kurz nach dem Beginn seiner zahnheilkundlichen Spezialisierung, veröffentlichte Hollaender eine Artikelserie im „Bazar: illustrierte Damenzeitung“ mit dem Titel „Lose Gedanken über Zahnheilkunde und Pflege der Zähne und des Mundes“. Die Serie erstreckte sich über vier Teile, wobei jeder Teil für sich über vier Monate verteilt erschien. Die Teile drei und vier sind mit dem Titel „Zur Zahn- und Mundpflege“ überschrieben. Darin befasste er sich mit der Entstehung der Karies und deren Vorbeugung.<sup>294</sup> Doch bereits im ersten Teil seiner Ausführungen kritisierte er die deutsche Zahnärzteschaft mit folgenden Worten: „...Zähne gehören bei den meisten Menschen immer noch zu denjenigen Luxusartikeln, deren Werth man erst erkennt, wenn man sie verloren hat und trotz der unendlichen Menge von höchst gelehrten Zahnärzten, mit denen unser jetziges Zeitalter beglückt ist, scheinen menschliche Zähne nur dazu vorhanden zu sein, um entweder mit Gold plombiert - denn welcher Zahn ist nicht schadhaft, wenn man schnell mit einem scharfen Instrumente ein Loch hinein bohrt - oder aus dem Kiefer herausgezogen zu werden. Ob letzteres unter Beihilfe von Chloroform oder des sogenannten Luftgases geschieht, über dessen Gefährlichkeit wir noch später sprechen werden, ist vollständig gleichgiltig. Der Zahnarzt lässt sich gut bezahlen - und kann dabei noch künstliche Zähne einsetzen.“<sup>295</sup> Von seinen Kollegen wurde er für diesen Abschnitt scharf kritisiert. Der Zahnarzt Friedrich Kleinmann aus Flensburg konterte unter anderem in einem Artikel im Februar 1869 in der Fachzeitung „Der Zahnarzt“ mit den Worten: „...Wenn aber ein Doctor medicinae es wagt, durch ‚lose‘ Gedanken seine Collegen öffentlich zu tadeln, und von ‚sogenannten‘ Zahnärzten zu sprechen, die er als Blutsauger der

<sup>294</sup> Vgl. Hollaender (1869 b), Nr. 24, S. 198 und Nr. 36, S. 297.

<sup>295</sup> Hollaender (1869 a), S. 35.

Menschheit bezeichnet, so erscheint es gerechtfertigt, dass ein Arzt und zugleich Zahnarzt ihn mit ‚ernsten Gedanken‘ entgegen tritt. Fast sind die Gedanken des Herrn Doctors bei dem Urtheile über Zahnheilkunde so ‚lose‘, dass man unwillkürlich an Gedankenlosigkeit erinnert wird, zumal wenn man bedenkt, dass er sagt: ‚Eine eigentliche Zahnheilkunde, wie sie von dem Laien gedacht - und natürlich erst recht von den Zahnärzten dargestellt wird - existirt in Wirklichkeit nicht‘. - Zugleich ist dieser Ausspruch ein Beweis, dass Herr Holländer auf ein Gebiet sich verirrt hat, auf welchem er sich nicht zurecht finden kann, selbst wenn er den citirten John Hunter in der einen, und Tomes in der anderen Hand hält, während er doch nur nach Berlin und Wien zu schauen brauchte, um sich an den dort bestehenden ‚zahnärztlichen Lehrstühlen‘ zu orientieren. - Mir scheint, der gute Herr Doctor ist gelegentlich von einem ‚sogenannten‘ Zahnarzte dermassen auf den Fuss getreten und dadurch so geblendet worden, dass er jetzt nur noch praktische Aerzte und Zahntechniker zu unterscheiden vermag, denn sonst müsste doch auch für ihn eine ‚Zahnheilkunde‘ existieren.“<sup>296</sup>

Kleinmann bot auch dem „Bazar“ seinen Artikel als Gegendarstellung zu Hollaenders Artikel an. Dieser lehnte die Veröffentlichung mit den Worten ab, „man wolle ähnlichen Controversen keine Präcedenzen schaffen, könne aber gleichwohl die Veröffentlichung der Entgegnung im Interesse der Wissenschaft nur wünschen.“<sup>297</sup> Im Bazar wurden, trotz der Kritik, alle weiteren Teile veröffentlicht. Die deutsche Zahnärzteschaft wurde darin nicht kritisiert.

Im gleichen Jahr wurde gesetzlich die „Kurierfreiheit“ erlassen, die ab 1871 für das gesamte Deutsche Reich Gültigkeit besaß. Die Zahnärzte sahen ihre Profession in Gefahr, und auch ein Dokortitel reichte bald nicht mehr zur Abgrenzung gegenüber den Zahnkünstlern aus, da sich ein reger Handel mit falschen Diplomen entwickelt hatte. Zu dem Umstand des Diplomhandels brachte auch Hollaender in einem Artikel 1876 mit dem Titel: „Die gegenwärtige Zahnheilkunde“ seine Meinung zum Ausdruck: „...Auf der anderen Seite aber lässt es sich nicht leugnen, dass zufolge der vor kurzer Zeit durch das Gesetz freigegebenen ärztlichen und zahnärztlichen Praxis, besonders im zahnärztlichen Fache, sich Zustände entwickeln, welche die trübsten Bedenken wach rufen. Je mehr man sich gerade jetzt bemüht, durch erhöhte wissenschaftliche

<sup>296</sup> Kleinmann (1869), S. 37.

<sup>297</sup> Vgl. Kleinmann (1869), S. 39.

Forderungen den Stand der Zahnärzte sowohl wissenschaftlich als auch social zu heben, und je mehr einzelne Zahnärzte durch tüchtige, wissenschaftliche Leistungen sich selbst und ihrem Stande grössere Achtung verschaffen, um so mehr wird die ganze Disciplin in den Augen der Laien erniedrigt durch das zahllose Heer von Pfuschern, die, mit einem Diplom von Philadelphia geschmückt, plötzlich an allen Enden auftauchen und durch Reclamen aller Art dem ehrlichen Arbeiter Concurrenz machen und in tausenden von nicht denkenden Personen den Glauben erwecken, dass die Zahnheilkunde der heutigen Zeit nur durch solch mangelhaften Kenntnisse und Leistungen repräsentiert werde. Leute, die kaum ihren Namen schreiben können, geschweige denn eine Ahnung haben von dem Inhalte des mit größter Eleganz ausgestatteten Pergaments, das sie sich für irgend einen Preis durch irgend einen Betrüger aus Amerika bezogen haben, geriren sich jetzt überall, anscheinend mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung, als amerikanische Doctoren, und ruinieren so einerseits den Stand der Zahnärzte überhaupt, andererseits den guten Ruf, den sich die wirklich tüchtige amerikanische Technik bei uns erworben hat. Während es bei uns nicht erlaubt ist, irgend einen fremdländischen Orden, der ja Niemand Etwas schadet, ohne Bewilligung des Königs anzunehmen und ihn zu tragen, kann heute jeder unbrauchbare Barbiergehülfe und Friseurlehrling, jeder Goldarbeiter, jeder bankerotte Kaufmann oder verkrachte Börsianer, mit einem amerikanischen Pseudo-Doctortitel geschmückt, das Leben und die Gesundheit jedes einzelnen Deutschen aufs Spiel setzen. Während der Staat an den fleissigen Studierenden im Examen die schwierigsten Anforderungen stellt, lässt er jeden beliebigen Pfuscher, der ihm ein gekauftes Diplom vorzeigt, frei walten und schalten. Wo steckt da die Logik, und wo liegt hier die Consequenz!<sup>298</sup>

Hollaender hatte unter anderem diese Worte zu Beginn seiner Vorlesung im Wintersemester an das Auditorium gerichtet. Das Gesagte sollte auch der Aufmacher im Januar 1876 in der „Deutsche Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde“ sein und hat sicher vielen Zahnärzten zugesagt.

1881 fand in London der „Internationale medicinische Congress“ statt, bei dem erstmals die Zahnheilkunde als eigenes Fach vertreten war. Eine formelle Einladung an die zahnärztlichen Vereine in Deutschland war nicht erfolgt. Der Sekretär der Sektion Zahnheilkunde des Kongresses hatte aber allgemein durch Hollaender im Juliheft der

---

<sup>298</sup> Hollaender (1876 a), S. 4-5.

„Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde“ 1881 einladen lassen.<sup>299</sup> Der Kontakt ist wahrscheinlich auf Hollaenders Zeit in London während seiner Ausbildung auf dem Gebiet der Zahnheilkunde zurückzuführen. Deutschland wurde von vier Zahnärzten, unter anderem Hollaender, repräsentiert. Das „British Journal of Dental Science“ berichtete über den Kongress. Auszüge aus dem British Journal übersetzte Julius Parreidt<sup>300</sup> für die deutsche Leserschaft. Seine Übersetzung wurde in der „Deutschen Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde“ abgedruckt. Dabei referierte John Tomes über „Die Ausbildung und die Anstalten dazu.“ In der Diskussion wurde Hollaender wie folgt wiedergegeben: „...dass in Deutschland bis vor zehn Jahren Leute zum Studium der Zahnheilkunde zugelassen worden seien, welche kaum ihren Namen schreiben oder einige Zeilen Deutsch hätten lesen können. Sie wären aus Barbierstuben und Schmiedewerkstätten gekommen, und es wäre ihnen erlaubt worden, an die Universitäten zu gehen und Vorlesungen zu hören, wo sie ein Wenig technische Kenntnisse aufgegriffen hätten: und so könne man sich den Zustand des Berufes denken. Seitdem würden ihre Reihen durch ausgezeichnete Männer von guten Fähigkeiten rekrutiert, die ein wenig Lateinisch, ein gutes Theil Englisch, Französisch oder Griechisch und Etwas über Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften wissen müssten. Es werde auch vorausgesetzt, dass sie ein wenig von Anatomie, Physiologie und Chemie wüssten, so dass sie den Vorlesungen, die sie besuchen, folgen könnten, aber sie wären nicht fähig, so viel zu verstehen, als man sich von ihnen einbilde. Viele von ihnen richteten ihre Aufmerksamkeit darauf, noch einmal zu studieren, nachdem sie das Examen gemacht haben; aber er fühle, dass noch ein höheres Ziel der Bildung zu erstreben nötig sei.“<sup>301</sup> 1882 erschien die zweite Auflage von Hollaenders Buch „Die Extraction der Zähne für Ärzte und Studierende“. Er widmete das Buch John Tomes „...in dankbarer Erinnerung an die arbeitsfrohen Tage während des internationalen medicinischen Congresses zu London im August 1881“.<sup>302</sup> Diese Widmung und die auf dem Kongress geäußerten Worte wurden aufs schärfste kritisiert. Im „Correspondenzblatt für Zahnärzte“ erschien als Aufmacher im Juli 1882 ein Artikel mit dem Titel „Zur Abwehr“. Darin heißt es wie folgt: „...Es würde uns zu weit führen

<sup>299</sup> Vgl. Parreidt (1882), S. 177.

<sup>300</sup> Parreidt, Julius (1849-1933), Studium der Zahnheilkunde in Leipzig, 1876-1889 Tätigkeit an der Universität Leipzig. Vgl. Wolf (1983), S. 94.

<sup>301</sup> Vgl. Parreidt (1882), S. 177, 189-190.

<sup>302</sup> Vgl. Hollaender (1882), Widmung.

hier darzulegen, welche Zwecke Herr Holländer mit seinen gehässigen Äußerungen über die Entwicklung der deutschen Zahnheilkunde verfolgt: sagen wollen wir ihm hier nur, dass, wenn die Zahnheilkunde heute Beachtenswerthes leistet, wir ihm und seiner Lehrtätigkeit dabei nicht zu viel zu danken haben; denn Alles, was Herr Hollaender bis heute literarisch geleistet hat, - und er ist ja sehr fleissig im Bücherschreiben - ist nicht die Frucht eigener Versuche und Beobachtungen allein, sondern zumeist eben den Schriften derjenigen Zahnärzte entnommen, welche er bei jeder Gelegenheit in unqualificirbarer Weise herabzusetzen sucht. An dem Aufschwunge der deutschen Zahnheilkunde in den letzten zehn Jahren haben - das beweist die zahnärztliche Literatur - die Privatdocenten à la Holländer keinen Antheil.“ Der Autor geht auch noch einmal auf den von Hollaender 1869 erschienen Artikel im „Bazar“ ein. „Wir haben die losen Gedanken des Herrn Holländer nicht vergessen; wir glauben indessen, Herr Holländer hätte besser gethan, seine Gedanken für sich zu behalten, weil er überall, wo er in die Oeffentlichkeit trat, nur Unwillen erregte, ja sich mit seinen ‚populär - wissenschaftlichen Vorträgen‘ fast unmöglich gemacht hat. Abgesehen davon, dass es einem Deutschen nicht ziemt, seine Landsleute zu verdächtigen und herabzuwürdigen, bewies Herr Holländer keinen feinen Takt, als er in der oben erwähnten Versammlung anständiger Männer, welche in der Mehrzahl ganz denselben Bildungsgang wie die deutschen Zahnärzte durchgemacht haben, sich erlaubte, in wegwerfender Weise über deutsche Zahnärzte zu sprechen. Wir weisen solche Verdächtigungen unseres Standes hiermit energisch zurück und erklären zugleich, dass wir derartige Angriffe in Zukunft an dieser Stelle mit Stillschweigen übergehen, da es sich in der That nicht verlohnt, in einem wissenschaftlichen Blatte dagegen weiter zu reagieren. Wir haben diese Verdächtigungen schon lange satt. Ein Mann, wie Professor Dr. Holländer sollte in der Besprechung solcher Angelegenheiten doppelt vorsichtig sein, denn wer in einem Glashause sitzt, darf andere nicht mit Steinen werfen.“<sup>303</sup> Der Verfasser dieses Artikels wurde nicht erwähnt. In den folgenden Jahren veröffentlichte Hollaender noch zahlreiche Fachartikel in verschiedenen Fachzeitungen. Dabei wurden immer fachliche Aspekte der Zahnheilkunde erörtert.

---

<sup>303</sup> o.V. (1882 b), Correspondenz-Blatt für Zahnärzte, S. 172-173.

## 6. Zusammenfassung

In den Dissertationen von 1937 und 1950 wird dem Leser ein Überblick über das Leben und Wirken Ludwig Heinrich Hollaenders an der halleschen Universität gegeben und sein Einsatz für die Zahnheilkunde als eigene Fachrichtung gewürdigt. Die damit verbundenen Konflikte mit dem Kollegium der Medizinischen Fakultät, der Universität, seinen Studenten, den Patienten und der Zahnärzteschaft finden nur am Rand oder gar keine Berücksichtigung. Nach Studium der Personalakte im Universitätsarchiv Halle und der Akten im Geheimen Staatsarchiv preußischen Kulturbesitzes in Berlin wurde deutlich, dass seine gesamte Tätigkeit an der Universität Halle von Auseinandersetzungen geprägt war, die ihren Höhepunkt in der Anklage wegen Kindesmisshandlung im Amt fanden. In der Öffentlichkeit wurde er von Kollegen für seine Äußerungen auf Kongressen und in Fachzeitingen zum Teil scharf kritisiert.

Als Hollander seine Lehrtätigkeit 1873 in Halle aufnahm, stand die Zahnheilkunde an der halleschen Universität noch ganz am Anfang. Erst vier Jahre zuvor wurde erstmalig durch Anton Rudolf Hohl interessierten Medizinstudenten Unterricht in der Zahnheilkunde angeboten. Hohl konnte seine Bemühungen um das Fach aber nicht fortsetzen, da er 1872 an einem Lungenleiden verstarb. Die Universität hatte inzwischen eine zahnärztliche Prüfungskommission eingerichtet, der nun ein Vertreter der Zahnheilkunde fehlte. Wie auch Hohl unterrichtete Hollaender zu Beginn seiner Tätigkeit interessierte Medizinstudenten auf dem Gebiet der Zahnheilkunde. Ohne eigene Räumlichkeiten, entsprechendes Instrumentarium und auf das Wohlwollen der Professoren der jeweiligen Kliniken angewiesen, versuchte er, den Unterricht adäquat zu gestalten. Mit den Jahren etablierte sich die Zahnheilkunde mehr und mehr im deutschen Raum und die Anzahl der Zahnmedizinstudenten nahm deutlich zu. Hollaender begann seinen Unterricht anzupassen und entwickelte 1880 ein Studienprogramm, welches den gesetzlichen Vorgaben von 1869 entsprach. Er verfasste zahlreiche Lehrbücher und bearbeitete Fachliteratur aus dem englischen Sprachraum. Diese Bücher dürften für die jungen Zahnärzte eine große Hilfe gewesen sein und wurden auch von der Fachwelt nicht selten wohlwollend aufgenommen. Neben dem theoretischen Teil setzte sich Hollaender auch unermüdlich für die Umsetzung einer fundierten praktischen Ausbildung ein. Auf Grund von Platzmangel in den

Universitätskliniken stellte ihm die Universität zwei Räume in der Residenz zur Verfügung, aus denen er mit Hilfe primitiver Mittel die erste Zahnklinik in Halle, mit ihm als Direktor, aufbaute. Ein Teil der Ausbildung und die Behandlung der Patienten musste dennoch in seine private Praxis verlagert werden, da auf Grund der zunehmenden Studenten- und Patientenzahlen eine entsprechende Betreuung nur in der eigentlichen Zahnklinik nicht möglich gewesen wäre. Die räumlichen Gegebenheiten waren immer unzureichend und die finanziellen Mittel stark eingeschränkt. Bis zu seinem Tod 1897 musste die Zahnklinik mit einem jährlichen Etat von 150 Mark auskommen.

Die Universität Halle hat Ludwig Heinrich Hollaender die erste Zahnklinik zu verdanken, aber seine akademische Laufbahn war zeitlebens nicht von Erfolg gekrönt. Die Akten in Halle und Berlin belegen, dass seine Art und Weise, sich zu artikulieren und zu agieren, zu Unstimmigkeiten mit Kollegen und Studenten führte. Das führte soweit, dass sich die Medizinische Fakultät bei der Frage, ob Hollaender zum außerordentlichen Professor ernannt werden sollte, mehrfach gegen ihn aussprach. Das Urteil der Fakultät war nur auf Hollaenders Auftreten an der Universität und in der Öffentlichkeit zurückzuführen. Seine fachliche Qualifikation wurde ihm von Seiten der Kollegen nie aberkannt. Die Auseinandersetzungen mit einzelnen Studenten, die in seiner Personalakte verzeichnet sind, führten alle vor das Universitätsgericht. Die Urteile wurden zum Teil nicht zugunsten Hollaenders gefällt. Kurz vor Ende seiner universitären Laufbahn wurde Hollaender wegen Kindesmisshandlung im Amt angeklagt. Dieser Fall bildet den Abschluss seiner Karriere und nimmt den größten Teil seiner Personalakte ein. Auf Grund seiner Erkrankung und seines bald folgenden Todes wurden die Untersuchungen eingestellt.

Hollaenders Verdienst war es, trotz unzureichender Unterstützung durch die Universität und mit zum Teil primitiven Mitteln in Halle eine Zahnklinik aufgebaut und das aufstrebende Fach der Zahnheilkunde etabliert zu haben. Hollaender hatte von Beginn seiner Tätigkeit an als Dozent mit Schwierigkeiten und Vorbehalten von Seiten der Universität zu kämpfen. Durch seine Äußerungen und Handlungen konnte er das Bild nicht revidieren, welches sich die Medizinische Fakultät und der Kurator im Laufe seiner Dienstjahre von ihm gemacht hatten. Man gewinnt den Eindruck, dass die

Universität einerseits bestrebt war, das Studium der Zahnmedizin anzubieten, sich andererseits aber als Leiter der Zahnklinik und für die Ausbildung der Studenten einen anderen Dozenten als Hollaender gewünscht hätte. Gemessen an den üblichen Kriterien einer erfolgreichen akademischen Laufbahn, ist Hollaender letztlich gescheitert. Seine eigene Persönlichkeit stand ihm oft im Weg und verhinderte das Vorankommen seiner Karriere. Anerkennung für sein Wirken hat er zu Lebzeiten von der Universität nicht erfahren. Erst Jahre nach seinem Tod wurde sein Engagement für die Zahnheilkunde gewürdigt, wenn zu verschiedenen Anlässen der Gründung der Klinik gedacht wurde. Heute erinnert im Treppenhaus der Zahnklinik ein in Bronze gegossenes Porträt von Hollaender an ihn als Gründer der Universitätszahnklinik in Halle.

## 7. Literaturverzeichnis

Adreß-Buch für die Stadt Halle a.d. Saale (1895)

o.V.: Adreß-Buch für die Stadt Halle a.d. Saale mit Giebichenstein, Trotha und Kröllwitz auf das Jahr 1895, Halle Druck und Verlag von Otto Hendel.

Adreß-Buch für die Stadt Halle a.d. Saale (1896)

o.V.: Adreß-Buch für die Stadt Halle a.d. Saale mit Giebichenstein, Trotha und Kröllwitz auf das Jahr 1896, Halle Druck und Verlag von Otto Hendel.

Althoff (1971)

Althoff, Uta: Die Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde (Zentralverein Deutscher Zahnärzte). Michael Triltsch Verlag, Düsseldorf, 1971.

Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden (1873)

o.V.: Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden auf der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für das Sommersemester von Ostern 1873 bis Michaelis 1873, No. 103.

Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden (1875)

o.V.: Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden auf der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für das Winterhalbjahr von Michaelis 1874 bis Ostern 1875, No. 106.

Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden (1878)

o.V.: Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden auf der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für das Sommerhalbjahr von Ostern bis Michaelis 1878, No. 113.

Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden (1880)

o.V.: Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden auf der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für das Sommerhalbjahr von Ostern 1880 bis Michaelis 1880, No. 117.

Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden (1881)

o.V.: Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden auf der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für das Sommerhalbjahr von Ostern bis Michaelis 1881, No. 119.

Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden (1887)

o.V.: Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden auf der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für das Winterhalbjahr von Michaelis 1886 bis Ostern 1887, No. 130.

Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden (1888)

o.V.: Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden auf der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für das Sommerhalbjahr von Ostern bis Michaelis 1888, No. 133.

Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden (1890)

o.V.: Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden auf der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für das Sommerhalbjahr von Ostern bis Michaelis 1890, No. 137.

Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden (1895 a)

o.V.: Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden auf der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für das Winterhalbjahr von Michaelis 1894 bis Ostern 1895, No. 146.

Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden (1895 b)

o.V.: Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden auf der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für das Sommerhalbjahr von Ostern bis Michaelis 1895, No. 147.

Bardehle (1994)

Bardehle, Doris: Geschichte, Struktur und Kennziffern zur zahnärztlichen Versorgung in der ehemaligen DDR - eine kommentierte Zusammenstellung verfügbarer Daten von 1949-1989. Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) (Hrsg.), Köln, 1994.

Baume (1894)

Baume: Auszüge und Besprechungen. Hollaender: Extraction der Zähne für Aerzte und Studierende. In: Deutsche Monatsschrift für Zahnheilkunde, Jg. 12, H. Juni (1894), S. 241-242.

Besche (1937)

Besche, Ferdinand: Das Leben und Wirken des Hallenser Professors der Zahnheilkunde Ludwig Heinrich Hollaender. Med. Diss., Düsseldorf, 1937.

Biographisches Lexikon der hervorragenden Aerzte aller Zeiten und Völker (1930)

o.V.: Biographisches Lexikon der hervorragenden Aerzte aller Zeiten und Völker. Zweiter Band: Chavet – Gyulay. Urban & Schwarzenberg, Berlin, 1930.

Biographisches Lexikon der hervorragenden Aerzte aller Zeiten und Völker (1934)

o.V.: Biographisches Lexikon der hervorragenden Aerzte aller Zeiten und Völker. Fünfter Band: Sambucus bis Zypen. Urban & Schwarzenberg, Berlin, 1934.

Blumm (1892)

Blumm, V.: Ueber Anaesthetica. In: J. Scheff jun. (Hrsg): Handbuch der Zahnheilkunde. Bd. 2, II. Abteilung, Alfred Hölder, Wien, 1892, S. 259-290.

Brockhaus Enzyklopädie (1992)

o.V.: Brockhaus Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden. Siebzehnter Band: Pes-Rac. 19. Aufl., F.A. Brockhaus Mannheim, 1992.

Brockhaus Enzyklopädie (1993)

o.V.: Brockhaus Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden. Zwanzigster Band: Sci-Sq. 19. Aufl., F.A. Brockhaus Mannheim, 1993.

Brockhaus Enzyklopädie (2006)

o.V.: Brockhaus Enzyklopädie in dreißig Bänden. Elfter Band: Glas-Hane. 21. Aufl., F.A. Mannheim, 2006.

Brunner (2003)

Brunner, Reinhold: Von der Judengasse zur Karlstraße Jüdisches Leben in Eisenach. Hain Verlag, Weimar & Jena, 2003.

Chronik der Universität Halle-Wittenberg (1872)

o.V.: Chronik der Universität Halle-Wittenberg vom 12. Juli 1866 bis zum 12. Juli 1872.

Chronik der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle Wittenberg (1892)

o.V.: Chronik der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle Wittenberg für das Universitätsjahr vom 1. April 1891 bis zum 31. März 1892. Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei, Halle.

Chronik der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle Wittenberg (1897)

o.V.: Chronik der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für das Universtätsjahr vom 1. April 1896 bis zum 31. März 1897. Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei, Halle.

Chronik der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle Wittenberg (1908)  
o.V.: Chronik der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für das Etatsjahr vom 1. April 1907 bis zum 31. März 1908. Herausgegeben von Rektor und Senat. Buchdruckerei des Waisenhauses, Halle.

Chronik der Preußischen Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (1931)  
o.V.: Chronik der Preußischen Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für den Zeitraum vom 12. Juli 1929 bis zum 12. Juli 1930. Herausgegeben von Rektor und Senat. Buchdruckerei des Waisenhauses, Halle, 1931.

Correspondenz - Blatt für Zahnärzte (1878 a)  
Dr. med. Holländer, pract. Arzt etc., Docent der Zahnheilkunde an der Universität zu Halle a.S., hält im Sommer-Semester 1878 folgende Vorlesungen. In: Correspondenz-Blatt für Zahnärzte, Bd. 7, H. 2 (1878).

Correspondenz - Blatt für Zahnärzte (1878 b)  
Dr. med. Ludwig Holländer, pract. Arzt etc., Docent der Zahnheilkunde an der Universität zu Halle a. S., liest im Winter-Semester 1878-79. In: Correspondenz-Blatt für Zahnärzte, Bd. 7, H. 3 (1878).

Correspondenz - Blatt für Zahnärzte (1882 a)  
o.V.: Die Anomalien der Zahnstellung und die Defecte des Gaumens, von Prof. Norman W. Kingsley. Deutsch von Prof. L. Holländer.  
Beiträge zur Zahnheilkunde. Neun Abhandlungen von Prof. L. Holländer in Halle.  
In: Correspondenz - Blatt für Zahnärzte, Bd. 11, H. 1 (1882), S. 86.

Correspondenz - Blatt für Zahnärzte (1882 b)  
o.V.: Zur Abwehr. In: Correspondenz - Blatt für Zahnärzte, Bd. 11, H. 3 (1882), S. 169-173.

Correspondenz - Blatt für Zahnärzte (1890)  
Zahnärztliches Institut an der Universität Breslau. Zahnärztliches Institut an der Universität Leipzig. Zahnärztliches Institut an der Universität Kiel. Zahnärztliches Institut an der Universität Erlangen. Zahnärztliches Institut an der Königl. Universität Berlin. In: Correspondenz - Blatt für Zahnärzte, Bd. 19, H. 1 (1890), S. XXXII-XXXIII.

Denzel (1999)  
Denzel, Markus A.: Währungen der Welt XI. Dänische und nordwestdeutsche Wechselkurse 1696-1914. In Kommission bei Franz Steiner Verlag, Stuttgart, 1999.

Der große Brockhaus (1934)  
o.V.: Der große Brockhaus Handbuch des Wissens in zwanzig Bänden. Siebzehnter Band: Schra-Spu. 15. Auflage, FU Brockhaus/Leipzig, 1934.

Deutsche Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde (1877)  
Dr. L. Hollaender, Docent an der Universität Halle a/S., liest im Wintersemester 1877-78. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde, Jg. 17, H. 4 (1877), S. 490.

Dolgner (1996)  
Dolgner, Angela: Die Bauten der Universität Halle im 19. Jahrhundert. Fliegenkopf Verlag, Halle, 1996.

Duden Fremdwörterbuch (2001)  
o.V.: Duden Fremdwörterbuch. Band 5, 7. Auflage, Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG, Mannheim, 2001.

Erbgräbnis-Register Nordfriedhof (1893-1908)  
Erbgräbnis-Register Nr. 862-1714 der Jahre 1893-1908  
Ld. Nr. 1078, 16.3.97 Band I No. 3934, Holländer Ludwig Heinrich Professor Dr. med., 2.12.1. Band I No. 6982, Holländer Bertha geb. Hess.

Eulner (1968)

Eulner, Hans-Heinz: Die akademische Frühzeit der Zahnheilkunde in Deutschland.  
In: W. Artelt, H. Goerke, E. Heischkel, G. Mann (Hrsg): Medizin historisches Journal,  
Bd. 3, H. 1, S. 3-15.

Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin (ELAB)

Taufbuch der Neuen Kirche Berlin, Signatur 32/14, Jg. 1833, S. 120, Nr. 50  
Taufdatum: 05.10.1872, nachträglicher Eintrag unter dem Jg. 1833.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

GStA PK, I. HA. Rep 76 Kultusministerium Va Sekt. 8 Tit. IV Nr. 33 Bd.4, Bd. 5  
Anstellung und Besoldung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren an der  
medizinischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

GStA PK, I. HA. Rep 76 Kultusministerium Va Sekt. 8 Tit. IV Nr. 47, Bd. 1  
Personalnachweisungen der Lehrer und Beamten der Universität Halle.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

GStA PK, I. HA. Rep 76 Kultusministerium Va. Sekt. 8 Tit. X Nr. 54 Zahnärztliche  
Klinik der Universität Halle, Bd. 1, 1883-1918.

Greve (1955)

Greve, Christian: Tabellarische Übersicht über die wichtigsten Geschehnisse in der  
Zahnheilkunde. In: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 43, H. 11 (1955), S. 398-400.

Groß (1994)

Groß, Dominik: Die schwierige Professionalisierung der deutschen Zahnärzteschaft  
(1867-1919). Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt, 1994.

Groß (1999 a)

Groß, Dominik: Die Deutsche Gesellschaft für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde im  
Spiegel der Geschichte (1859-1999). Quintessenz Verlags-GmbH, Berlin, 1999.

Groß (1999 b)

Groß, Dominik: Die Einführung des „Dr. med. dent.“ in Deutschland. In: Zahnärztliche  
Mitteilungen, Jg. 89, Nr. 9 (1999), S. 104-108.

Groß (2006)

Groß, Dominik: Beiträge zur Geschichte und Ethik der Zahnheilkunde. Verlag  
Königshausen & Neumann GmbH, Würzburg, 2006.

G.v.L. (1878)

G.v.L.: Besprechungen. „Das Füllen der Zähne und deren Extraction.“ Von Dr. med. L.  
H. Hollaender. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde, Jg. 18, H. 3 (1878),  
S. 275-278.

Hauck (1987)

Hauck, Matthias: Die Entwicklung, Organisierung und Wirksamkeit des Berufsstandes  
der Dentisten in Deutschland, ein Beitrag zur Geschichte der Zahnheilkunde im  
Zeitraum von 1800 bis 1950. Med. Diss., Leipzig, 1987.

Helm (2005)

Helm, Jürgen: 125 Jahre Studium der Zahnmedizin in Halle - Hallenser Professor ein  
Vorreiter der akademischen Zahnarztausbildung. In: Zahnärztliche Nachrichten  
Sachsen-Anhalt Nr. 8 (2005), S. 31-34.

Henrich (1880)

Henrich, Anton: Amalgame und das Füllen mit denselben. Nach einer Vorlesung des  
Herrn Prof. Dr. Hollaender. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde, Jg. 20,  
H. 3 (1880), S. 262-277.

Hoffmann-Axthelm (1984)

Hoffmann-Axthelm, Walther: Zahnheilkunde wurde vor hundert Jahren zum Universitätsfach. In: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 74, Nr. 23 (1984), S. 2730-2741.

Hoffmann-Axthelm (1985)

Hoffmann-Axthelm, Walther: Die Geschichte der Zahnheilkunde. Quintessenz Verlags-GmbH, Berlin, 1985.

Hollaender (1867 a)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Farmleben am Oranjefflusse. In: Globus: illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde mit besonderer Berücksichtigung der Anthropologie und Ethnologie, Bd. 11 (1867), S. 298-301.

Hollaender (1867 b)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Bichloride of Methylene. In: Berliner Klinische Wochenschrift, Jg. 4, Nr. 49 (1867), S. 519-521.

Hollaender (1868 a)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Chlormethyl. In: Berliner Klinische Wochenschrift, Jg. 5, Nr. 11 (1868), S. 124-125.

Hollaender (1868 b)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Das Stickstoffoxydul, als Anaestheticum In: Berliner Klinische Wochenschrift, Jg. 5, Nr. 22 (1868), S. 234-235.

Hollaender (1869 a)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Lose Gedanken über Zahnheilkunde und Pflege der Zähne und des Mundes. In: Der Bazar: illustrierte Damen-Zeitung, Jg. 15, Nr. 4 (1869), S. 35; Jg. 15, Nr. 18 (1869), S. 146.

Hollaender (1869 b)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Zur Zahn- und Mundpflege. In: Der Bazar: illustrierte Damen-Zeitung, Jg. 15, Nr. 24 (1869), S. 198; Jg. 15, Nr. 36 (1869), S. 297.

Hollaender (1870)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Der Methyl-Aether, ein neues Anästheticum. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde, Jg. 10, H. 3 (1870), S. 192-195.

Hollaender (1872)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Die Zahnheilkunde und ihre Bedeutung. Für Laien und Aerzte. H. E. Oliven, Berlin, 1872.

Hollaender (1876 a)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Die gegenwärtige Zahnheilkunde. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde, Jg. 16, H. 1 (1876), S. 1-5.

Hollaender (1876 b)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Die Odontalgie, deren Ursache und Behandlung. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde, Jg. 16, H. 2 (1876), S. 144-166.

Hollaender (1877)

Tomes, Charles S.: Die Anatomie der Zähne des Menschen und der Wirbeltiere sowie deren Histologie und Entwicklung. Bearbeitung: L.H. Hollaender, Hirschwald, Berlin, 1877.

Hollaender (1878)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Das Füllen der Zähne und deren Extraktion. Arthur Felix, Leipzig, 1878.

Hollaender (1880)

Hollaender, Ludwig Heinrich: I. Acute Alveolar-Periostitis von einer Erkrankung des Weisheitszahnes. II. Diffuse Alveolar-Periostitis. In: Deutsche Vierteljahresschrift für Zahnheilkunde, Jg. 20, H.1 (1880), S. 35-37 und 37-39.

Hollaender (1881 a)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Beiträge zur Zahnheilkunde. Neun Abhandlungen. Arthur Felix, Leipzig, 1881.

Hollaender (1881 b)

Kingsley, N. W.: Die Anomalien der Zahnstellung und die Defekte des Gaumens. Bearbeitung: L. H. Hollaender, Arthur Felix, Leipzig, 1881.

Hollaender (1882)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Die Extraktion der Zähne für Ärzte und Studierende. 2. Aufl. Arthur Felix, Leipzig, 1882.

Hollaender (1884)

Quinby, H. C.: Zahnärztliche Praxis. Bearbeitung: L. H. Hollaender, Arthur Felix, Leipzig, 1884.

Hollaender (1885)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Das Füllen der Zähne mit Gold und anderen Materialien. 2. Aufl., Arthur Felix, Leipzig, 1885.

Hollaender (1886 a)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Drei Fälle aus der Praxis. In: Österreichisch-Ungarische Vierteljahresschrift für Zahnheilkunde, Jg. 2, H. 2 (1886), S. 121-128.

Hollaender (1886 b)

Hollaender, Ludwig Heinrich: I. Eine seltene Ursache von Zahnschmerzen. II. Die Anwendung des geraden Hebels. In: Österreichisch-Ungarische Vierteljahresschrift für Zahnheilkunde, Jg. 2, H. 3 (1886), S. 217-219 und 219-224.

Hollaender (1887)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Eine Zahnregulierung. In: Österreichisch-Ungarische Vierteljahresschrift für Zahnheilkunde, Jg. 3, H. 2 (1887), S. 97-105.

Hollaender (1888)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Das Verfahren von Coleman-Cunningham zur sofortigen Würzelfüllung. In: Österreichisch-Ungarische Vierteljahresschrift für Zahnheilkunde, Jg. 4, H. 2 (1888), S. 135-137.

Hollaender (1889 a)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Ein II. Fall von Resorption an den Wurzeln des 2. bleibenden Molaris, hervorgerufen durch die Krone des andrängenden 3. Molaris. In: Deutsche Monatsschrift für Zahnheilkunde, Jg. 7, H. 2 (1889), S. 60-62.

Hollaender (1889 b)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Die Resorption bleibender Zähne durch den Nachbarzahn. In: Zahnärztliches Wochenblatt, Jg. 2, Nr. 38 (1889), S. 1-2.

Hollaender (1889 c)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Aether bromatus. In: Zahnärztliches Wochenblatt, Jg. 3, Nr. 18 (1889), S. 3.

Hollaender (1889 d)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Über Erosion der Zähne. In: Verhandlungen der deutschen odontologischen Gesellschaft. August Hirschwald, Berlin 1889, Bd. 1, H. 1, S. 13-16, Discussion, S. 16-23.

Hollaender (1890 a)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Handbuch zur Zahnärztlichen Heilmittellehre. Hollaender und Schneidemühl, Arthur Felix, Leipzig, 1890.

Hollaender (1890 b)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Eine Zahnextraktion. Bloßlegung des dritten Astes des Trigemini. In: Österreichisch-Ungarische Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde, Jg. 6, H. 2 (1890), S. 122-124.

Hollaender (1890 c)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Zahnoperationen. In: Real Encyclopädie der gesamten Heilkunde. Medicinisch-Chirurgisches Handwörterbuch für praktische Ärzte. Prof. Dr. Albert Eulenburg (Hrsg.), Verbände-Zymose., Urban & Schwarzenberg, Wien und Leipzig, 1890, Bd. 21, S. 401-426.

Hollaender (1891 a)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Das Pental (C<sub>5</sub>H<sub>10</sub>) als Anästheticum. In: Correspondenz-Blatt für Zahnärzte, Jg. 20, H. 4 (1891), S. 302-308.

Hollaender (1891 b)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Das Pental (C<sub>5</sub>H<sub>10</sub>) als Anästheticum. In: Therapeutische Monatshefte, Jg. 5, October (1891), S. 509-512.

Hollaender (1891 c)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Handbuch der Zahnheilkunde. Hrsg.: Dr. Julius Scheff jun., Band 1, Alfred Hölder, Wien, 1891, Redigiert unter anderem von Ludwig Heinrich Hollaender.

Hollaender (1891 d)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Demonstration einiger pathologischer Kieferpräparate und einiger Zahn-Anomalien. In: Verhandlungen der deutschen odontologischen Gesellschaft. August Hirschwald, Berlin, 1891, Bd. 2, S. 12-16, Discussion: S. 16-18.

Hollaender (1892 a)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Impaction eines Milcheckzahnes tief im Kiefer bei normalem Durchbruch des bleibenden Eckzahnes. In: Österreichisch-Ungarische Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde, Jg. 8, H. 2 (1892), S. 117-119.

Hollaender (1892 b)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Pental Narkosen. In: Österreichisch-Ungarische Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde, Jg. 8, H. 3 (1892), S. 209-219.

Hollaender (1892 c)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Weitere Mitteilungen über das Pental als Anästheticum. In: Correspondenz - Blatt für Zahnärzte, Bd. 21, H. 1 (1892), S. 14-17.

Hollaender (1892 d)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Handbuch der Zahnheilkunde. Hrsg.: Dr. Julius Scheff jun., Band 2, Alfred Hölder, Wien, 1892, Redigiert unter anderem von Ludwig Heinrich Hollaender.

Hollaender (1893 a)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Das Pental als Anästheticum. In: Journal für Zahnheilkunde, Jg. 7, Nr. 35 (1893), S. 275.

Hollaender (1893 b)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Pental. In: Journal für Zahnheilkunde, Jg. 7, Nr. 44 (1893), S. 343-344.

Hollaender (1893 c)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Handbuch der Zahnheilkunde. Hrsg.: Dr. Julius Scheff jun., Band 3, Alfred Hölder, Wien, 1893, Redigiert unter anderem von Ludwig Heinrich Hollaender.

Hollaender (1896)

Hollaender, Ludwig Heinrich: Das Füllen der Zähne: Ein Leitfaden für Anfänger und Geübtere. 3. Aufl., Arthur Felix, Leipzig, 1896.

Hollaender

Hollaender, Michael: Bürgerbrief für den Kaufmann Benjamin Rachel. Leobschütz, 27. Januar 1837.

Hollaender

Hollaender, Michael: Attest für den Kaufmann Herrn Benjamin Hollaender. Leobschütz, den 15. Juli 1837.

Hollaender

Hollaender, Michael: Auszug aus Nachweisung über Trauungen der Juden in den Jahren 1816-1847. Leobschütz, 26. April 1934.

Hollaender

Hollaender, Michael: Stammbaumauszug Samuel Rachel und Jettel Pollack.

Kaiser/Völker (1992)

Kaiser, Wolfram/Völker, Arina: Jüdische Mediziner in Halle. In: Dietzel, V., Kaiser W. (Hrsg.): 300 Jahre Juden in Halle. Mitteldeutscher Verlag GmbH, Halle, 1992, S. 313-362.

Kathe (1994)

Kathe, Heinz: Halle - Eine mittlere Universität der Provinz? Das 19. Jahrhundert. In: Berg, G., Hartwich, H.-H. (Hrsg.): Martin-Luther-Universität Von der Gründung bis zur Neugestaltung nach zwei Diktaturen. Leske + Budrich, Opladen, 1994, S. 57-79.

Kleinmann (1869)

Kleinmann, Friedrich: Ernste Worte über die „losen Gedanken“ des Herrn Dr. med. L. Holländer, über „Zahnheilkunde und Pflege der Zähne und des Mundes“. In: Der Zahnarzt. Das Neueste und Wissenswürdigste des In- und Auslandes über Zahnheilkunde, Jg. 24, H. 1 (1869), S. 36-39.

Knopp/Brauburger/Ahrens (2008)

Knopp, Guido/Brauburger, Stefan/Arens Peter: Die Deutschen Vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. C. Bertelsmann, München, 2008.

Körner (1902)

Körner, Hans: Aus der Königl. Universitäts-Poliklinik für Zahnkrankheiten zu Halle a. d. S.. Separat- Abdruck Deutsche Monatsschrift für Zahnheilkunde, Jg. 20, H. April (1902), S. 1- 13.

Liberal-Demokratische Zeitung (1959)

o.V.: Bronze-Porträt des Gründers Höhepunkte der Feier zum Zahnklinik-Jubiläum. Liberal-Demokratische Zeitung, Nr. 252, 27.10.1959.

Lutze (2009)

Lutze, Kay: Ludwig Heinrich Hollaender - Mutiger Kämpfer für die Zahnheilkunde. In: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 99, H. 4 (2009), S. 106-109.

Mackensen (1986)

Mackensen, Lutz: Deutsches Wörterbuch. 12. Aufl., Südwest Verlag München, 1986.

Marx (2012)

Marx, Christoph: Südafrika. Geschichte und Gegenwart. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 2012.

Möllers (2002)

Möllers, Georg: Jüdische Tierärzte im Deutschen Reich in der Zeit von 1918 bis 1945. Vet. Diss., Tenea Verlag für Medien, Berlin, 2002.

Oesterreichisch-Ungarische Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde (1890)

o.V.: Handbuch der zahnärztlichen Heilmittellehre. In: Oesterreichisch-Ungarische Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde, Jg. 6, H. 1 (1890), S. 68-69.

Parreidt (1882)

Parreidt, Jul.: Internationaler medicinischer Congress, London 1881. Section XII (Zahnkrankheiten). Auszug aus den Berichten im British Journ. of Dent. Science. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde, Jg. 22, H. 2 (1882), S. 177-213.

Piechocki (1992)

Piechocki, Werner: Zur Geschichte der Jüdischen Gemeinde in Halle (1800-1933). In: Dietzel, V., Kaiser W. (Hrsg.): 300 Jahre Juden in Halle. Mitteldeutscher Verlag GmbH, Halle, 1992, S. 33-82.

Reichenbach (1959)

Reichenbach, Erwin: Die Anfänge und die Entwicklung des zahnärztlichen Unterrichts an den drei mitteldeutschen Universitäten Halle, Jena, Leipzig. In: Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift, Jg. 14, H. 17 (1959), S. 1185-1196.

Reichenbach (1960)

Reichenbach, Erwin: Zum 75jährigen Bestehen der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Mathematisch-Naturwissenschaftliche Reihe, Jg. 9, H. 2 (1960), S. 225-234.

Reissig (1996)

Reissig, Simone: Die historische Entwicklung der Universitäts-Frauenklinik Halle als Beispiel der Entstehung moderner Frauenkliniken im 18. und 19. Jahrhundert. Med. Diss., Halle, 1996.

Schneider (2008)

Schneider, Felix: Pionier der Traumatologie - Erste Habilitation für Zahnheilkunde an der Uni Halle vor 140 Jahren. In: Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt, Jg. 18, H. 1 (2008), S. 25.

Schönwald (1950)

Schönwald, Käthe: Das Leben und Wirken des Begründers der hallenser Universitätszahnklinik, Professor Hollaender. Med. Diss., Halle, 1950.

Schultka/Göbbel (2005)

Schultka, Rüdiger/ Göbbel, Luminita: Die Hallesche Anatomie und ihre Sammlungen. Ein Instituts- und Sammlungsführer. 2. Aufl., LAU-Verlag GmbH, Reinbeck, 2005.

Schulz (2009)

Schulz, Sigurd: Ringen um wissenschaftliche Zahnmedizin – Gedanken zum 150. Geburtstag der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und zum 100. Todestag von Dr. Gustav Klare (1834-1919), einem Präsidenten der Gesellschaft. In: Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt, Jg. 19, H. 7 (2009), S. 16-17.

Schwanke (1896)

Schwanke, P.: Zahnärztliche Medizinalgesetze in Preußen. Verlag von Eugen Grosser, Berlin, 1896.

Steger (2013)

Steger, Florian: Neues aus Halle: Entdeckungen, Erfindungen und Innovationen. Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle, 2013.

Stenger (1875)

Stenger, Ch. Fr. August: Aus der Klinik des Herrn Dr. med. Holländer, Halle a/S. 1. Ueber die Ursachen der Blutungen nach Zahnextraktionen. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde, Jg. 15, H. 4 (1875), S. 414-419.

Stenger (1876)

Stenger, Ch. Fr. August: Aus der Klinik des Herrn Dr. Hollaender, Halle a/S. 2. Allgemeine Alveolar-Periostitis. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde, Jg. 16, H. 1 (1876), S. 38-41.

Sterberegister St. Marien

12.03.1897 Ludwig Heinrich Hollaender  
Ld. Nr. 29.

Universitätsarchiv der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg (UAH)  
PA 8140 Personalakte Hollaender.

Universitätsarchiv der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg (UAH)  
PA 9215 Personalakte Körner.

Universitätsarchiv der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg (UAH)  
Rep. 6 Nr. 734 Zahnklinik.

Universitätsarchiv der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg (UAH)  
Rep. 29 Nr. 175 Dekanat L. Kraemer Diss. und Dipl..

Vorlesungsverzeichnis der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

o.V.: Vorlesungsverzeichnis der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg 1868-1895.

Wolf (1883)

Wolf, Michael: Zur Entwicklungsgeschichte akademischer Lehrbücher der Zahnheilkunde in der ersten Periode der selbstständigen Institutionalisierung des Fachgebietes. Med. Diplomarbeit, Leipzig, 1983.

Zahnärztliche Nachrichten (2013)

Interview mit Prof. Dr. Hans-Günther Schaller, Geschäftsführender Direktor des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der MLU. In: Zahnärztliche Nachrichten Sachsen Anhalt, Jg. 23, H. 1 (2013), S. 14-15.

Zahnärztliches Wochenblatt (1889)

o.V.: Handbuch der zahnärztlichen Heilmittellehre. In: Zahnärztliches Wochenblatt, Jg. 3, Nr. 119 (1889), S.4.

Zaumsegel (1993)

Zaumsegel, Katrin: Die räumliche Entwicklung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg von den Anfängen bis zur Gegenwart. Med. Diss., Halle, 1993.

## **8.     Abbildungsverzeichnis**

Abb.1 Photo Ludwig Heinrich Hollaenders

Universitätsarchiv Halle, Rep. 40 VI, Nr. 1, Bl. 49, Holländer

Abb.2 Unterrichtsprogramm 1881

Universitätsarchiv Halle, Rep. 6, Nr. 734 (Unterrichtsprogramm 1881)

## 9. Thesen

1. Die Entwicklung der deutschen Zahnheilkunde als eigenständige Fachrichtung gestaltete sich sehr schwierig. Mitte des 19. Jahrhunderts gab es keine festgelegte Ausbildung für die angehenden Zahnärzte. Das Universitätsstudium, der Dokortitel und die Habilitation wurde den Zahnärzten nach jahrzehntelangem Kampf zu Beginn des 20. Jahrhunderts gewährt. Aber der Dualismus zwischen Zahnärzten und Dentisten, der durch die Kurierfreiheit 1869 entstanden war, hatte bis zur Gründung beider deutscher Staaten Bestand.
2. Ludwig Heinrich Hollaender setzte sich von Beginn an unermüdlich für die Entwicklung der Zahnheilkunde ein. Nach Erlangen der Approbation als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer und seiner Dissertation reiste er kurz nach seiner Hochzeit mit seiner Ehefrau nach Südafrika und verbrachte dort acht Jahre als District Surgeon. Während seiner Tätigkeit stellte er fest, dass Kenntnisse auf dem Gebiet der Zahnheilkunde nützlich gewesen wären. Nach seiner Rückkehr nach Europa bildete er sich in London, Wien und Berlin auf diesem Fachgebiet fort.
3. Anton Rudolf Hohl hatte seit 1868 interessierte Medizinstudenten in der Zahnheilkunde an der Königlichen Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg unterrichtet. Nach seinem frühen Tod 1872 bewarb sich Hollaender an der halleschen Universität mit der Bitte, ihn zur Habilitation zum Privatdozenten für Chirurgie und spezielle Zahnheilkunde zuzulassen. Hollaender verteidigte am 20.02.1873 seine Habilitationsschrift und wurde als Privatdozent anerkannt. Seit dem 25.07.1878 wurde er als Titularprofessor an der halleschen Universität geführt.
4. Er unterrichtete zunächst ebenfalls interessierte Medizinstudenten in der Zahnheilkunde. Mit Zunahme der Anzahl der Zahnmedizinstudenten entwickelte er ein eigenes Unterrichtsprogramm, bestehend aus vier Semestern. Eigene Räume für Vorlesungen und Demonstrationen standen ihm nicht zur Verfügung.

Bis 1883 nutze er Räumlichkeiten in verschiedenen Kliniken, unter Duldung der jeweiligen Klinikdirektoren. Im Jahr 1883 stellte ihm die Universität Räume im Residenzgebäude am Domplatz zur Errichtung einer Zahnklinik zur Verfügung. Am 12.11.1883 wurden ihm die Räume, eingerichtet mit gebrauchten Gegenständen, als zahnärztliche Klinik übergeben. Der jährliche Etat betrug 150 Mark und wurde bis zu seinem Tod 1897 nicht erhöht.

5. Wegen Platzmangels im Residenzgebäude und mangelhafter Zustände der Räumlichkeiten im ehemaligen Physikalischen Institut, wo sich die Klinik seit 1890 befand, stellte die Universität 1893 Räume im Erdgeschoss im ehemaligen Oberbergamtgebäude zur Verfügung. Dort verblieb die Klinik, bis sie 1936 in das ehemalige Bankhaus Lehmann in der Großen Steinstraße 19 zog. Dort befindet sie sich noch heute.
6. Hollaender wurde 1890 nachträglich auf Grund seiner wissenschaftlichen Leistungen als Zahnarzt approbiert. Zu dieser Zeit war er bereits seit 17 Jahren Mitglied der zahnärztlichen Prüfungskommission.
7. Seine Karriere war von zahlreichen Konflikten mit Studenten, Patienten, der Universität und Kollegen geprägt. Die Ernennung zum außerordentlichen Professor wurde ihm verwehrt. Während seiner gesamten Tätigkeit erhielt er kein Gehalt.
8. Großes Aufsehen erregte der Fall Patenge. Hollaender wurde wegen körperlicher Misshandlung des siebenjährigen Otto Patenge während Ausführung seines Amtes angeklagt. Das Verfahren wurde am 02.11.1896 eröffnet. Durch Hollaenders schwere Erkrankung wurde es ausgesetzt und nicht wieder aufgenommen. Hollaender verstarb am 12.03.1897.
9. Während seiner gesamten Tätigkeit veröffentlichte er zahlreiche Fachartikel und Fachbücher in der Zahnheilkunde und bearbeitete und übersetzte einschlägige zahnmedizinische Fachbücher aus dem englischen Ausland. So war er stets

bemüht, den Studenten, der Fachwelt und der Öffentlichkeit die Zahnheilkunde näher zu bringen.

## **Tabellarischer Lebenslauf**

### **Persönliche Daten**

Name: Anne Schauer  
Geburtsdatum: 11.09.1982  
Geburtsort: Halle (Saale)  
Staatsangehörigkeit: deutsch  
Familienstand: ledig

### **Schulbildung**

1989 -1991 OS Hans Beimler, Halle (Saale)  
1991-1993 GS August Hermann Francke, Halle (Saale)  
1993-2002 Latina August Hermann Francke, Halle (Saale)  
06/2002 Abitur

### **Hochschulstudium**

2002-2007 Studium der Zahnmedizin an der  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
11/2007 Approbation

### **Beruflicher Werdegang**

02/2008-07/2009 Assistenz Zahnärztin ZAP Dr. F. Danneil, Goslar  
08/2009-02/2010 Assistenz Zahnärztin ZAP. S. Schauer, Halle (Saale)  
Seit 03/2010 Anstellung als Zahnärztin ZAP S. Schauer, Halle (Saale)

Halle, den 14.04.2015

Anne Schauer

## **Selbstständigkeitserklärung**

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet. Die Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurden beachtet.

Ich versichere, dass ich für die inhaltliche Erstellung der vorliegenden Arbeit nicht die entgeltliche Hilfe von Vermittlungs- und Beratungsdiensten in Anspruch genommen habe. Niemand hat von mir unmittelbar oder mittelbar geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen.

Halle, den 14.04.2015

Anne Schauer

## **Erklärung über frühere Promotionsversuche**

Die Arbeit wurde bisher weder im In- noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Halle, den 14.04.2015

Anne Schauer

## **Danksagung**

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater PD Dr. med. Jürgen Helm für die Überlassung des interessanten Themas. Er unterstützte mich bei der Bearbeitung des Themas und stand mir mit Anregungen und zahlreichen hilfreichen und kritischen Hinweisen während des Arbeitsprozesses zur Seite.

Ich möchte mich ebenfalls bei den Mitarbeiterinnen des Universitätsarchivs Halle bedanken, die mir bei der Recherche nach geeigneten Archivalien immer mit Rat und Hilfe zur Seite standen und alle Unterlagen zeitnah zur Verfügung stellten. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin möchte ich meinen Dank aussprechen, die mich sehr gut berieten und die Nutzung des Archivs sehr vereinfachten.

Ebenso gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatsbibliothek Berlin, den Bibliotheken der Humboldt- und der Freien Universität Berlin sowie der Universitätsbibliothek Halle, die mir alle gesuchten Materialien unkompliziert und schnell bereitstellten.

Für die gute Zuarbeit möchte ich mich bei Herrn Hartmut Bade, dem Friedhofsverwalter des Nordfriedhofs und des Stadtgottesackers und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Evangelischen Landeskirchlichen Archivs Berlin sowie der Marienbibliothek und des Stadtarchivs bedanken.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Kay Lutze, der mir den Kontakt zu direkten Nachfahren Ludwig Heinrich Hollaenders und seiner Familie ermöglichte. Namentlich möchte ich mich deshalb auch herzlich bei Anja Hollaender und Michael Hollaender bedanken, die mir interessante Materialien zur Familiengeschichte zur Verfügung stellten.

Ein herzlicher Dank geht an meine Eltern Frank und Sabine Schauer, die mich auf meinem gesamten Weg unterstützt und diese Arbeit unermüdlich Korrektur gelesen haben. Ebenso danke ich herzlich meinem Freund und Partner Jens Möbius, der mir immer zur Seite gestanden und mich besonders bei der formalen Gestaltung der Arbeit unterstützt hat.